Die Beziehungen Englands zum Basler Konzil bis zum Friedenskongress von Arras.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt

von

August Zellfelder
aus Buchbrunn.

ACAD. LANDSHUT BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juni 1909.

Berlin 1911
EMIL EBERING
Mittelstraße 39.

251

Die Dissertation wurde nachträglich erweitert und mit einem Urkundenanhang versehen. Die vollständige Arbeit erscheint unter dem Titel „England und das Basler Konzil“ in den „Historischen Studien“ im Verlage von Emil Ebering in Berlin.

Die in der Fußnote erwähnten Beilagen und der Exkurs sind in dem dort beigefügten Anhang nachzusehen.

Herrn Dr. Heinrich Schiller

k. Konrektor am humanistischen Gymnasium Fürth i. B.

zugeeignet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543505_0113

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel.

Die kirchliche und politische Lage Englands zu Beginn des Basler Konzils 7

Zweites Kapitel.

England und die Anfänge des Basler Konzils. Die missglückte englische Gesandtschaft vom Jahre 1433 34

Drittes Kapitel.

Teilnahme Englands am Basler Konzil. (Vom August 1434 bis zum Kongress von Arras Juni 1435) 89

Erstes Kapitel.

Die kirchliche und politische Lage Englands zu Beginn des Basler Konzils.

Der englische Machtbereich umfaßte zu Beginn des Basler Konzils nicht nur England und Irland, sondern auch einen großen Teil Nordfrankreichs mit Einschluß der Hauptstadt Paris und im Süden das sogenannte Herzogtum Aquitanien. In jedem dieser Gebiete waren die Voraussetzungen für die englische Herrschaft ganz besondere und dementsprechend war auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in jedem anders gelagert. Um ein richtiges Verständnis für die englische Kirchenpolitik zu gewinnen, dürfen wir uns deshalb nicht damit begnügen, nur die Zustände des Mutterlandes zur Betrachtung heranzuziehen. In viel höherem Maße gaben damals für England seine Interessen auf dem Festlande den Ausschlag.

Beginnen wir mit dem Hauptlande, so sehen wir den Zustand der englischen Kirche wesentlich von dem aller kontinentalen Landeskirchen abweichen. Die englische Kirche war bereits seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts zu einer nationalen Staatskirche geworden[1], die zwar in ihrem Dogmengebäude völlig mit Rom übereinstimmte, aber die sonst größtmögliche Unabhängigkeit vom Papsttume be-

1. Den Entwicklungsgang der englischen Kirche zur Nationalkirche schildert Haller in „Papsttum und Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters". 1. Bd., Berlin 1903, 1. Kapitel 8. Abschnitt.

hauptete. Die meisten Vorrechte, die dem Papste in den übrigen Ländern zustanden, waren in England auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung beseitigt und dafür der Krone weitgehende Befugnisse eingeräumt worden. Es war dies das Ergebnis eines das ganze 14. Jahrhundert ausfüllenden Kampfes gegen die römische Kurie, in dem das Unterhaus den Vorstreiter gemacht und durch seine Beharrlichkeit die anderen gesetzgebenden Faktoren, Krone und Oberhaus, nach sich gezogen hatte. Das leitende Motiv in diesem Streite war das englische Nationalbewußtsein gewesen, das in dem Papsttume, seitdem es nach Avignon gegangen war, lediglich ein Werkzeug des französischen Erbfeindes erblickte. Es war ein unerträglicher Gedanke gewesen, daß man mit dem Gelde, das aus England an die Kurie floß, nur die französischen Kriegskassen füllen half. Daneben aber hatte auch englisches Rechtsbewußtsein keine geringe Rolle gespielt, in dem sich nie der Gedanke verloren hatte, daß das Obereigen an allen kirchlichen Stiftungen dem Stifter und seinen Rechtsnachfolgern zustehe, in den meisten Fällen also dem Träger der Krone.

Die beiden Hauptsäulen der englischen Kirchengesetzgebung, die in jenen Kämpfen geboren wurde, waren das Statut of Provisors 1351, das die Stellenbesetzungen durch den Papst, die Provisionen und Exspektanzen verbot, und das Statut of Prämunire 1353, das die Appellationen an die Kurie bei Pfründenstreitigkeiten untersagte. Dadurch ging die Kurie einer Reihe ergiebiger Einnahmequellen verlustig, sie büßte aber auch sonst einen großen Teil ihres Einflusses auf die inneren kirchlichen Verhältnisse Englands ein. Mochte man englischerseits in Zeiten guten Einverständnisses mit der Kurie auf die strenge Durchführung der Kirchengesetze verzichten[2], oder mochte der Papst sich in Zeiten

2. Hinsichtlich der Besetzung der Bistümer hatte sich der Modus herausgebildet, daß der König dem Papste Kandidaten bezeichnete,

äußerer oder innerer Schwäche des Königreichs einfach über die Bestimmungen hinwegsetzen, die Aufhebung dieser verhaßten Statute hat die Kurie niemals durchzusetzen vermocht.

In diesem Kampfe hatte der englische Episkopat abseits gestanden, anfangs weil er befürchtete, die Kosten des ganzen Streites tragen zu müssen oder wie es eines seiner Mitglieder ausdrückte, zwischen den Mühlsteinen des Staates und der Kurie zerrieben zu werden. Im weiteren Verlaufe, als sich der Sieg auf die Seite des Staates neigte, konnte auch der hohe Klerus sich der nationalen Bewegung nicht mehr verschließen. Am Ende nahm er jedoch seine zurückhaltende Stellung wieder auf, als sich die Bewegung immer mehr aus einer antipäpstlichen zu einer antiklerikalen auswuchs und sich mit den gewaltig um sich greifenden lollardischen Ideen verquickte.

Der Gründer der lollardischen Sekte, Wiclif, war von dem Gedankenkreis seiner Zeit und seines Volkes ausgegangen und hatte, als der Streit gegen den Papst die höchsten Wellen warf, mit scharfer Feder in den Kampf eingegriffen. Es war damals gewesen, als der Papst seine alte Lehenshoheit über England als letzten Trumpf ausspielte, dadurch aber nur die nationalen Leidenschaften aufs ärgste

---

die dann vom Papste ernannt wurden. Daß dem Papste ein Abweichen von der ihm vorgelegten Kandidatenliste nicht gestattet wurde, beweist der von uns ausführlich zu behandelnde Fall der Besetzung des Bistums Worcester. Wenn die Krone sich in dieser Frage über die Bestimmungen der Kirchenverfassung hinwegsetzte, so tat sie es, weil sie ihren Vorteil dabei fand. Die Kirchengesetze schrieben die freie Kapitelswahl vor. Die Wahlen der Domkapitel fielen in vielen Fällen jedoch nicht nach den Wünschen der Regierung aus. Diese bediente sich nun der Kurie, um den Widerstand der Domkapitel zu brechen und ihre Kandidaten durchzusetzen. Ein bezeichnendes Beispiel werden wir in der Ernennung des Erzbischofs von Rouen, Ludwig von Luxemburg, zum Administrator von Ely kennen lernen, die gegen den lebhaften Widerspruch des englischen hohen Klerus erfolgte.

gegen sich erregte. Bald jedoch war Wiclif, ein selbständiger Geist, über den Gesichtskreis seiner Zeitgenossen hinausgewachsen und bis zur völligen Verwerfung nicht nur des Papsttums, sondern des ganzen katholischen Priesterstandes und seiner dogmatischen Grundlagen, der Lehre von der Wandlung und der Ohrenbeichte, fortgeschritten. Je mehr er den Kampf auf das rein dogmatische Gebiet verlegte, desto mehr hatte er sich von dem politischen Treiben zurückgezogen. Seine Lehre fand in England eine ungemeine Verbreitung. Ihre Anhänger, von den Gegnern mit dem Spottnamen Lollarden belegt, entwickelten sich aus einer religiösen Sekte immer mehr zu einer religiöspolitischen Partei mit sozialistischen und kommunistischen Tendenzen. Im Vertrauen auf ihren stets stärker werdenden Einfluß wagten sie es 1395 sogar, in einer Eingabe ans Parlament die Durchführung ihrer Grundsätze zu fordern.

Nunmehr erhob sich jedoch eine klerikal-aristokratische Reaktion. Sie beseitigte das Königtum Richards II., das sich den radikalen Strömungen gegenüber allzu schwach erwiesen hatte, und führte die Dynastie Lancaster auf den Thron. Die Macht des Unterhauses wurde gebrochen. Die Lollarden wurden mit blutiger Strenge unterdrückt. Nachdem auch ihr angesehenstes Mitglied, Sir Cobham, trotz seiner Beziehungen zu dem Hause Lancaster 1417 auf dem Scheiterhaufen hatte sterben müssen, fristete die lollardische Bewegung nur noch im Verborgenen ihr Dasein. Aber bis zum Beginn des Basler Konzils wurden immer noch einzelne ihrer Anhänger aufgegriffen und zum Feuertode verurteilt.

Mit der Thronbesteigung der Lancaster vollzog sich ein völliger Umschwung in der Stellung des Episkopats zur englischen Kirchengesetzgebung[3]. Unter den Pfaffenkönigen,

---

3. Haller in „England und Rom unter Martin V.“, S. 286. (Qu. u. F. aus italienischen Bibliotheken und Archiven, hrsg. von dem K. preuß. Historischen Institut in Rom 8, S. 249—304) spricht

unter denen sie im Staatsrate die führende Rolle spielten, brauchten die Bischöfe nicht mehr zu fürchten, daß die dem Königtum eingeräumten Prärogativen zu ihrem Nachteile ausgeübt würden. Sie konnten sich deshalb die Vorteile, die die Kirchenverfassung ihnen bot, die Minderung der päpstlichen Vorrechte, wohl gefallen lassen. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts stand der Episkopat rückhaltlos auf dem Boden der Kirchenverfassung, bereit sie im Kampfe gegen jeden, wer es auch sein mochte, zu verteidigen.

Infolge der Errungenschaften der staatlichen Kirchengesetzgebung sah sich die englische Kirche im Genusse der meisten Vorteile, die die Kirchen der anderen Nationen von der konziliaren Bewegung erhofften, Minderung des päpstlichen Steuerdruckes und größere Unabhängigkeit in Sachen der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Stellenbesetzungen. Man besaß deshalb in England nur ein sehr geringes Interesse an der Kirchenreform und konnte sich in dieser Frage von anderen Gesichtspunkten, die auf dem Gebiete der äußeren Politik lagen, leiten lassen. Dies hat ein Geistlicher zur Zeit des Pisaner Konzils offen ausgesprochen[4]. Es trat

---

zwar die Vermutung aus, daß der Kampf des Erzbischofs Chicheley gegen Martin V. von ersterem nur aus Furcht vor dem englischen Parlamente geführt wurde. Haller berücksichtigt dabei doch den Umschwung, den der Dynastiewechsel in England herbeigeführt hatte, zu wenig. Seine Studie schließt sich überhaupt unmittelbar an das S. 7 Anm. 1 erwähnte Kapitel in „Papsttum und Kirchenreform“ an, während sich in Wirklichkeit zwischen dem Zeitpunkt, wo das letztere schließt und dem, wo die erstere anhebt, zeitlich zwei schicksalsreiche Jahrzehnte einschieben, die von Haller so gut wie nicht in Betracht gezogen werden. Auch erscheint es nicht glaublich, daß der englische Klerus innerlich mit dem Siege des Papsttums ganz zufrieden gewesen sein würde, daß also der Kampf des Primas Chicheley nur ein Scheinkampf gewesen wäre. Ein Scheinkampf wird nicht bis zu den letzten Konsequenzen durchgeführt. Die Rolle, die Haller hier den Primas spielen läßt, paßt auch gar nicht zu Chicheleys ganzem Charakter, den Haller selbst a. a. O. S. 262 sehr treffend gezeichnet hat.

4. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 463 Anm. 1.

in Konstanz zutage in dem Uebergang der englischen Nation zu den romanischen Nationen, durch den das Bestreben der germanischen Nation verhindert wurde, die Reform der Kirche vor der Wahl des neuen Papstes zu erledigen.

Weiter zeigte es sich auch bei der Verabfassung des englischen Konstanzer Konkordates[5]. An Umfang weit zurückstehend hinter den Konkordaten der anderen Nationen, enthält es von all den Zugeständnissen, die diesen gemacht werden mußten, nur eine Erleichterung in der Annatenzahlung. Seine sonstigen Bestimmungen bestehen aus lauter Nichtigkeiten, die nur als Füllsel hereingenommen wurden, damit man dem Konkordat überhaupt einen Inhalt geben konnte. Seiner Wertlosigkeit entsprach sein Schicksal. Es hat niemals die geringste Bedeutung erlangt.

Papst Martin V., der sein ganzes Pontifikat dazu verwandte, den Nationen die ihm in Konstanz abgenötigten Zugeständnisse wieder zu entreißen, suchte auch die englische Kirchenverfassung zu vernichten[6]. Während die Dynastie um ihrer französischen Pläne willen geneigt schien, dem Papste Konzessionen zu machen, widersetzte sich — ein Zeichen der völlig veränderten Situation — der Episkopat unter Führung des ehrgeizigen Erzbischofs Chicheley von Canterbury auf das nachdrücklichste. König Heinrich V. starb, ehe er seine dem Papste gemachten Zusagen ein-

---

5. Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418, Leipzig 1867, Abschnitt 4: „Die Rezeption des englischen Konkordates". Hübler entbehrt der tieferen Einsicht in die politischen und kirchlichen Verhältnisse Englands, die zum Teil erst durch die Arbeiten von Haller ermöglicht worden ist. Wenn er aber die Verfolgung der Lollarden durch die Lancaster „lediglich im Interesse der in ihren Besitztümern gefährdeten Prälaten" geschehen läßt, so hätte er aus Pauli, Geschichte von England 5. Band (Gotha 1858) S. 297, sich über den staatsgefährlichen Charakter der lollardischen Bewegung unterrichten können. — Ueber das englische Kondordat vgl. noch Haller, England und Rom a. a. O., S. 252.

6. Vgl. Haller, England und Rom unter Martin V. a. a. O.

lösen konnte[7]. Sein Bruder, Herzog Johann von Bedford, Regent für Frankreich, und sein Vaterbruder, Bischof Beaufort von Winchester, hatten es sich zur Aufgabe gemacht, das Eroberungswerk des Verstorbenen zu vollenden. Es mußte ihnen deshalb angelegen sein, das Wohlwollen des Papstes auf französischem Boden durch Zugeständnisse auf dem Gebiete des englischen Kirchenwesens zu erkaufen, sie sahen sich aber einer starken Opposition gegenüber dazu nicht imstande.

Der päpstliche Nuntius, der 1426 nach England gesandt wurde, um den Widerstand des hohen Klerus zu brechen, war Giuliano Cesarini[8], kein anderer als der nachmalige Präsident des Basler Konzils. Mit der Unterschätzung fremder Nationaleigentümlichkeiten, die nur zu oft den italienischen Legaten der Kurie verhängnisvoll wurde, und mit einem allzu großen Optimismus, den Cesarini auch bei späteren Gelegenheiten bekundete, hatte er dem Papste in seinen Heimberichten die Beseitigung der englischen Kirchen-

7. Haller hält Zweifel an der angeblichen Absicht König Heinrichs V., der Kurie Zugeständnisse zu machen, für berechtigt. Auch ich glaube nicht, daß der König irgendwelche bindende Zusagen gab, wie die Kurie noch später unter Papst Eugen IV. glauben zu machen suchte. Wahrscheinlich hat Heinrich einige allgemeine Redensarten von seinem Eifer gegen den heiligen Stuhl fallen lassen, die später von der Kurie zu ihren Gunsten ausgebeutet wurden. Heinrich starb für die Kurie sehr gelegen. Sie hat ihn für ihre Zwecke mit einem Heiligenschein umgeben, dessen Glanz mit den Jahren immer mehr zunahm. — Aehnlich wie Heinrich V. haben es auch sein Bruder Bedford und der Kardinal von England verstanden, persönlich ein gutes Verhältnis zur Kurie zu unterhalten. — Ob die Dynastie im Geheimen nicht manchmal den Wunsch hegte, mit Hilfe des Papstes den hohen Klerus herabzudrücken, sei dahingestellt. Der hohe Klerus hatte seit der Thronbesteigung der Lancaster unverkennbar die anspruchsvollen Allüren angenommen, wie sie Königsmachern und unentbehrlichen Thronstützen eigen zu sein pflegen.

8. Vgl. Fechner, Giuliano Cesarini (1398—1444). Bis zu seiner Ankunft in Basel am 9. September 1431. Marburger Dissert. 1907. Das Kapitel „Cesarini in England“ (S. 59—68) beruht übrigens ganz auf Haller.

verfassung als gar zu leicht hingestellt, als einziges Hindernis die Habsucht und den Ehrgeiz des englischen Primas bezeichnet. Durch diese Informationen irre geführt, richtete der Papst seine ganzen Angriffe gegen die Person Chicheleys, ihn mit den schärfsten geistlichen Zensuren bedrohend. Chicheley wußte sich geschickt aus der Schlinge zu ziehen. Durch eine meisterhaft gespielte Unterwerfungskomödie benahm er dem Papste die Möglichkeit, die gegen seine Person gerichteten Drohungen wahr zu machen. Zugleich sorgte er dafür, daß seine Suffragane in Rom, Lords und Gemeine beim König lebhafte Beschwerden erhoben gegen die böswilligen Verleumdungen, deren Opfer der Primas der englischen Kirche geworden sei. Der Papst sah sich also, anstatt des Widerstandes eines einzigen, den er leicht zu brechen hoffte, der Opposition von ganz England gegenüber. Vor der äußersten Machtprobe, der Verhängung der Exkommunikation über König Heinrich und des Interdikts über das ganze Land, schreckte er zurück. Wenige Jahre nach dieser einzigen Niederlage seines Pontifikats starb Martin V.

Neben dem Papste ging der päpstliche Nuntius Cesarini aus diesem Kampfe als Besiegter hervor. Zwischen ihm und Chicheley bestand seitdem eine unversöhnliche Feindschaft. Auch Chicheley hatte in dem Kampfe Demütigungen erlitten, die der Ehrgeizige nimmer vergaß. Sein Suffragan, Bischof Beaufort von Winchester, war für die papstfreundliche Haltung, die er in dem Konflikte bewiesen hatte, mit dem roten Hut belohnt worden. Vergebens beschwerte sich der Erzbischof in Rom gegen seine Uebergehung. Er wurde mit kränkenden Worten abgewiesen. Auch der Versuch, Beaufort unter Berufung auf die englischen Kirchengesetze und unter Hinweis auf Präzedenzfälle aus dem Staatsrate hinauszudrängen, scheiterte. Das Parlament beschloß, daß wegen der Verwandtschaft des Kardinals mit dem königlichen Hause und wegen seiner Verdienste um den Staat das Prämunire-Statut, das die Annahme einer kurialen Würde

verbot, auf ihn nicht in Anwendung gebracht werden solle. Weiterhin hatte es sich Chicheley gefallen lassen müssen, daß ihm der Nepote des Papstes, der jugendliche Prospero Colonna, als Archidiakon aufgezwungen wurde.

Trotz einzelner Mißerfolge war doch das Gesamtergebnis des Kampfes die siegreiche Verteidigung der englischen Kirchenverfassung am Vorabend des Basler Konzils. Die englische Kirche besaß also in Basel so wenig wie in Konstanz ein eigenes Interesse an der Kirchenreform. Eher mochte sie mit Besorgnis für ihre Errungenschaften nach Basel sehen, seitdem die Ernennung Cesarinis zum Vorsitzenden des Konzils bekannt geworden war.

Völlig ablehnend stand die englische Kirche einem weiteren Programmpunkt des Konzils gegenüber, dem Ausgleich mit den Hussiten. Es war dies die einfache Folge ihres Verhaltens zur lollardischen Bewegung. Denn die böhmische Ketzerei war ja nur ein durch wiclifitisches Flugfeuer entstandener Brand, den freilich erst die in Böhmen mitspielenden nationalen Gegensätze zu solcher Riesengröße entfacht hatten. Schon in Konstanz hatten sich die Engländer eifrig an der Verurteilung Hussens beteiligt. Der Kardinal von England, wie man Bischof Beaufort seit seiner Rangerhöhung allgemein nannte, hatte als päpstlicher Legat die tief gesunkenen Flammen der Kreuzzugsbegeisterung aufs Neue geschürt und, da König Sigmund abwesend war, die Reichsstände zur Berufung eines Reichstages nach Frankfurt veranlaßt, dort die Bewilligung einer Reichssteuer durchgesetzt und an dem darauf folgenden Zuge teilgenommen. Umgekehrt war natürlich Böhmen eine Freistatt für alle Wiclifiten, denen in England der Boden unter den Füßen zu heiß wurde.

In der irischen Kirche waren, wie sich wohl denken läßt, nationale Gegensätze zwischen den Iren und Engländern vorhanden. Aus den Wahlen der Domkapitel gingen wohl öfters irische Nationalisten hervor, gegen die die Regierung

ihre Kandidaten mit Unterstützung der Kurie durchzusetzen wußte; es war nicht ausgeschlossen, daß die Elekten der Domkapitel beim Konzil Hilfe suchen würden. Verschiedenen Spuren, die nach dieser Richtung weisen, glaube ich begegnet zu sein; doch bleibt das irische Problem ohne erkennbare Bedeutung für das Verhältnis zwischen England und dem Konzil[9].

Englands Besitzungen auf dem Festlande spielten damals eine größere Rolle in der englischen Politik als das Mutterland. Sie zerfielen in zwei nicht nur räumlich scharf getrennte Gebiete. Im Süden bildeten die englischen Besitzungen, wie schon gesagt, das sogenannte Herzogtum Aquitanien. Es wurde englischerseits staatsrechtlich als gar nicht zu Frankreich gehörig, sondern als ein selbständiges Nebenland der englischen Krone betrachtet. Im Frieden von Bretigny war es aus dem französischen Lehensverband gelöst worden. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß, wenn die englischen Könige jener Zeit zur Vertretung ihrer beiden Kronen England und Frankreich zwei verschiedene Gesandtschaften aufstellen, die aquitanischen Mitglieder der englischen Gesandtschaft inkorporiert werden.

---

9. Da sich keine Gelegenheit fand, die Spuren von dem Hereinspielen des irischen Problems in der Darstellung zu verwerten, sehe ich mich veranlaßt, sie an dieser Stelle unterzubringen. Welchem Volksstamme die Vertreter der irischen Diözesen auf dem Konzil angehören, läßt sich nicht immer entscheiden. Engländer war Robert de Poers, Dekan von Limrick und Archidiakon von Lismore, während der Archidiakon der erstgenannten Kirche sich durch seinen Namen Mac-Machuna als Kelte verrät. Einen irischen Nationalisten dürfen wir jedenfalls auch in dem Elekten von Kilmore vermuten, der im September 1433 das Konzil um Bestätigung und Konsekration bittet. Das Konzil verschleppt die Sache. Vgl. Conc. Basil, Register zu den Bänden 2—4 unter den angegebenen Namen. (Conc. Basil. = Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, hrsg. von Haller u. a. Basel seit 1896; bis jetzt sind erschienen Band 1—5 und 7.)

Auf Aquitanien erhoben die englischen Herrscher Ansprüche aus den Tagen der Leonore von Poitou, während sie ihre Ansprüche auf den französischen Thron durch ihre Abstammung von König Philipp dem Schönen und neuerdings durch das Testament Karls VI. zu beweisen suchten. Die Stellung der englischen Herrschaft war in Aquitanien keine ungünstige. Es machten sich hier noch nationale Gegensätze zum französischen Norden bemerkbar. Der Süden hatte seine eigene Geschichte und Kultur mit vielfachen Beziehungen über Pyrenäen und Alpen hin. Es bestand hier eine gewisse natürliche Opposition gegen die Entwicklung Frankreichs zum Einheitsstaate, dem die Eigenart des Südens zum Opfer fallen mußte. Diese Opposition kam den Engländern zustatten. Das Odium der Fremdherrschaft fiel hier, wo auch der Nordfranzose als Eindringling erschien, weg. Hier, wo die Beziehungen nie völlig unterbrochen worden waren, wie die zwischen England und der Normandie, besaß die englische Dynastie fast das Ansehen des angestammten Herrscherhauses und hatte, wie in allen Schichten der Bevölkerung, so auch im Klerus treue und überzeugte Anhänger.

Wenn also auch nicht politisch, kirchlich jedoch fühlte sich der aquitanische Klerus als ein Teil der gallikanischen Nation. Hier waren die Sympathien für den Episkopalismus kaum geringer wie im Norden. Nur waren hier im Süden die gallikanischen Bestrebungen nicht mit antienglischen Tendenzen verquickt wie im Norden; im Gegenteil gehörten ihre Anhänger gleichzeitig zu den treuesten Untertanen Englands. Man erkennt sofort die Klippe, die hier für die englische Regierung lag. Sie mußte naturgemäß das Bestreben haben, die gallikanische Bewegung im Norden, wo sie ihr gefährlich war, mit Hilfe des Papstes zu bekämpfen. Konsequenterweise mußte sie dann auch im Süden die gleiche Stellung zu den gallikanischen Bestrebungen einnehmen. Dadurch geriet sie jedoch in die unangenehme Lage, ihre

eigenen Anhänger preis geben zu müssen. Die Engländer versuchten sich, solange es ging, durch dieses Dilemma hindurchzuwinden. Schließlich mußte es aber doch zu einem Konflikte kommen. Der das Opfer dieses Konfliktes werden sollte, ist berufen in unserer Darstellung eine größere Rolle zu spielen. Es ist Bernhard de la Plancha, Bischof der aquitanischen Diözese Dax.

Im Norden Frankreichs, in den jungen Eroberungen Heinrichs V., hatte die englische Herrschaft keine Sympathien zu gewinnen vermocht. Als König Heinrich die Normandie erobert hatte, wollte er zwar den Anschein erwecken, als habe er nur die zu Unrecht getrennten Lande Wilhelms des Eroberers wieder vereinigt, das alte Normannenreich auf beiden Seiten des Kanals wieder hergestellt. Er fand aber bei den Bewohnern der Normandie kein Echo. Längst war in ihnen das Gefühl ehemaliger Stammeseinheit untergegangen in einem tötlichen Hasse. Ebenso wurde natürlich im übrigen Nordfrankreich die englische Herrschaft als ein unerträgliches Joch empfunden. Der widernatürliche Jubel, mit dem alle Schichten des französischen Volkes den Vertrag von Troyes begrüßten, durch den der schwachsinnige König Karl VI. seinen Sohn zugunsten Heinrichs enterbte, war nur eine vorübergehende Erscheinung und nur erklärlich aus dem unendlichen Friedensbedürfnis der Bevölkerung. Als trotzdem der Krieg und die namenlosen Leiden, die er über das wehrlose Volk brachte, nicht aufhörten, trat gar bald ein Umschwung zugunsten Karls VII. ein. Die Gefühle des Volkes wurden von dem Klerus geteilt.

Man hatte anfangs an der Kurie gefürchtet, Heinrich V. werde versuchen sich die Sympathien des nordfranzösischen Klerus zu erringen, indem er die englische Kirchengesetzgebung aufs Festland übertragen würde[10]. Dieser Gedanke schien um so näher zu liegen, als ja die englische Kirchen-

10. Haller, England und Rom a. a. O. S. 256.

verfassung ausgesprochener Maßen den gallikanischen Freiheiten zum Vorbild gedient hatte. Jedoch muß von vornherein betont werden, daß das Ideal der französischen Reformfreunde durchaus nicht der Zustand der englischen Kirche war. Diese war nur rein äußerlich vorbildlich gewesen insoweit, als sie den anderen zeigte, ein wie großes Maß von Unabhängigkeit sich von der Kurie ertrotzen ließ. Darüber hinaus ging die Vorbildlichkeit der englischen Kirchenverfassung nicht. Denn die Reformfreunde wollten die Minderung der kirchlichen Zentralgewalt weder mit Hilfe des Staates noch zugunsten des Staates durchgeführt wissen, wie es in England geschehen war. Sie besaßen in dieser Hinsicht ein zu feines Gefühl für die Würde der Kirche und waren gegen Uebergriffe der weltlichen Macht viel empfindlicher, als es das Papsttum war. Unzweifelhaft erschien damals der Zustand der englischen Kirche den Anhängern der konziliaren Idee nicht weniger reformbedürftig als der der übrigen Landeskirchen.

Doch sehen wir ganz von der inneren Verschiedenheit, die zwischen den gallikanischen Bestrebungen und dem Geist der englischen Kirchenverfassung bestand, ab. Der Weg, den man ihm an der Kurie zutraute, wäre für König Heinrich V. schon aus einem anderen Grunde von vornherein verschlossen gewesen, auch wenn er jemals beabsichtigt hätte, ihn zu betreten. Denn noch ehe er einen Fuß auf das Festland gesetzt hatte, war er in heftigste Feindschaft mit dem normännischen Klerus geraten.

Es liegt in dem konservativen Charakter der Kirche, daß sie alte Zustände mit der größten Zähigkeit festhält, während die Staaten sich in einem steten Flusse der Entwicklung befinden. So hatte sich aus den Zeiten Wilhelms des Eroberers die Einrichtung erhalten, daß zahlreiche normännische Stifter Zweigniederlassungen in England besaßen, aus denen sie nicht unbeträchtliche Einkünfte zogen. Dieser Zustand, durch den viel englisches Geld ins Ausland floß, war natürlich

den Engländern schon lange ein Stein des Anstoßes. Schon zweimal, 1369 und 1402[11], war der ganze Besitz der französischen Orden beschlagnahmt worden; 1414 vor Eröffnung des Krieges zog ihn Heinrich für immer ein. Die Zahl der damals konfiszierten Stifter und Priorate wird auf 122 angegeben[12]. Heinrich hatte zu dieser Maßregel nachträglich die Zustimmung Martins V. gesucht und gegen das Versprechen erhalten, daß die eingezogenen Güter wieder kirchlichen Zwecken zugeführt würden. Einstweilen wurden sie zur Bestreitung der Kriegsrüstungen verwendet. Der Ersatz, den der König später den geschädigten Orden in Frankreich anbot, wurde von diesen als ungenügend zurückgewiesen[13].

Während des Krieges hatte auch der Klerus dem Vordringen der Engländer entgegengearbeitet. Als die Fremden Sieger blieben und in den eroberten Landesteilen eine Gewaltherrschaft aufrichteten, gingen viele Geistliche außer Landes, weil sie der von den Engländern proklamierten Amnestie kein rechtes Vertrauen entgegenbringen mochten. Nachdem sie sich zu den festgesetzten Terminen nicht zur Leistung des Treueides eingefunden hatten, ließ ihnen König Heinrich den Prozeß machen und sie wegen Verletzung ihrer Residenzpflicht ihrer Stellen für verlustig erklären. Die abgesetzten Geistlichen strengten umsonst bei der Kurie zahlreiche Prozesse gegen die neuen Inhaber ihrer Stellen an. Sie wurden damit abgewiesen[14].

Die Engländer waren Gegner der gallikanischen Freiheiten. Sie übernahmen diese Gegnerschaft von ihrem Ver-

---

11. Haller, Papsttum und Kirchenreform 1, 461.
12. Pauli 5, 97.
13. Vgl. Offizial Correspondence of Thomas Bekynton, hrsg. von Williams, London 1872, 2 Bände, und zwar 2, 263 (Punkt 6 des dort abgedruckten Aktenstückes, das wir später ausführlich behandeln werden).
14. Bekynton 2, 267 (Punkt 10 des dort abgedruckten Aktenstückes).

bündeten, Herzog Philipp dem Guten von Burgund. Den Herzog aber hatte der Umstand, daß der Dauphin sich zum Protektor der gallikanischen Freiheiten aufgeworfen hatte, dazu veranlaßt, sich dem Papste zu nähern, obwohl vordem die burgundische Partei die gallikanische Bewegung gegen die Fraktion der Orléans gefördert hatte. Herzog Philipp von Burgund hat durchaus nicht in seiner ablehnenden Haltung zum Gallikanismus verharrt. Sie war nicht mehr als eine Augenblicksschwenkung seiner Politik. Die Engländer wurden jedoch durch den Gang der Ereignisse auf der Bahn, die sie einmal betreten hatten, weiter gedrängt, so daß später ein Gegensatz zwischen der burgundischen und der englischen Kirchenpolitik eintrat.

Die gallikanischen Freiheiten beruhten auf den königlichen Ordonanzen von 1407[15], durch die den Beschlüssen der Nationalsynode die staatliche Sanktion zuteil wurde. Die päpstlichen Servitien und Provisionen wurden durch sie völlig beseitigt. Als sich nun gegen das Ende des Konstanzer Konzils herausstellte, daß die von dem Papste zu erwartenden Zugeständnisse weit hinter den Ordonanzen von 1407 zurückbleiben würden, hatte sie der Dauphin-Regent durch die Edikte vom März 1418 ohne Mitwirkung der geistlichen Faktoren, durch einen Akt staatlicher Souveränität zum Staatsgesetz erhoben. Doch schon im Sommer 1418 kam mit Unterstützung der Kurie der Burgunder ans Ruder. Durch das Revokationsedikt vom 9. September 1418 hob er das Märzedikt auf und proklamierte die Bestimmungen des Konstanzer romanischen Konkordates, das eine wesentliche Einschränkung des bisherigen Zustandes bedeutete. Es teilte durch die alternativa mensium das Kollationsrecht zwischen der Kurie und den Ordinarien und führte das alte Steuerrecht der Kurie mit einigen Taxenermäßigungen wieder ein. Hein-

15. Vgl. Hübler S. 281 f.: „Die Rezeption des romanischen Konkordates".

rich V., 1420 durch den Vertrag von Troyes Regent von Frankreich geworden, bestätigte das Konkordat durch das Edikt vom 25. Januar 1422.

Nach dem Ablauf des Konstanzer Konkordates, das auf ein Quinquenium abgeschlossen war, eröffnete der Herzog-Regent Bedford neue Verhandlungen mit Papst Martin V. Er glaubte auf die Dankbarkeit des Papstes rechnen zu dürfen; denn auf dem Konzil zu Siena hatte der Erzbischof von Rouen, Jean de Rochetaillée, der mit Hilfe der Vertreter der Universität Paris die Präsidentenwürde der gallischen Nation an sich gerissen hatte, die Opposition der französischen Reformfreunde gesprengt und das Konzil zum Scheitern gebracht[16] (Februar 1424). Als unmittelbar darauf Bedford, auf dessen Weisung hin der Erzbischof so gehandelt hatte, dem Papste die Rechnung präsentierte, wurden seine Forderungen[17] am 31. März mit so starken Vorbehalten und

---

16. Valois, Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII., Paris 1906, S. XXI f.

17. Diese Forderungen waren sehr weitgehend: Erhebung einer Anzahl Prälaten aus dem englischen Frankreich zu Kardinälen, in erster Linie des Jean de Rochetaillé. Dem Papste sollen die alten Kollationsrechte, wie er sie vor dem Schisma innegehabt hatte, wieder zuteil werden; aber er soll unter drei von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten wählen müssen. Die Inhaber nordfranzösischer Prälaturen, die als Anhänger Karls VII. außer Landes gegangen waren, sollen transferiert oder abgesetzt werden. Der Papst solle Heinrich den Titel eines Königs von Frankreich geben. Bedford wollte ein unbedingtes Reformationsrecht über den gesammten Welt- und Ordensklerus. Die Appellationen an die Kurie sollten durch einen im englischen Frankreich residierenden Prälaten entschieden werden. Der Eheprozeß des Herzogs von Gloucester mit der Jacobaea von Holland, der an der Kurie schwebt, soll niedergeschlagen werden. Die Einkünfte, die der Papst bisher aus Nordfrankreich bezogen hat, sollen — die Servitien auf ein Drittel, die Annaten auf die Hälfte — reduziert werden. — Die Forderungen Bedfords und die Antworten des Papstes sind abgedruckt bei Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis (Paris 1665) 5, 360 f. Vgl. auch Valois, Pragmatique Sanction S. XXIII f.

in so allgemeinen Ausdrücken erwidert, daß die Antwort einer verhüllten Ablehnung gleichkam. Als eine solche wurde sie auch von dem Regenten empfunden, der sofort eine vollständige Schwenkung seiner Politik vornahm. Er richtete noch im Mai desselben Jahres an eine Reihe von Fürsten die Einladung, gemeinsam beim Papste auf Abkürzung des für das Basler Konzil bestimmten Termins zu dringen[18]. Zugleich ließ er im Oktober seinen Kanzler Jean de Clerc[19] vor der Ständeversammlung in Paris sehr reformfreundliche Töne anschlagen und den Klerus auffordern, sich in einer Sonderversammlung in Gegenwart von einigen Staatsdelegierten zu beraten. Die Vorschläge des Klerus fielen natürlich ganz im Sinne der alten gallikanischen Freiheiten aus, und Bedford sandte eine Reihe neuer auf dieser Basis beruhender Forderungen nach Rom. Aber Martin V. ließ sich nichts abtrotzen. In sehr würdevoller und überlegener Weise wies er am 13. Februar 1425 die Anträge Bedfords völlig ab[20].

---

18. Das Nähere über diesen Schritt Bedfords werden wir am Eingang des nächsten Kapitels bringen.

19. Valois- Pragmatique Sanction S. XXIV f.; Luce, Jeanne d'Arc à Domremy (Paris 1886) S. 127. Nr. 79.

20. Die Antwort des Papstes gedruckt bei Luce, Seite 150. Ueber das Datum 13. Februar statt 2. Februar, wie bei Luce angegeben ist, siehe Valois a. a. O. S. XXVI Anm. 1. — Der Ueberbringer dieser Antwort des Papstes war Cesarini, siehe Fechner S. 56. — Papst Martin V. spricht in dieser Antwort davon, daß Bedford zweimal „capitula requisicionum" an ihn gerichtet habe, von denen die zweiten den ersten ganz unähnlich seien. Er schicke nunmehr die beiden capitula mit den Antworten, die er billigerweise darauf erteilen könne, zurück. Mit den ersten capitula und den Antworten des Papstes darauf kann nur das Schriftstück bei Bulaeus gemeint sein, das das Datum 31. März 1424 trägt. Wie kommt der Papst dazu, erst jetzt im Februar 1425 diese Antwort an Bedford abgehen zu lassen? Vielleicht haben im März 1424 die Gesandten Bedfords (Rochetaillé) die Entgegennahme des ihnen ganz ungenügend erscheinenden Schriftstückes abgelehnt und so in schroffster Form den Abbruch der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht?

Nunmehr setzte jedoch die von Bedford angeregte Demonstration der Mächte ein. Nachdem König Sigmund bereits Ende März in Rom vorstellig geworden, erschien im Oktober eine aus Engländern und Franzosen zusammengesetzte Gesandtschaft König Heinrichs in Rom. Sie forderte in der Audienz vom 27. November im Namen des Königs von England und Frankreich auf das schärfste den Zusammentritt eines Konzils binnen Jahresfrist[21], widrigenfalls der weltliche Arm die Reform der Kirche in die Hand nehmen würde. „Der Papst besänftigte die Gesandten in seiner gewohnten Weise und schickte sie in der Hauptsache mit leeren Händen zu ihrem Herrn zurück." So berichtet Johann von Ragusa[22] über den Erfolg dieser Gesandtschaft. Dieses Wort ist meines Erachtens bisher falsch ausgelegt worden, weil man es nicht aus dem Gedankengange des Johann von Ragusa heraus verstanden hat. Unter der „Hauptsache", in der die Gesandtschaft erfolglos blieb, versteht jener die Abkürzung des Eröffnungstermins für das Basler Konzil, aber nicht die Forderungen, die Bedford auf dem Gebiete des nordfranzösischen Kirchenwesens an den Papst richtete, wie Haller annimmt. Auch die Vermutung Hallers[23], daß die Beschwichtigung der Gesandten, die vom Papste aus in der gewohnten Weise erfolgte, gleichbedeutend sei mit Bestechung, muß abgelehnt werden. Soweit ich Johann von Ragusas Schreibweise kenne, verfügt er nicht über eine derartig beißende Ironie. Vielmehr enthält Ragusas Ausdruck eine Anspielung auf die Politik Martins V. in Konstanz. Dort hatte der Papst die Generalreform der Kirche dadurch hintertrieben, daß er den einzelnen Nationen einige Sonderwünsche gewährte. Genau so begegnete Martin V. dem neuen Ansturm im Jahre 1425.

---

21. Haller, England und Rom a. a. O. S. 267.

22. In seiner Schrift: „Initium et prosecutio Basiliensis concilii." Vgl. Mon. Conc. 1, 65 (Mon. Conc. = Monumenta conciliorum generalium saeculi XV., hrsg. von der K. Akademie in Wien).

23. Haller, England und Rom a. a. O. S. 268 Anm. 1.

Jede dieser Mächte, die damals demonstrierten, hatte besondere Wünsche; für sie alle war der Ruf nach dem Konzil nur ein Pressionsmittel gegen den Papst. Indem nun Martin dem Urheber der gemeinsamen Aktion Konzessionen machte, sprengte er den schon an und für sich nur losen Verband der Demonstranten.

Noch ein Punkt bedarf der näheren Aufklärung. Während die Gesandten König Heinrichs am 27. November eine so heftige Sprache führten, hatte man bereits am 26. November[24] im Grand Conseil zu Paris die allgemeinen Kanzleiregeln Martins V. angenommen und so den Rückzug angetreten. Ich erkläre mir die Sache so: Die englisch-französische Gesandtschaft weilte, ehe sie sich ihres Auftrages entledigte, über einen Monat (Ende Oktober bis Ende November) in Rom, immer auf eine Gesandtschaft König Sigmunds wartend, die endlich am 27. November, abends, nach der Audienz der englischen Gesandten beim Papste, eintraf[25]. Dadurch gewann der Papst Zeit, sich direkt an Bedford zu wenden und sich mit ihm zu verständigen. Er wartete nun mit der Antwort auf die Forderungen der englisch-französischen Gesandtschaft, bis er Nachricht erhalten hatte, daß Bedford befriedigt sei. Die Versöhnung Bedfords kommt eben in dem Beschluß des Grand Conseil vom 26. November zum Ausdruck. Mitte Dezember konnte der Papst von diesem Stimmungswechsel in Paris Kenntnis erhalten. Nachdem er sich so den Rücken gedeckt

---

24. Luce S. CCXVIII f. Die Ordonnance, durch die die Kanzleiregeln angenommen wurden, wurde im März des folgenden Jahres durch das Parlament promulgiert. Luce S. 171 und 173 f. Die Kanzleiregeln Martins, die dadurch zur Annahme gelangten, sind gedruckt bei Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jhrh., Regensburg 1863, 2, 335—344.

25. Der Zeitpunkt der Audienz der englischen Gesandten unmittelbar vor der Ankunft der Gesandten König Sigmunds ist auffallend. Er wurde sicher vom Papste veranlaßt, der eine gemeinsame Demonstration, die natürlich noch größeres Aufsehen erregt haben würde, verhindern wollte.

hatte, durfte Martin V. am 17. Dez. der Gesandtschaft König Heinrichs eine ablehnende Antwort erteilen: es sei noch zu früh, an die Berufung eines neuen Konzils zu denken. Diese Ablehnung war vom Papste darauf berechnet urbi et orbi Eindruck zu machen. Für Bedford war die Gesandtschaft und die ganze gemeinsame Aktion der Staaten gegenstandslos geworden[26].

Es war also eine Verständigung zwischen Bedford und dem Papste zustande gekommen, deren Inhalt wir nur vermuten können. Einen festen Vertrag freilich, wie ihn Bedford zuerst gewünscht hatte, durch den der Papst Heinrich als König von Frankreich anerkannte und zu allen Maßregeln, die die englische Regierung in Nordfrankreich ergreifen würde, seine Zustimmung erklärte, war Martin nicht eingegangen. Niemals durfte sich die Kurie einer der beiden Parteien in dem französisch-englischen Krieg verschreiben; sie mußte mindestens den Schein der Neutralität aufrecht erhalten, um nicht bei einem Wechsel des Kriegsglückes in das Verderben der einen Partei mithineingezogen zu werden. Doch muß Bedford vom Papste bindende Garantien erhalten haben, daß der Papst der englischen Herrschaft in Nordfrankreich nicht nur keine Schwierigkeiten bereiten, sondern ihr unter der Hand jeden Vorschub leisten würde. Dies beweist sein Verhalten in der Folgezeit. Das stillschweigende Bündnis der beiden beruhte auf ihrer natürlichen Interessengemeinschaft; denn die Feinde des Regenten, die nationalgesinnten Geistlichen, waren auch Feinde des Papstes, weil sie die Vorkämpfer der gallikanischen Freiheiten waren. Ein weiterer Beweggrund für Martin V., dem Regenten entgegen-

26. Den Herzog-Regenten als Realpolitiker „ehrt“ Luce a. a. O. S. CCXVIII. durch einen Vergleich mit Bismarck: „Bedford ne peut être comparé, pour la science profonde de l'equilibre des forces et l'audacieuse brusquerie de ses changements de front, qu'à l'homme d'Etat le plus rusé et le moins scrupuleur de la seconde moitié du dix-neuvième siècle.“

zukommen, lag darin, daß er Bedford bei seinem Kampfe gegen die englische Kirchenverfassung zu brauchen gedachte. Der Regent nahm in der Tat auch eine wohlwollende Miene zu diesen Bestrebungen des Papstes an, die Martin V. mit Befriedigung erfüllte, ohne daß sie ihm sonst von Nutzen gewesen wäre. Daß der Regent dem Papste bei dem Geschäfte auch sonst im Bereich der englischen Herrschaft in Nordfrankreich Vorteile zugestehen mußte, liegt auf der Hand. Zum Teile lagen sie nach der finanziellen Seite, zum Teile auch nach der Seite der Stellenbesetzung hin[27]. Und hier konnte es dem Regenten nicht einmal unangenehm sein, daß der Papst eine Reihe von Kardinalnepoten mit französischen Pfründen versorgte. Denn diese italienischen Stelleninhaber waren als Eindringlinge naturgemäß beim französischen Klerus verhaßt, ihre ganze Existenz war auf die englische Herrschaft gegründet.

Sein Spielen mit dem Anschluß an die gallikanischen Freiheiten, das ihm nur ein Pressionsmittel gegen die Kurie gewesen war, gab der Regent völlig auf. Als das Parlament der Einführung der allgemeinen Kanzleiregeln widerstrebte, da erklärte ihm im März 1426 der neue Kanzler, Ludwig von Luxemburg, „der Regent wolle dem Papste gefällig sein aus Gründen, die teils geheim, teils leicht einzusehen seien“[28].

27. Es wurden dem Papste zugestanden die Abgaben, die für die Verleihung von Bistümern zu entrichten waren — doch behielt Bedford das Präsentationsrecht, was für ihn von der größten Wichtigkeit war —, ferner das Verleihungsrecht für drei Viertel der Benefizien — nur ein Viertel blieb den Ordinarien —, die Wiederherstellung der Reservationen, Annaten und Exspektanzen. Luce S. CCXIII.

28. Luce S. 173. Der bisherige Kanzler Jean de Clerc wurde seines Amtes enthoben, da er die Schwenkung der Politik Bedfords nicht mitmachen wollte. An seine Stelle trat Ludwig von Luxemburg, Bischof von Therouanne; bei der Durchführung der Ordonnance ließ sich vor allem Peter Cauchon, der ehrgeizige und skrupellose Bischof von Beauvais, gebrauchen. Luce S. CCXIX. Dagegen entfremdete sich Bedford natürlich völlig die ganze übrige Geistlichkeit,

Als Heinrich V. seinen Fuß auf das Festland setzte, war gleich dem übrigen Frankreich auch der Klerus von Parteiungen zerrissen. Mit dem Herzog von Burgund trat auch der burgundisch gesinnte Teil des Klerus auf die Seite der Engländer. Auf ihn war zunächst die englische Regierung angewiesen bei der Besetzung der nordfranzösischen Bistümer und Prälaturen solange, bis es ihm allmählich gelang, sich einen eigenen Stamm von Kandidaten aus allerlei Elementen heranzuziehen. Einen Teil bildeten, wie wir schon gesehen haben, Ausländer.

Die Partei des Herzogs von Burgund kehrte zu ihren alten gallikanischen Neigungen zurück, sobald Karl VII. seinerseits wieder Anschluß an die Kurie gesucht und auf die Rolle eines Protektors der gallikanischen Freiheiten verzichtet hatte. Da der Herzog-Regent Bedford, wie wir soeben gesehen haben, nach dem Konzil zu Siena, mit der Kurie in ein gespanntes Verhältnis geraten war, hat er selbst das Wiederaufleben der gallikanischen Bestrebungen begünstigt. Wurde er auch bald wieder anderen Sinnes, so mußte er doch mit Rücksicht auf den Burgunder dem Gallikanismus einen gewissen Spielraum lassen, solange seine Anhänger nur die Vorsicht gebrauchten, ihre Untertanenpflichten mit geflissentlicher Loyalität zu erfüllen. Und

---

in der er einen Augenblick die Hoffnung auf Wiederherstellung der gallikanischen Freiheiten erweckt hatte, um sie dann um so brüsker zu zerstören. Ihren schärfsten Ausdruck fand die feindselige Stimmung des hohen Klerus auf der 1429 in Paris tagenden Provinzialsynode von Sens, die auf Betreiben des Bischofs l'Aiguisé von Troyes mit staunenswerter Offenheit ihre Meinung äußerte und sich nicht einmal scheute dem Regenten mit der Rache Gottes zu drohen. Luce S. CCXX f.

29. Hübler a. a. O. S. 309 sieht den Grund zum Einlenken Karls in seiner verzweifelten Lage. Haller dagegen (in seiner Rezension von Valois' Histoire de la Pragmatique Sanction) erblickt ihn in der Anwartschaft auf Neapel, die sich Karl durch seine Heirat mit Marie von Anjou eröffnete. (Histor. Zeitschrift, hrsg. von Meinecke, 103, 11.)

wiederum ging von der Universität Paris die Agitation für das neue Konzil aus.

Sobald jedoch politische Interessen in Frage kamen, kannte Bedford keine Rücksichten. Mit welcher Brutalität er den nordfranzösischen Klerus gegebenenfalls seine Macht fühlen ließ, beweist der Prozeß gegen die Jungfrau von Orléans, der mit dem Beginn des Basler Konzils zusammenfiel. Die Heldin sollte dem Hasse der Engländer zum Opfer fallen; aber sie sollte fallen durch den Spruch eines geistlichen, aus Franzosen zusammengesetzten Gerichtshofes. Die Universität Paris wurde gezwungen, ein verdammendes Gutachten abzugeben, und der geistliche Gerichtshof — in dem von englischen Waffen starrenden Rouen — fällte wider seine Ueberzeugung das Todesurteil[30]. Merkwürdig ist es, daß bei den vielen heftigen Zusammenstößen, die sich zwischen Franzosen und Engländern auf dem Konzil ereigneten, Johannas Name nie genannt wurde; kein Anhänger Karls VII. hat sich gefunden, der vor der ganzen Kirche für die Ehre der Gemordeten und gegen die Unrechtmäßigkeit des ganzen Verfahrens Zeugnis abgelegt hätte. Vielleicht war es Rücksichtnahme auf den Herzog von Burgund und die an dem Prozesse beteiligten Geistlichen, die man durch schonende Behandlung von der Sache der Engländer abwendig zu machen hoffte.

Vergleicht man Englands politische Stellung zur Zeit des Konstanzer und bei Eröffnung des Basler Konzils, so gibt sich ein gewaltiger Umschwung zu erkennen. In Konstanz war es das aufstrebende England Heinrichs V., in unaufhaltsamem Siegeszuge auf dem Festlande begriffen und auf dem besten Wege, die Vormacht Europas zu werden. Dem trug

---

30. Zwei Bischöfe, die uns im folgenden noch oft begegnen werden, hatten den Mut, gegen das Todesurteil zu stimmen, Bischof Philibert Monjeu von Coutances und Bischof Zano di Castiglione von Lisieux. Vgl. Gallia Christiana 11. Band (Paris 1759) S. 793.

das Konzil Rechnung, als es die Engländer als eine eigene Nation anerkannte. Der römische König Sigmund suchte das Inselreich auf, seine Bundesgenossenschaft begehrend. Bald nach Konstanz gipfelte Englands Glück. Der Herzog Philipp von Burgund verband sich wegen der Ermordung seines Vaters durch die Leute des Dauphins mit dem Landesfeinde. In dem ungeheuerlichen Vertrag zu Troyes erkannte der blöde Karl VI. seinen Schwiegersohn Heinrich als Erben der Krone Frankreichs an. Als bald darauf Heinrich starb, erlitt das Vordringen der Engländer zunächst keinen Stillstand. Der Herzog von Bedford, der ebenbürtige Bruder Heinrichs, übernahm energisch und geschickt die Regentschaft von Frankreich für seinen Neffen Heinrich VI. Dieser war durch das Ableben Karls VI., das wenige Monate nach dem Tode Heinrichs V. erfolgte, schon in der Wiege in den Besitz zweier Kronen gelangt. Auf dem Sieneser Konzil offenbarte sich Englands Uebermacht. Zwei der Nationen, die englische und die französische, gehorchten den Winken der englischen Regierung.

Infolge eines Ereignisses, das auch der vorsichtigste Rechner nicht in Rechnung stellen konnte, durch das Auftreten der Jeanne d'Arc, trat die Wendung ein. Vor den Mauern von Orléans zerstob der Nimbus der Unbesiegbarkeit, der seit dem blutigen Tage von Azincourt die englischen Waffen umgeben hatte. Seitdem verloren die Engländer trotz aller Anstrengungen des Herzog-Regenten an Boden, auch der Glücksfall, der die verhaßte „Pucelle" ihrer Rache auslieferte, brachte das alte Waffenglück nicht wieder.

Diesen äußeren Schwierigkeiten gegenüber hätten alle Kräfte des Landes in einer starken Hand vereinigt sein müssen. Statt dessen wurden Englands Geschicke von einer Vormundschaftsregierung geleitet, die alle Schattenseiten derartiger Regierungen aufwies. Auf dem Throne saß ein Knabe, der nie ein Mann werden sollte, der von seinem Großvater mütterlicher Seite neben dem zweifelhaften Rechte auf Frank-

reichs Krone eine unzweifelhafte schwere geistige Belastung geerbt hatte. Nach seines Vaters Testament sollte der ältere Oheim Bedford die Regentschaft in Frankreich führen — und er besaß dort eine ziemlich selbständige Stellung —, die Regentschaft in England der jüngere Oheim, Herzog Humfried von Gloucester. Letzterem jedoch wurde durch den Staatsrat jede wirkliche Gewalt genommen. Seine ungezügelten Leidenschaften, sein maßloser Ehrgeiz bereiteten der Regierung fortwährend die größten Schwierigkeiten. Sein Ehehandel mit Jacobäa von Bayern (Jaqueline von Holland) erschütterte das englisch-burgundische Bündnis auf das Schwerste. Zwischen den beiden Brüdern herrschte tötliche Eifersucht, und ebenso zwischen Humfried und dem Großoheim des Königs, dem Kardinal Beaufort. Dieser unterstützte Bedfords Pläne und bekämpfte Gloucesters Einfluß im Staatsrate, wo er neben seiner politischen Erfahrung seinen Reichtum in die Wagschale werfen konnte. Er war der reichste Mann Englands und deshalb der Regierung bei ihren stetigen finanziellen Schwierigkeiten unentbehrlich. In seinem Hasse gegen Beaufort begegnete sich Gloucester mit dem Erzbischof-Primas Heinrich Chicheley von Canterbury, der in seiner hierarchischen Ehrsucht die Standeserhöhung seines Suffraganen nicht verwinden konnte. Seine Eifersucht erhielt fortwährend Nahrung dadurch, daß der Kardinal im Auslande als der erste Geistliche Englands angesehen und behandelt wurde. Der Einfluß Chicheleys und Gloucesters nicht hinreichend, die beiden anderen zu stürzen, war doch eben stark genug, die einsichtsvolle Politik Bedfords und Beauforts fortwährend zu durchkreuzen. Durch dieses Intriguenspiel, dieses Ringen um die Macht wurden Englands Kräfte lahm gelegt, die englische Politik jeder Stetigkeit und Einheitlichkeit beraubt.

Dazu kam, daß die Dynastie Lancaster unter Beiseitesetzung besserer Erbrechte auf den Thron gekommen war, emporgehoben durch eine feudal-klerikale Reaktion. Alle

Scheiterhaufen hatten die radikalen Ideen der Lollardenbewegung nicht auszutilgen vermocht. Der Haß der englischen leitenden Kreise gegen die Hussiten erklärt sich sehr einfach aus der Tatsache, daß man in der böhmischen Ketzerei die staatsgefährlichen Gedanken des Lollardentums bekämpfte. Durch Heinrichs V. kriegerische Erfolge war die Aufmerksamkeit der Nation nach außen abgelenkt worden. Mit den äußeren Niederlagen lebten die feindlichen Kräfte im Innern auf, die Mißstimmung der unteren Stände, vor allem auch die des niederen Klerus gegen die hohe Geistlichkeit. Dazu steigerten sich die Lasten an Gut und Blut, die der französische Krieg erforderte, ins Unerträgliche und vermehrten die Unzufriedenheit.

England hatte es nicht verstanden, moralische Eroberungen zu machen, weder bei seinen französischen Untertanen noch bei den auswärtigen Mächten. Man kann sagen, daß sich das natürliche Empfinden der Völker Europas in dem Thronstreite auf Seite Karls VII. stellte. Nur mit Mühe konnte sich England seine Bundesgenossen, die Herzöge von Bretagne und Burgund, erhalten, denn auch bei diesen stritt das Nationalgefühl mit dem Parteihaß, der sie einst dem Landesfeind zugeführt hatte. Das Bündnis von Canterbury mit König Sigmund war schon längst sehr problematisch geworden, zumal da die burgundische Hausmachtspolitik mit den Interessen des Reiches unvereinbar war.

Englands Gegner, Karl VII., fiel dagegen fast ungesucht die Führerschaft der romanischen Staaten zu. Während seine Lage noch eine verzweifelte genannt werden mußte, spann er doch schon Pläne an zur Erwerbung Neapels, des anjovinischen Erbes. In dem Maße, in dem sich seine Lage besserte, lebten die alten Träume des französischen Königtums wieder auf. Und das alles trotzdem der Träger der Krone eine ganz unbedeutende Persönlichkeit war, die sich völlig von ihrer Umgebung leiten ließ.

Ueber den wahren Zustand Englands war sich Europa zu Beginn des Basler Konzils noch nicht im Klaren. Noch zehrte England von dem Ruhme seiner Vergangenheit. Die Ereignisse, die seine Schwäche offenbaren sollten, fallen gleichzeitig mit dem Konzil. Ja, das Konzil selbst, wo die Engländer vor dem Forum der ganzen abendländischen Christenheit in ihrer Ohnmacht eine klägliche Rolle spielten, hat gerade das meiste dazu beigetragen, den Nimbus zu zerstören, der noch von den Tagen Heinrichs V. her dem englischen Namen anhaftete.

Zweites Kapitel.

England und die Anfänge des Basler Konzils. Die mißglückte englische Gesandtschaft vom Jahre 1433.

Der Ruf nach einem Konzil war ein zu geeignetes Mittel im Kampfe gegen die Kurie, als daß nicht auch England gleich den anderen weltlichen Mächten davon hätte Gebrauch machen sollen. Und zwar war es der Regent Bedford, der zu dieser Waffe griff, als es, wie schon erzählt worden ist[1], nach dem Konzile zu Siena zu einem schweren Konflikte zwischen ihm und Papst Martin V. gekommen war. Sobald damals der Regent inne geworden war, daß der Papst sich nicht auf gütlichem Wege zur Erfüllung seiner weitgehenden Forderungen verstehen wollte, beschloß er, ihn mit Gewalt dazu zu zwingen. Zu diesem Zwecke leitete er eine große Demonstration gegen den Papst in die Wege.

Auf seine Veranlassung hin ließ am 1. Mai 1424 König Heinrich von Frankreich und England an alle Fürsten des Abendlandes[2] — mit Ausnahme seiner erklärten Gegner

1. Siehe 1. Kapitel S. 22 f.

2. Valois, Le Pape et le Concile (Paris 1909) 1. 84 zählt die meisten von ihnen auf. Er fehlen bei ihm König Sigmund und der Hochmeister des Deutschordens. Daß an ersteren geschrieben wurde, geht aus den verschiedenen weiter unten angeführten Urkunden hervor; daß auch der Hochmeister eine Aufforderung erhielt, ergibt sich aus dem unten ausführlicher behandelten Briefe des Prokurators des Deutschen Ordens in Rom aus dem Jahre 1426. Fälschlich setzt Valois

natürlich — die Einladung ergehen, auf Abkürzung des für das nächste Konzil bestimmten Termines zu dringen. Solche Aufforderungen wurden gerichtet an König Sigmund und die deutschen Kurfürsten, an den Hochmeister des Deutschen Ordens, an die Könige von Aragon, Portugal und Navarra, an den Kalmarer Unionskönig Erich, an Wladislaus Jagiello von Polen und an den Großfürsten Witold von Lithauen.

Schon auf dem Konzil von Siena war das politische Uebergewicht Englands über die anderen Staaten zum Ausdruck gekommen. Auch jetzt wieder offenbarte sich in der bereitwilligen Aufnahme der englischen Anregung die führende Rolle, die dem siegreichen Inselstaate in der Mitte der zwanziger Jahre zugefallen war.

König Sigmund, an den der englische Diplomat Stokes, eine vom Konzil zu Konstanz her bekannte Persönlichkeit, geschickt worden war, unterstützte die englische Initiative. Am 27. September 1424 schrieb er in dieser Angelegenheit an Witold von Lithauen und am 25. November[3] bittet er denselben, er möge die Gesandtschaft, die er an den Papst schicken wolle, über Wien gehen lassen, damit sie sich dort über die Verabredungen, die unter den Teilnehmern an der Demonstration getroffen würden, unterrichten könne.

Im Laufe des Jahres 1425 kam die Demonstration tatsächlich zustande. Leider sind unsere Kenntnisse über sie sehr lückenhaft. Aus einer noch ungedruckten Quelle[4] er-

---

die englische Initiative in den Mai 1425. — Die Beglaubigung des Doktors Johann Narcon als Gesandten an Witold von Lithauen, datiert Westminster 1424 Juli 20, findet sich im Archiv für österreichische Geschichte 45, 404 Nr. 47.

3. RTA. 8. Nr. 322 und 332 (RTA. = Deutsche Reichtagsakten. Hrsg. durch die historische Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften in München).

4. Brief des Prokurators des Deutschen Ordens in Rom an den Hochmeister in Preußen (1426 nach August 14). Er findet sich in Königsberg Staatsarchiv Schbl. I. Nr. 135.

fahren wir, daß sehr viele Fürsten und Herren beim Papste „sehr begehrend“ waren, daß der Termin für die Abhaltung des nächsten Konzils abgekürzt werde. Von diesen Fürsten und Herren kennen wir mit Namen nur König Sigmund, König Heinrich von England, König Alfons von Aragon und den Hochmeister des Deutschen Ordens. Von einem der Aufgeforderten wissen wir, daß er sich ausschloß. Es war Wladislaus Jagiello von Polen[5], für den wohl der Umstand den Ausschlag gab, daß sein Feind, der Hochmeister von Preußen, sich an der Aktion beteiligte; auch hatte er sich seit einer Reihe von Jahren der Unterstützung des Papstes in seinen Kämpfen gegen den Deutschen Orden zu erfreuen gehabt. Von König Alfons von Aragon erfahren wir, daß er besonders ungestüm in seinen Forderungen war, und unser Gewährsmann behauptet, er habe, um auf den Papst einen Druck auszuüben, „durch die Finger gesehen“, daß nach dem Tode Benedikts XIII. in seinem Lande ein neuer Gegenpapst gewählt und auch gekrönt wurde.

Ob das Vorgehen der Fürsten beim Papste gleichzeitig erfolgte, ist uns nicht bekannt. Wir besitzen einen gleichfalls noch ungedruckten Brief König Sigmunds an den Papst vom 26. März 1425[6]. In diesem beruft er sich auf die Mission

---

cop. chart. coaeva. Nach dem Inhalt des Briefes hat der Prokurator seinem Briefe 1) eine Kopie des Briefes König Heinrichs an die Fürsten in der Konzilsangelegenheit und 2) eine Kopie des Antwortschreibens, das der Papst im Dezember 1425 der englisch-französischen Gesandtschaft erteilte, beigelegt. Beide finden sich aber nicht mehr in Königsberg. Der Brief, von dem mir Herr Professor Beckmann eine Abschrift zur Einsicht überließ, wird im Concilium Basiliense veröffentlicht werden.

5. Am 13. Dezember 1425 dankt der Papst dem König Wladislaus dafür, daß er die Anregung der anderen Fürsten, die Berufung des Konzils zu beschleunigen, abgewiesen habe. Vgl. Archiv für österreichische Geschichte 45, 480 Nr. 87.

6. Königsberg Staatsarchiv Schl. II. Nr. 44. Auch dieser Brief soll im Concilium Basiliense veröffentlicht werden. Altmann gibt in

des Johann Stokes und fordert als Eröffnungstermin den April des nächsten Jahres. Die Gesandtschaft König Heinrichs traf bekanntlich erst im Oktober ein. Sie wartete auf eine Gesandtschaft König Sigmunds, der damals Martin veranlassen wollte, in das Bündnis, das er mit dem Visconti gegen Venedig abgeschlossen hatte, einzutreten. Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, daß es dem Papste damals gelungen ist, Bedford zu befriedigen und so die Vereinigung der Fürsten zu sprengen. Der Herzog-Regent ist jedenfalls seit der Zeit nie wieder auf die Konzilsfrage zurückgekommen.

Aber der Eindruck, den die englische Initiative gemacht hatte, hielt länger nach. Selbst Karl VII. von Frankreich, an den natürlich keine Einladung von Bedford ergangen war, hielt es für angezeigt, in dieser wichtigen Sache nicht hinter den anderen Fürsten zurückzubleiben. Er schickte im Juni 1426 einen Gesandten nach Rom, der wie die anderen eine Abkürzung des Konzilstermins fordern mußte[7].

Ueber die diplomatischen Vorgänge jener Jahre, die wir heute nicht mehr völlig aufhellen können, waren sich schon die an den Ereignissen nicht unmittelbar beteiligten Zeitgenossen im Unklaren. Es kam zur Bildung der merkwürdigsten Gerüchte. Eines von ihnen verzeichnet Andreas von Regensburg[8]. Im Sommer 1426 sei es zu einem Schisma

---

seinen „Urkunden Kaiser Sigmunds“ (1897—1900) unter Nr. 6245 das falsche Regest: „ermahnt den Papst Martin V., das Konzil, wie es zu Konstanz und Siena beschlossen sei, nach Basel zu berufen.“ In Wirklichkeit verlangte Sigmund ein Abgehen von dem zu Konstanz und Siena bestimmten Termin.

7. Am 4. Juli 1426 schreiben die Florentiner an ihren Gesandten Marcello Strozzi in Venedig, daß ein Gesandter des Königs von Frankreich, mit diesem Auftrage nach Rom bestimmt, durch Florenz gegangen sei. Pastor, Geschichte der Päpste (3. Aufl. Freiburg 1901 f.) 1, 276 Anm. 5. — Ueber die Ereignisse von 1424—1426 siehe unseren kritischen Exkurs: „Der sogenannte Rotulus Bedfordianus“.

8. Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke hrsg. von Georg Leidinger (1903) in Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutsche Geschichte N. F. 1, 337—38: „De nove scismate“.

gekommen, indem sich die Könige von England, Aragon und . . . (er läßt hier eine Lücke für weitere Namen frei) einem Gegenpapste angeschlossen hätten. Er nennt diesen Gegenpapst, den von uns oben erwähnten Nachfolger Benedikts XIII., Eugen, wie es auch andere Quellen tun, während er in Wirklichkeit Clemens hieß[9]. Dieses Gerücht entbehrt, was England betrifft, jeglicher Grundlage.

Im übrigen blieb die Tatsache, daß England zuerst den Ruf nach dem Zusammentritt des Basler Konzils erhoben hatte, im Gedächtnis der Reformfreunde haften. England kam in den unverdienten Geruch, eine konzilsfreundliche Macht zu sein. Landriani, der 1432 vom Basler Konzil nach England geschickt wurde, hat in seiner Rede vor dem Könige und dem Parlament dieses Verdienst Englands hervorgehoben[10]. Und Johann von Ragusa hat im Anschluß an seine Erzählung von dem angeblichen Mißerfolg der englischen Gesandtschaft seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß die Engländer damals so heftig auf einen früheren Zusammentritt des Konzils drangen, nachher,

---

9. Ueber den Gegenpapst Clemens VIII. siehe Pastor 1, 272 f. Für seine Behauptung auf S. 273: „Man erwartete damals, daß auch die Regierungen von Frankreich und England, die wegen der Konzilsfrage auf Martin V. erbittert waren, sich dem neuen Schisma anschließen würden", bringt Pastor keinen Beleg. Seine Anmerkung 4 ist jedenfalls keine, da man nicht weiß, was unter der „tal novella", von der dort gesprochen wird, zu verstehen ist. Was versteht Pastor ferner unter „Regierung von Frankreich", die Karls VII. oder die des Regenten Bedford?

Das gleiche gilt von Leidinger a. a. O. S. 337 Anm. 1.

Ueber die Verwechslung der Namen Eugen und Clemens, die sich noch öfters, z. B. auch in dem von uns S. 53 Anm. 1 erwähnten Brief des Deutschordensprokurators vorfindet, hat sich Pastor nicht geäußert.

10. „Memini enim paucis ante annis exactis majestatem vestram, ut summe quidem omnium Christianissima est, honorificam omni dignitate legationem ad sanctissimum quondam Martinum pontificem destinasse, ut pro summis necessitatibus et periculis rei publicae Christianae, quae invalescentibus quotidie malis in summo discrimine esset, diem futuri tunc concilii anticipare vellet; tantum fidei

als das Konzil endlich zusammengetreten war, drei Jahre bis zu ihrem Beitritt verstreichen ließen[11].

Als die Basler Kirchenversammlung im Jahre 1431 in der unscheinbarsten Form eröffnet wurde, traten zunächst nur drei Fürsten in Beziehung zu ihr. Der römische König Sigmund erhoffte von ihr den Ausgleich mit den Hussiten. Der Visconti von Mailand erblickte in dem Konzil ein geeignetes Mittel, den Papst zu bedrängen, der als Herr des Kirchenstaates wie als geborner Venezianer sein natürlicher Gegner war. Der dritte war der Herzog Amadeus von Savoyen, dessen Schicksal sich in der sonderbarsten Weise mit dem des Konzils verknüpfen sollte.

Durch den letzteren wurde der Herzog von Burgund, Englands Verbündeter, gewonnen. Am 24. März 1432[12] kann der savoysche Gesandte dessen Adhärenz mitteilen. Die Freundschaft dieses mächtigen Fürsten war direkt eine Lebensfrage für das Konzil, da seine Gebietsteile in unmittelbarer Nachbarschaft von Basel lagen. Darum hatte sich das Konzil schon im Vorjahre bemüht, einen Waffenstillstand in der Fehde zwischen Oesterreich und Burgund herbeizuführen, deren Schauplatz, das Elsaß, unmittelbar vor den Toren der Stadt lag und wegen der, wie man fürchtete, die Besucher aus England und Burgund wegbleiben würden. König Sigmund, dem an dem Bestand des Konzils so viel gelegen war, unterstützte dessen Bemühungen[13], trotzdem er selbst das größte Interesse an der Bekämpfung der rasch

---

et populo Christiano majestas religiosissima vestra subventum iri cupiebat.“ (Mansi 29, 466.)

11. „Et valde admirandum, quod cum prefatus dominus rex pro acceleratione dicti concilii Basiliensis ferventissime laboravit, nunc jam quasi per triennium eodem stante et congregato concilio tepuerit, et licet sepissime per hoc sacrum concilium imploratus fuerit per solemnes ambassiatores et epistolas, nullus tamen adhuc suo nomine comparuit, qui se huic sacro concilio incorporaret. Mon. Conc. 1, 65.

12. Conc. Basil. 2, 67.

13. RTA. 10 Nr. 103 und 111.

anwachsenden burgundischen Macht besaß! So war im Oktober 1431 ein kurzfristiger Waffenstillstand zustande gekommen, der in den nächsten Monaten mehrmals verlängert wurde, bis er schließlich im Juni 1432 auf die Dauer des Konzils Ausdehnung fand. Am 5. Juni 1432[14] stellte Herzog Friedrich von Oesterreich für alle Engländer, die zum Konzil reisen wollten, einen Geleitsbrief aus, der bis zwei Monate nach der Auflösung Geltung haben sollte.

Trotz dieser Bemühungen der Basler zögerte der Herzog seinen tatsächlichen Beitritt immer wieder hinaus und ließ es bei schriftlichen Beteuerungen seiner Adhärenz bewenden. Am 18. März und am 2. April hatte der Herzog an das Konzil geschrieben. Beide Briefe kamen am 11. April in Basel zur Verlesung. Inzwischen hatten die Basler bereits am 28. März den Guido Flamochetti an den Herzog nach Dijon abgeordnet, wo damals gerade Gesandte Karls VII. von Frankreich weilten. Der Brief des Konzils an den Herzog ist vom 21. März datiert. Flamochetti, Prior von Chambéry und Vertreter des Herzogs von Savoyen am Konzil, schickte einen Bericht nach Basel, in dem er vor allem dazu aufforderte, König Karl von Frankreich für das Konzil zu gewinnen. Die Antwort, die Herzog Philipp dem Gesandten des Konzils mitgab, versprach, wie die vorausgehende, eine Gesandtschaft für die nächste Zeit, ohne daß Philipp daran gedacht hätte, seine Worte in die Tat umzusetzen[15].

---

14. Ungedruckt. Solothurn. Staatsarchiv. Basl. Konzil Nr. 9 cop. chart. coaeva.

15. Ueber den Brief Herzog Philipps ans Konzil vom 18. März vgl. Conc. Basil. 2, 85 Zeile 5b f.; der Brief des Herzogs dat. Dijon, 2. April: Paris bibl. nat. Fonds. lat. 1575 fol. 35a b. Beide Briefe wurden am 11. April in Basel verlesen. Vgl. Conc. Basil. 2, 84 Zeile 37 b. Der Brief des Herzogs, der am 24. März in Basel zur Verlesung kam (Conc. Basil. 2, 67 Zeile 35), kann nicht der vom 18. März sein, wie a. a. O. Anm. 1 behauptet wird. Es handelt sich vielmehr dort um einen Brief des Herzogs von Burgund an den

Es war offensichtlich, daß sich die weltlichen Mächte die größte Zurückhaltung auferlegten, daß alle erst die weitere Entwicklung des Konzils abwarten wollten. Daran waren die unscheinbaren Anfänge der Kirchenversammlung wohl nur zum Teile schuld. Viel trug auch der Umstand dazu bei, daß der Beginn des Konzils mit dem Beginn eines neuen Pontifikates zusammenfiel. Hätte Martin V. noch den Zusammentritt der Basler Synode erlebt, so hätte die Parteinahme der einzelnen Staaten nicht lange auf sich warten lassen, denn über sein Verhältnis zu dem Colonna war sich keiner von ihnen im Unklaren. Eugen IV. galt als Freund der Kirchenreform; politisch war er jedoch für sie alle ein unbeschriebenes Blatt. Das allgemeine Streben der weltlichen Mächte ging deshalb zunächst dahin, ihr Verhältnis zu dem neuen Papste festzustellen, um darnach ihre Beziehungen zu dem Konzile regeln zu können.

Vor allem beeilte sich der Herzog von Bedford mit Eugen IV. Fühlung zu gewinnen. Für ihn war es naturgemäß von der größten Wichtigkeit zu erfahren, ob der Nachfolger Martins V. geneigt sei, die so mühselig gewonnenen guten Beziehungen zwischen der Kurie und der englischen Regentschaft weiter zu pflegen. Er schickte deshalb den Bischof Zano di Castiglione von Lisieux, der als Kardinalnepote für diese Mission besonders geeignet schien, nach Rom. Auf dem Wege dorthin kam Castiglione im September 1431 nach Basel in Gesellschaft seines Kollegen, des Bischofs Philibert Monjeu von Coutances. Die Versammlung war damals noch nicht dazu angetan, einen großen Eindruck zu machen. Waren doch die beiden englischen Untertanen die ersten Bischöfe, die den Ort des Konzils aufsuchten, ein

---

Herzog von Savoyen. — Die Ernennung Flamochettis zum Gesandten an Philipp: Conc. Basil. 2, 74. — Am 5. Mai kam Flamochettis Bericht zur Verlesung: Conc. Basil. 2, 106 Zeile 10 f. — Er selbst kehrte am 16. Mai nach Basel zurück: Conc. Basil. 2, 115. — Die Antwort Herzog Philipps ans Konzil vom 7. April: Mansi 30, 122.

Umstand, der von Johann von Segovia mit Genugtuung gebucht wird[16]. Zano hielt sich auch nicht lange in Basel auf, sondern ging nach wenigen Tagen an die Kurie weiter.

Hier fand er die denkbar günstigste Aufnahme. Eugen IV. zeigte sich gesonnen, die Politik seines Vorgängers in vollem Maße weiterzuführen. Er bekundete in der wichtigen Frage der Stellenbesetzung das größte Entgegenkommen gegen die Wünsche der englischen Regierung. Zano selbst wurde (im Januar 1432) von Lisieux nach Bayeux, Pierre Cauchon von Beauvais nach Lisieux transferiert, auf letztere Stelle ein Kanoniker aus der Diözese Bordeaux befördert[17]. Die Versetzung Zanos nach Bayeux hatte insofern besondere Bedeutung, als sie im Widerspruche zu der Wahl des Domkapitels erfolgte, die auf einen gewissen Desquai, einen Anhänger des Herzogs von Burgund, gefallen war.

Unter diesen Umständen hatte der Regent keine Ursache, mit dem Papste unzufrieden zu sein. Seine Haltung zum Basler Konzil war dementsprechend eine sehr reservierte. Das Konzil hatte im Januar 1432 den Nikolaus Lami (Amici) nach Köln und von da aus nach Frankreich und England abgeordnet[18]. Nach letzterem ist Lami niemals gekommen, hat sich vielmehr nach der Erledigung seines Kölner Auftrages bis zu seiner Rückkehr nach Basel, die im Juni erfolgte[19], in dem den Engländern unterworfenen Nordfrankreich aufgehalten. Nun gehörten gerade die nordfranzösischen Untertanen, wie schon erwähnt ist, zu den eifrigsten Anhängern der Konzilssache. Der Klerus der Erzdiözese Rouen

16. „Venerunt tunc ad concilium Philibertus Constanciensis Rothomagensis provincie et N. Lexoviensis episcopi, quorum interessencia sacrum Basiliense concilium indubitatum factum est.“ Mon. Conc. 2, 29. Vgl. Conc. Basil. 2, 15.

17. Vgl. Eubel, Hierarchia Catholica (Münster 1898 f.) 2, unter den angegebenen Bistümern.

18. Conc. Basil. 5, 17.

19. Conc. Basil. 2, 141.

und die Universität Paris waren die ersten, die mit der Beschickung von Basel Ernst machten. Vertreter der Universität Paris, unter ihnen Lami, weilten bereits seit April 1431, Bischof Philibert von Coutances seit September in Basel. Von Februar bis September 1432 bekleidete letzterer sogar die Würde des Konzilspräsidenten, also gerade in der Zeit des schärfsten Konfliktes mit dem Papste, in der Cesarini es in seiner Eigenschaft als Kardinal nicht für rätlich hielt, an der Spitze der Opposition zu stehen.

Dieser Stimmung seines Klerus mußte der Regent Rechnung tragen, solange der Klerus seinerseits sich der englischen Regierung gegenüber loyal verhielt; er mußte es tun schon aus Rücksicht auf seinen Verbündeten, Philipp von Burgund, der das Konzil begünstigte. Valois[20] hat für die Stellung Nordfrankreichs zum Konzil manches Urkundenmaterial beigebracht, das mir unzugänglich war. Aber er gibt über die nordfranzösischen Verhältnisse keinen klaren Ueberblick, vielleicht weil er selbst nicht zur Klarheit der Anschauung durchgedrungen ist. Man muß nämlich im nordfranzösischen Klerus jener Zeit zwei scharf sich voneinander abhebende Gruppen unterscheiden: die Anhänger Philipps von Burgund und die Parteigänger Englands. Mit dem Uebertritt des Burgunders trat natürlich auch der burgundisch gesinnte Teil des Klerus auf die Seite der Engländer. In der ersten Zeit der englisch-burgundischen Freundschaft hatte Herzog Philipp den größten Einfluß auf die Besetzung der Prälaturen auch in den englischen Landesteilen. So erhielt Jean de Rochetaillée, dessen Tätigkeit in Siena wir bereits kennen gelernt haben, 1423 Rouen, 1426 wurde er zum Kardinal erhoben. Als er 1431 nach Besançon transferiert wurde, bekam Rouen der bisherige Bischof von Chalons, Hugo d'Orges. Ebenso waren die Bischöfe Philibert Monjeu von Coutances, de Mailly von Noyon, der Elekte Desquai

20. Valois, Le Pape et le Concile 1, 200 f.

von Bayeux Anhänger Burgunds, desgleichen die Universität Paris. Allmählich emanzipierten sich jedoch die Engländer vom burgundischen Einfluß und suchten die Bistümer möglichst mit solchen Kandidaten zu besetzen, die nur England gegenüber Verpflichtungen besaßen. Sie verstanden es, deren Interessen so enge an sich zu fesseln, daß sie mit der englischen Herrschaft stehen und fallen mußten. Der hervorragendste von diesen ist Ludwig von Luxemburg, der englische Kanzler für Frankreich. Zwar stand seine Familie in einem Vasallenverhältnis zu Philipp, aber vielleicht war gerade dies der Grund, daß seine Beziehungen zu Philipp sehr gespannte waren. Er hatte sich ganz der englischen Sache ergeben, und Bedford, der seine Fähigkeiten wohl zu schätzen wußte, fesselte ihn noch enger an seine Person, indem er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Schwester des Burgunders, die Nichte seines Kanzlers heiratete. Ludwig war zuerst Bischof von Therouanne, stieg aber im Verlaufe des Konzils zu den höchsten kirchlichen Würden empor. Ein anderer Vertreter dieser Richtung war Zano di Castiglione aus einem Mailänder Geschlechte und Nepote des Kardinals Branda di Castiglione, der gewöhnlich als Kardinal von Piacenza bezeichnet wird und vielleicht der angesehenste Kardinal unter Martin V. und Eugen IV. war. Als Ausländer war Zano, wie leicht einzusehen ist, ganz auf England angewiesen. Zano di Castiglione war übrigens ein nicht unsympathischer Charakter. In einem uns erhaltenen Brief aus dem Jahre 1435[21] nimmt er sich in freimütigster Weise dem Herzog von Gloucester gegenüber der schwer leidenden Bevölkerung der Normandie an. Er erinnert daran, daß auch die Regierenden den Untertanen gegenüber Verpflichtungen hätten und weist als warnendes Beispiel auf Johann Ohneland hin, unter dem schon einmal England die Normandie durch eigne Schuld verloren habe. In Pierre

21. Bekynton 1, 289.

Cauchon dagegen, dem Bischof von Beauvais, dann von Lisieux, tritt uns das widerliche Bild des gemeinen Strebers entgegen, der sich aus Gewinnsucht der Sache Englands verkauft hatte. Durch die schmachvolle Dienstbeflissenheit, die er als Vorsitzender des geistlichen Gerichtshofes in dem Prozesse gegen die Jungfrau von Orléans bewiesen, hatte er — freilich vergebens — auf das gerade erledigte Erzbistum Rouen spekuliert.

Diese unentwegten Anhänger Englands hielten sich aus guten Gründen dem Konzil fern. Sie hatten sämtlich ihre Sitze durch päpstliche Provision inne, waren ihren Domkapiteln oft sehr gegen ihren Willen aufgedrängt worden. Gerade die Wahlfreiheit der Domkapitel jedoch war eine der Hauptforderungen des Konzils. Die burgundisch gesinnten geistlichen Untertanen Englands waren dagegen die Vorkämpfer der konziliaren Sache. Ihrer Loyalität konnte der Regent solange versichert sein, solange er des Herzogs von Burgund versichert war. Ihre Untertanentreue machte alle Wandlungen der bundesgenössischen Treue Herzog Philipps mit[22].

---

22. Die französischen Untertanen Englands erscheinen am Konzil mit den Vertretern der burgundischen Landesteile zu einem Ganzen verschmolzen. Solange Philipp entschieden auf Englands Seite stand und die burgundischen Gesandten diesen Standpunkt auf dem Konzil wiederholt mit aller Schärfe vertraten, solange traten auch die Teilnehmer am Konzil, die aus den den Engländern unterworfenen Landesteilen stammten, offen für die Sache des Königtums Heinrichs VI. ein. Am 27. November 1432 protestierten Philibert von Coutances, der Elekte Desquai von Bayeux und ein Kanoniker von Therouanne dagegen, daß die Konzilsleitung dem Erzbischof von Lyon, dem Vertreter Karls VII., den Platz des Königs von Frankreich eingeräumt habe. Dieser Protest wird in den Protokollen nicht erwähnt. Er ist noch ungedruckt und findet sich Paris, Bibl. nat. cod. ms. lat. 15 626 fol. 148b—149a. (Erwähnt wird er RTA. 10, 657 Anm. 3. Irrtümlicherweise hält der Herausgeber Philibert und die anderen für Anhänger Karls VII.) Dementsprechend war auch ihr Verhältnis zu den Untertanen Karls VII. ein äußerst gespanntes, so daß von dem Zusammengehen in einem Nationsverband keine Rede sein konnte.

Sicherlich gedachte der Regent ursprünglich, als er mit dem neuen Papste handelseins geworden war, den Besuch von Basel zu verbieten. Bereits hatte er dementsprechend die Auflösungsbulle Eugens an die geistlichen Behörden hinausgegeben. Als er aber die lebhafte Bewegung sah, die überall im Lande für das Konzil einsetzte, als das Parlament wie die Universität von Paris sich bei ihm zugunsten des Konzils verwandten, sah er sich, schweren Herzens jedenfalls, veranlaßt, diesen Wünschen nachzukommen, zumal da

---

Da die englischen und burgundischen Untertanen zuerst in Basel am Platze waren, ging die Konstituierung der gallischen Nation von ihnen aus. Im Mai 1432 wird Philibert von Coutances vom Konzil zum Thesaurar für die gallische Nation ernannt. Dagegen erhoben die Untertanen Karls VII. lauten, aber vergeblichen Widerspruch. Am 7. Oktober muß sich Philibert dagegen verwahren, daß ihm von der Gegenseite vorgeworfen werde, er habe über Karl VII. beleidigende Aeußerungen getan. Sobald aber Philipp von Burgund seine Sache von der der Engländer zu lösen begann, zogen sich auch seine Anhänger aus dem politischen Kampfe zurück. Der Herzog nahm sie unter seinen besonderen Schutz, indem er am 1. September 1433 den Erzbischof von Rouen, Philibert von Coutances und andere aus den englischen Gebietsteilen als seine Gesandten beglaubigte (vgl. Mansi 30, 63). Dadurch wurden sie der rücksichtsvolleren Behandlung zuteil, die die Anhänger Karls VII. den Untertanen des Herzogs von Burgund angedeihen ließen, um sie eben von den Engländern herüberzuziehen. Freilich gerieten die französischen Untertanen Englands so wiederum in eine schiefe Lage zu ihren Zwingherren. Philibert von Coutances wurde durch wiederholte Missionen nach Böhmen, die ihm vom Konzil übertragen wurden, über diese Schwierigkeiten hinweggehoben. In der gallischen Nation erlangten die Untertanen Karls VII. immer mehr die Ueberhand und drängten die englischen Untertanen hinaus. So mußten im Oktober 1434 die Vertreter der Universität Paris darüber Klage führen, daß sich die Herren von der anderen Obödienz den Namen einer gallischen Nation beilegten, obwohl ihnen der Zutritt verwehrt sei (Conc. Basil. 3, 236). Mit dem Uebertritt des Burgunders zu Karl VII. und den Fortschritten der französischen Rückeroberungen vollzog sich allmählich die Konsolidierung der gallischen Nation, die englische Klientel sank zur völligen Bedeutungslosigkeit herab.

sich diese Wünsche in den Mantel devotester Untertanentreue kleideten. Er legte dem Besuche des Konzils kein Hindernis in den Weg. Wenn aber Valois in dem Briefe des Regenten an das Konzil vom 7. März 1432[23] einen Gesinnungswechsel erblickt, so täuscht er sich. Er legt auf die Redefloskeln der Arenga, die nichts weiter als die in solchen Schreiben üblichen Freundschaftsbeteuerungen enthalten, zuviel Gewicht gegenüber dem Inhalt des Schreibens. In diesem entschuldigt er die Bischöfe seiner Umgebung als unabkömmlich. Sollte dieser Brief nicht als eine Absage an das Konzil aufgefaßt werden, so konnte er ihm gar keine andere Form geben, als er getan hatte. Die Bischöfe — es handelt sich um Ludwig von Luxemburg, Peter Cauchon und die von Paris und Noyon — entschuldigten sich auch ihrerseits und versprachen, Prokuratoren zu senden. Späterhin am 21. April[24] gab Bedford dem Gesandten des Konzils, Nikolaus Lami, ein Antwortschreiben mit, in dem er einen Spezialgesandten, Henri de Bièvre, beglaubigte, der der Prokurator der Engländer in Rom für ihre französischen Angelegenheiten war. Auch aus diesem Schreiben geht, soweit uns wenigstens Valois seinen Inhalt aus einer noch ungedruckten Quelle mitteilt, nicht das geringste hervor, was als eine Erklärung des Regenten für das Konzil gedeutet werden könnte. Es ist eine einfache Empfangsbestätigung der Botschaft des Konzils und das Versprechen einer Antwort. Von einer Mission Bièvres nach Basel habe ich keine Spur finden können. Daß

23. Mansi 30, 129. (Mit dem falschen Datum Mai statt März. Nach Conc. Basil. 2, 96. Z. 13b f. Der Ueberbringer des Briefes war der Bote des Konzils, der Magister Johann Zelle).

24. Valois, Le Pape et le Concile 1, 201 Anm. 3. Fälschlich wird a. a. O. auf Conc. Basil. 2, 96 verwiesen. Ein Brief, der am 21. April geschrieben wird, kann nicht am 16. schon an seine Adresse gelangen. Es muß verwiesen werden auf Conc. Basil. 2, 141. Die Vermutung, die an letzterwähntem Orte, und zwar in Anm. 1 ausgesprochen wird, der auf Zeile 22 erwähnte Brief des Regenten werde identisch sein mit dem vom 7. März, bestätigt sich also nicht.

der Regent durchaus nicht allen die Erlaubnis zum Besuch des Konzils gab, ergibt sich aus einer Notiz in den Protokollen[25]. Es heißt dort, daß der Regent gebeten werden soll, dem Bischof von Meaux die Erlaubnis zu erteilen. Wir werden anläßlich des Bistumsstreites von Bayeux die Besorgnisse näher kennen lernen, die der Regent gegen das Konzil hegte. Er fürchtete Angriffe auf die kirchlichen Maßnahmen der englischen Regierung in Nordfrankreich. Ein Anzeichen, daß er damit nicht so ganz unrecht hatte, findet sich in einer anderen Protokollnotiz[26]. Dort beschwert sich ein Vertreter der Universität Paris über den Bischof Cauchon, den noch Martin V. als Exekutor aufgestellt hatte zur Durchführung von gewissen nicht näher genannten Rechten, die der Papst dem Regenten Bedford auf die Universität eingeräumt habe. Wir hören nichts weiter von der Sache. Dagegen sollte die „causa Baiocensis" umsomehr Staub aufwirbeln.

Im März 1432 ließ sich ein Vertreter für die drei Bistümer Bath, Lincoln und Worcester in Basel inkorporieren[27], der erste offizielle Vertreter der englischen Kirche. Aber auch er blieb nicht lange in Basel: nachdem er seinerseits zwei Prokuratoren für sich aufgestellt hat, geht er an die Kurie weiter.

Man kann sich vorstellen, mit welcher Spannung man in England dem Nachfolger Martins V. entgegensah. Würde er den Kampf gegen die englische Kirchenverfassung erneuen? In dieser Hinsicht konnte man sich jedoch bald beruhigen. Die Engländer, die ständig in Rom waren, wie der englische Prokurator bei der Kurie, Andrews Holes, und solche, die zu vorübergehendem Aufenthalte dorthin kamen, konnten sich durch den Augenschein überzeugen, daß Eugen IV. auch wenn er Lust gehabt, doch nicht die Macht

25. Conc. Basil. 2, 178.
26. Conc. Basil. 2, 182.
27. Conc. Basil. 2, 52.

besessen hätte, in die Bahnen seines Vorgängers einzulenken. Das Konzil, das ihm als Angebinde zu seinem Pontifikat zugefallen war, nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Dazu kam die mächtige Partei der Colonna, der Nepoten seines Vorgängers, die dem neuen Papste nicht das geringste Zugeständnis zu machen gesonnen waren.

Das Konzil schien keine Lebenskraft zu besitzen. Die Besucher blieben aus; die weltlichen Mächte nahmen mit den uns bekannten Ausnahmen kaum eine Notiz von ihm. Kurz es schien, als sollte die Basler Kirchenversammlung bald eines natürlichen Todes sterben. Da verdarb sich der Papst selbst die Sache. Er wollte das Ende beschleunigen, aber indem er das glimmende Lebenslichtlein auszublasen gedachte, fachte er es zur hellen Flamme an. In der Opposition gewann das Konzil rasch an Kräften und entwickelte eine ungeahnte Energie, die dem Papste gar bald gefährlich werden sollte.

Am 18. Dezember 1431 erklärte Eugen das Konzil für aufgelöst und berief für das Jahr 1433 eine neue Synode nach Bologna, indem er vorgab, das Basler Konzil sei gescheitert, bei seiner schwachen Frequenz könne es überhaupt nicht den Namen eines Konzils beanspruchen. Am 15. Februar 1432 erfolgte die Antwort des Konzils. Es erklärte, daß es sich keineswegs auflösen werde. Es fordert dringend zu seinem Besuche auf und bat, daß sich niemand durch die Machenschaften des Papstes irre machen lasse. Ja in der Erkenntnis, daß der Angriff die beste Verteidigung sei, zitierte es am 29. April den Papst und die Kardinäle binnen drei Monaten nach Basel und eröffnete, als diese Frist verstrichen war, am 6. September gegen Eugen ein Verfahren in contumaciam. Dieses entschiedene Vorgehen verfehlte seinen Eindruck nicht. Nun erst erhielt es von allen Seiten Zuwachs und begann das Ansehen und die Autorität eines Konzils zu gewinnen.

König Sigmund stand entschieden auf Seite des Kon-

zils. Er unterhielt von Oberitalien aus, wo er sich gerade auf seinem Romzuge befand, einen regen Briefwechsel mit den Baslern, versprach seinen Beistand, mahnte zum Ausharren und warnte vor den Anschlägen des Papstes. Zugleich war er eifrig bemüht, dem Konzile Freunde zu gewinnen, wiederholt schrieb er zu seinen Gunsten an die Stände des Reiches wie an die auswärtigen Fürsten. So schickte er schon am 20. Februar von Piacenza[28] aus ans Konzil Briefformulare an geistliche und weltliche Fürsten, indem er es den Baslern anheimstellte, sich ihrer nach Gutdünken zu bedienen. Und am 8. April wandte er sich von Parma aus[29] in einem Schreiben an alle Fürsten und nahm darin Stellung gegen das Auflösungsdekret des Papstes.

Bei jedem Konflikt zwischen geistigen Mächten liegt die letzte Entscheidung bei der realen Macht. In dem Kampfe zwischen Papst und Konzil gaben die weltlichen Fürsten den Ausschlag. Beide Parteien mußten deshalb bestrebt sein, die einzelnen Staaten für sich zu gewinnen. Anfangs Mai entschloß sich das Konzil, ihre Bearbeitung in großem Stile aufzunehmen, in feierlichen Gesandtschaften das Verfahren gegen den Papst — die Zitierung vom 29. April — zu rechtfertigen und zum Beitritt zum Konzil aufzufordern.

Am 14. Mai[30] wurde nach Frankreich der Bischof von Novara, der Abt von St. Ambrosien in Mailand und ein Karthäuserprior bestimmt[31], nach England, Burgund und an

---

28. RTA. 10, 380 Anm. 3. Conc. Basil. 2, 49 und 51.

29. RTA. 10, 410. Anm. 1. Das Formular bei Mansi 30, 227. Vgl. Conc. Basil. 2, 99.

30. Wenn im folgenden ein Ereignis mit dem Tagesdatum ohne Beleg angegeben wird, ist die Quelle das Concilium Basiliense, und zwar die Protokolle (Band 2—4), in denen man unter dem betreffenden Datum eventuell mit Hilfe des Namensregisters nachschlagen mag.

31. Irrtümlicherweise führt Johann von Segovia (Mon. Conc. 2, 187) den Bischof von Mayo (Irland) als Gesandten an Karl VII. auf. Ein Untertan König Heinrichs von England kam für eine derartige

die rheinischen Kurfürstenhöfe dagegen der Bischof von Lodi, der Cisterzienserabt von Ebrach und der Dominikanerprior von Chambéry. Letzterer, der Vertreter des Herzogs von Savoyen am Konzil, war noch nicht von der uns bereits bekannten Mission beim Herzog von Burgund zurückgekehrt; doch traf er in den nächsten Tagen ein. Am 16. erstattete Guido Flammochetti — so ist sein Name — Bericht über den Erfolg seiner Sendung. Er war anfangs April bei Philipp gewesen und hatte dort Gesandte Karls VII., Trémouille und den Erzbischof von Reims, getroffen. Zugleich brachte er die Nachricht von einem beabsichtigten Friedenskongreß, von dem wir später zu sprechen haben werden. Der Brief Philipps vom 7. April enthielt die Mitteilung, daß der Herzog, der Bitte des Konzils entsprechend, an Heinrich VI. zugunsten des Konzils geschrieben habe, desgleichen auch an seinem Oheim, den Kardinal von England[32].

An die Stelle des Ebracher Abtes wurde am 23. Mai ein Johanniter aus Genua gewählt, der erst wenige Tage vorher sich hatte ins Konzil aufnehmen lassen, Racellus Auro de Bononia. Mehr als die beiden anderen Gesandten erweckt die Person des Bischofs von Lodi unser Interesse. Gerardo Landriani war wie Cesarini ein eifriger Gönner der Humanisten und hat sich einen Namen gemacht als Entdecker eines Ciceronianischen Codex[33]. Vor allem aber war er als Redner

---

Mission natürlich nicht in Betracht. Der Irrtum erklärt sich daraus, daß sich der Bischof an dem gleichen Tage inkorporieren ließ, an dem über die beiden Gesandtschaften nach Frankreich und England nähere Bestimmungen getroffen wurden (vgl. Conc. Basil. 2, 123). Der Bischof wurde später nach Dänemark abgeordnet (Conc. Basil. 2, 144).

32. Der Brief des Herzogs an Kardinal Beaufort (undatiert) findet sich Paris, Bibl. nat. Fonds. lat. 15 626 fol. 55a b. cop. chart. coaeva.

33. Ueber Landriani als literarische Persönlichkeit siehe Pastor 1 [3], 300 und Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums, 3. Aufl. 1, 245 f. und 2, 30.

gefeiert. Seine Reden, die er in Basel und anderswo hielt, wurden vielfach verbreitet; eine Reihe von ihnen ist auf uns gekommen[34]. Mit Cesarini hatte Landriani noch eine andere Eigenschaft gemein, es war dies ein in ihrer idealistischen Natur begründeter Optimismus, der nur zu oft den realen Verhältnissen zu wenig Rechnung trug. Wir haben gesehen, wie Cesarini als Legat Martins V. in England sich in einem verhängnisvollen Irrtum über die Aussichten der päpstlichen Sache befand. Auch als Präsident in Basel überschätzte er die Erfolge, die das Konzil davontrug und feierte sie in überschwänglicher Weise. Da konnten die bitteren Enttäuschungen nicht ausbleiben. Genau so war es mit Landriani. Er glaubte wirklich an die unwiderstehliche Kraft seiner Rede, nahm alles ihm gespendete Lob für bare Münze und war von seinen Erfolgen höchst befriedigt, wenn er nur einen Sack großtönender Worte mit nach Hause bringen konnte.

Für die großen in Aussicht genommenen Gesandtschaften waren natürlich bedeutende Geldmittel nötig. Um sie flüssig zu machen, ernannte das Konzil Thesaurare für die einzelnen Nationen. Bei dieser Gelegenheit kam es zu dem ersten Zusammenstoß zwischen den Untertanen König Heinrichs und König Karls von Frankreich wegen der Wahl eines Thesaurars für die gallische Nation[35].

Daß das Konzil sich beeilen mußte, sollte ihm nicht Eugen zuvorkommen, dafür erhielt es einen Wink durch die Schriftstücke, die ihm bei der Gefangennahme des Johann de Prato in die Hände fielen.

König Sigmund hatte bereits das Konzil vor den Sendboten

---

34. Die Rede Landrianis vor der Universität Köln: Wien, Hofbibl. cod. ms. 4795 fol. 23b—25a und ebenda cod. ms. 5116 fol. 313a—314a (undatiert, doch 1432 nach 4. Juni). — Die Rede vor dem Könige von England: Mansi 29, 463 f. — Der Bericht nach der Rückkehr nach Basel: Beilage 16. — Eine Weihnachtspredigt, gehalten am 25. Dezember 1432 zu Basel: München, Hofbl. cod. lat. 22372 S. 421—430.

35. Conc. Basil. 2, 132. Vgl. hierzu Anm. 22.

der Kurie gewarnt, die die Fürsten von der Sache des Konzils abziehen sollten. Am 15 April[36] benachrichtigte er von Parma aus den Protektor des Konzils, den Herzog Wilhelm von Bayern, daß der Bischof von Mâcon zum Herzog von Burgund und zu den andern Fürsten reise. Der Bischof wurde gestellt, mußte aber, da man ihm nichts nachweisen konnte, wieder freigelassen werden. Nachträglich erfuhr man in Basel, daß der Bischof tatsächlich eine derartige Mission vom Papste erhalten und ausgeführt hatte. Am 22. Mai bekam nun das Konzil Kunde, daß Johann Ceparelli, gewöhnlich de Prato genannt, durch Konstanz gereist sei. Man war in Basel schon vorher sehr erbost auf Ceparelli, weil er die Keckheit besessen hatte, das Auflösungsdekret des Papstes an die Basler Kirchentüren anzuschlagen, worauf er sich schleunigst aus dem Staub gemacht hatte. Auf die Bitte des Konzils wurde de Prato von Herzog Wilhelm von Bayern aufgehoben. Man fand bei ihm zwölf Ausfertigungen der Bulle vom 18. Dezember. Die eine, die man erbrach, trug die Adresse des Erzbischofs von York. Von den anderen Adressaten ist uns nur der König von England, der Herzog von Bedford und der Erzbischof von Canterbury[37] bekannt geworden. Auch die Geheiminstruktion für Ceparelli wurde erbeutet. Die letztere wies den päpstlichen Boten an, den Charakter der Basler Versammlung als eines Generalkonzils zu bestreiten, weil es nicht zur richtigen Zeit zusammengetreten und seine Frequenz ganz ungenügend sei. Der Papst verletze nicht das Konstanzer Konzilsdekret „Frequens“, sondern er sei vielmehr dessen Vollstrecker, indem er dieses unrechtmäßige Konzil auflöse und dafür sorge, daß ein richtiges

36. RTA. 10 Nr. 243. Ausführlicher Bericht des Protektors an König Sigmund über die Gefangennahme de Pratos (1432 Mai 29): RTA. 10 Nr. 248.

37. Die Exemplare für Bedford und Chicheley: Genf, Bibl. publ. Ms. lat. 27 Nr. 1 und 2. Johann von Segovia teilt die Ausfertigung für den Erzbischof von York und die Geheiminstruktion mit. Mon. Conc. 2, 154—160.

Konzil zustande kommen könne. In Basel dürfte diese kühne Argumentation einige Entrüstung hervorgerufen haben. Denn das Dekret „Frequens", das den regelmäßigen Zusammentritt von Konzilen vorschrieb, und nach dem eben für das Jahr 1431 ein Konzil fällig war, war eines der Hauptgründe, die man gegen den Papst ins Feld führte.

De Prato wurde einstweilen in den schärfsten Gewahrsam genommen und erst nach der Rückkehr der Konzilsgesandtschaft aus England in Freiheit gesetzt. Diese dürfte die Gefangennahme de Pratos noch in Basel erlebt haben, spätestens aber in den letzten Tagen des Mai abgegangen sein. Wir besitzen einen Brief von ihr ans Konzil, datiert „im Schiffe zwischen Koblenz und Köln am 4. Juni"[38], in dem sie über ihren Aufenthalt in Mainz und Koblenz berichtet. Von ihrer Anwesenheit in Köln zeugt eine auf uns gekommene Ansprache des Bischofs von Lodi an die dortige Universität[39].

Als die Gesandten nach Brügge gelangten, erfuhren sie daß sich der Herzog Philipp von Burgund in Gent aufhalte. Trotzdem beschlossen sie, sofort nach England überzusetzen und den Herzog erst auf dem Rückwege aufzusuchen[40]. Hauptsächlich bewog sie dazu die Nachricht, daß das englische Parlament zusammengetreten sei. Diese günstige Gelegenheit vor den versammelten Ständen des Reiches ihre Sache vorzubringen, glaubten sie nicht versäumen zu dürfen. Da sie vernahmen, daß die Tagung des Parlamentes ihrem Ende nahe sei, wollten sie keinen Tag verlieren. Um jedoch Herzog Philipp nicht zu beleidigen, sandten sie den Prior von Chambéry an ihn, damit er ihn über ihre Beweggründe aufkläre. Herzog Philipp, bei dem ja der Prior von Chambéry soeben erst gewesen war, scheint ihr Vorhaben nicht

38. München, Hofbibl. cod. lat. 1250 fol. 83a b.
39. Siehe Anm. 34.
40. Beilage 16 art. 12.

nur gebilligt, sondern es auch für unnötig erklärt zu haben, daß die Gesandtschaft auf dem Rückwege ihn aufsuche. Wir hören nämlich nichts davon, daß die Gesandten nachträglich bei Philipp waren. Sie brachten jedoch einen Brief des Herzogs mit nach Basel zurück, von St. Omer datiert, doch ohne Angabe des Tagesdatums. Wahrscheinlich hat Philipp diesen Brief dem Prior mitgegeben. Am 23. Juni[41] landeten die Konzilsgesandten in London.

Trotz der Gefangennahme des de Prato hatte das Konzil es nicht verhindern können, daß ein Bote des Papstes, Petrus de Mera, den Gesandten des Konzils zuvorkam, ja dieser weilte sogar seit geraumer Zeit in England. Denn König Heinrich entschuldigt sich beim Papste, daß er seinen Boten solange zurückbehalten habe. Wahrscheinlich liegt die Sache so, daß de Mera im Januar, in welchem Monat die päpstliche Auflösungsbulle zur Versendung kam, nach England geschickt wurde. Als man bis Ende April keine Nachricht von ihm hatte, mußte man in Rom annehmen, daß de Mera verschollen sei, sei es, daß er in die Hände der Basler oder auch nur in die von Schnapphähnen gefallen sei. Man entschloß sich deshalb einen zweiten Boten auszuschicken, dem man neue Ausfertigungen der Bulle mitgab, dessen Instruktion aber natürlich den Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben hatten, entsprechend abgeändert war.

Diesen Petrus de Mera also trafen die Konzilsgesandten in England an. Sie trugen jedoch einen vollständigen Sieg über ihn davon. In glänzender Rede verteidigte Landriani[42] die Sache der Basler vor dem König und dem Parlament. Am 2. Juli schrieb König Heinrich an Eugen[43]: Er könne seinen Wünschen nicht willfahren, da er sich der Einsicht nicht zu

41. Beilage 16 art. 13.
42. Siehe Anm. 34.
43. Mansi 29, 372.

verschließen vermöge, welche Gefahren für die Kirche durch die Auflösung des Konzils herbeigeführt würden. Er bitte den Papst, das Konzil anzuerkennen. Der König werde das Konzil in Basel beschicken, wie er gegebenenfalls später ein nach Bologna berufenes beschicken werde. Der Papst möge verzeihen, daß er seinen Boten solange zurückgehalten habe, er habe aber, bevor er eine Entscheidung träfe, Gewißheit über verschiedene Gerüchte, die über das Konzil im Umlauf seien, erlangen wollen. Bei allen maßgebenden Persönlichkeiten — mit einer gleich zu nennenden Ausnahme — fanden die Gesandten das größte Entgegenkommen. Beim Kardinal Beaufort sowohl wie bei seinem Rivalen, dem Herzog von Gloucester[44]. Die Haltung Gloucesters könnte uns einigermaßen in Erstaunen setzen. War der Herzog doch sonst gewohnt, in allen Stücken das Gegenteil von dem zu tun, wofür sein Oheim, der Kardinal, sich entschieden hatte. Die Lösung dieses Rätsels liegt wohl

---

44. Ueber Gloucester äußert sich Landriani in seinem Bericht [Beilage 16] in überschwenglicher Weise. Sofort nach seiner Ankunft macht ihn ein guter Freund darauf aufmerksam, daß es gut wäre, den Herzog zu gewinnen, und übernimmt selbst die Vermittlung. Beilage 16 art. 15 und 16. Als man anfangs am Hofe willens war, beiden, dem Papst und dem Konzil, eine gleichmäßig ablehnende Antwort zu erteilen, nämlich man werde entweder Basel oder Bologna beschicken, doch erst nachdem feststehe, welches von beiden Konzilen das rechtmäßige sei, da setzen es die Konzilsgesandten mit Hilfe Gloucesters durch, daß die Entscheidung zu ihren Gunsten ausfällt und dem Papste mitgeteilt wird, daß die Engländer das Konzil zu Basel beschicken würden. Beilage 16 art. 22 und 23. Als im letzten Augenblick Schwierigkeiten auftauchen, dunkle Nachrichten von einer Katastrophe, von der König Sigmund in seinem Kriege gegen Florenz betroffen worden sei, und damit Stimmung gegen das Konzil zu machen versucht wird, wenden sich die Gesandten aufs neue an ihn, „von dem wir nie anders als froh und zufrieden fortgingen". Und Gloucester erwirkt, daß die Antworterteilung an die Konzilsgesandten sofort erfolgt, damit nicht neue Zwischenfälle den ganzen Erfolg der Gesandtschaft in Frage stellen können. Beil. 16 art. 25—27.

in der Persönlichkeit Landrianis, des Humanisten von Ruf. Der Herzog spielte sich gerne als Freund des Humanismus auf, es konnte deshalb dem Bischof von Lodi nicht schwer fallen, ihn für seine Sache zu gewinnen. Es ist interessant zu beobachten, wie sich auch in den Söhnen Heinrichs IV. die neue Zeit von der alten scheidet. Heinrich V. und der Herzog von Bedford noch rein mittelalterliche Charaktere, noch ganz in mittelalterlichen Anschauungen befangen; der Jüngste gefällt sich in der Rolle des Freigeistes. Gleich so vielen anderen Renaissancemenschen aber hatte er, indem er die alten Fesseln abstreifte, auch jeden sittlichen Maßstab verloren.

Gloucesters Stellungnahme ist umso bemerkenswerter, als er sich in dieser Frage von dem Erzbischof Chicheley trennte, mit dem ihn, aus so verschiedenen Beweggründen heraus sie auch handeln mochten, doch die gemeinsame Gegnerschaft gegen Bedford und Beaufort verband. Ein Dunkel schwebt über dem, was zwischen den Gesandten des Konzils und Chicheley in jenen Juliwochen vorgefallen ist. Es scheint zu unangenehmen Auftritten gekommen zu sein, die dann im Interesse der Sache von englischer Seite wie von der der Konzilsgesandten der Oeffentlichkeit vorenthalten wurden. Es ist zu auffallend, daß wir nicht nur unter den Antwortschreiben, die die Konzilsgesandten aus England mitbringen, ein solches von dem ersten Geistlichen des Landes vermissen, sondern daß auch mündlich seiner von Landriani keine Erwähnung geschieht, weder nach dessen erster noch nach dessen zweiter Mission nach England. Bei Chicheleys Haß gegen Cesarini wie bei seiner Eifersucht auf Beaufort gab es ja Konfliktsmöglichkeiten gerade genug. Daß etwas Unangenehmes vorgefallen war, das geht zur Genüge auch aus dem gereizten Benehmen hervor, das das Konzil späterhin gegen Chicheley und dieser gegen das Konzil zur Schau trug.

Einstweilen war jedoch Chicheleys Einfluß völlig aus-

geschaltet. Die Gesandten hatten die Genugtuung, daß noch während ihres Aufenthaltes alle Prälaten zum Besuche des Konzils aufgefordert und Anstalten für die Ausrüstung einer feierlichen Gesandtschaft getroffen wurden. Zum 19. Juli[45] finden wir in den Proceedings bereits eine Kassenanweisung für Gesandte, die an das Konzil gehen sollen. Am 22. Juli[46] schreibt König Heinrich an König Sigmund: Er freue sich, sich mit dem König in Uebereinstimmung über das Konzil zu befinden, er werde das Konzil beschicken und habe dies dem Papste mitgeteilt. Er empfiehlt Sigmund nachfolgende Gesandte, die demnächst abgehen sollen: den Erzbischof von York, die Bischöfe von Worcester und London, sowie einen Grafen und einen Magister. Die Genannten seien nur „parte regis", andere würden „parte tocius cleri" abgehen. Hochbefriedigt verließen die Gesandten des Konzils anfangs August England. Am 12. September erstattete Landriani in Basel Bericht. Er verkündete die Adhärenz Englands, die für die nächste Zeit bevorstehende Ankunft einer ansehnlichen Gesandtschaft, die Geneigtheit Englands und Burgunds, mit Frankreich Frieden zu schließen. Sein Bericht wurde durch Verlesung zahlreicher, für das Konzil sehr schmeichelhafter Briefe unterstützt. Es hatten geschrieben der König von England[47], die Herzöge von Gloucester[48] und Burgund[49], der Kardinal Beaufort[50], der Erzbischof von York[51], der Bischof von Durham[52]. Auch eine Kopie der Absage König

45. Proceedings and Ordinances of the privy council of England, hrsg. von Nicolas, 1835, 4, 123.

46. Mansi 31, 137.

47. (Winchester, 1432 Juli 20.) Mansi 29, 374.

48. (Greenwich, 1432 Juli 27.) Mansi 30, 165.

49. Mansi 30, 155.

50. (London, 1432 Juli 30.) Basel Staats-A. A. IV. 20 fol. 325b. (Vgl. Conc. Basil. 2, 219.)

51. (London, 1432 Juli 22.) Mansi 30, 156.

52. (London, 1432 Juli 19.) Mansi 30, 156.

Heinrichs an den Papst wurde bekannt gegeben. Am Konzil herrschte große Genugtuung über den Ausgang der Mission.

Einen Sieg nach den andern trugen die Basler in jener Zeit über den Papst davon. Durch seine Erfolge erbrachte das Konzil zugleich den Nachweis für seine Notwendigkeit und seine Berechtigung. Hatte die Kurie durch ihre Bannflüche die Hussitengefahr zu beseitigen vermocht? Dem Konzil war es gelungen, die Böhmen zu einem friedlichen Ausgleich zu bewegen. Man erwartete die Ankunft ihrer Vertreter. Was hatte das Papsttum in den mörderischen Kriegen in Frankreich und in Preußen durch sein Eingreifen erreicht? Auf die Mahnungen des Konzils hin hatten die Herrscher von Frankreich, England und Burgund ihren Beitritt zum Konzil erklärt und ihre Friedensliebe versichert. Sofort wurde auch die Beschickung der feindlichen Parteien im Osten beschlossen. Und wer wäre für diese Aufgabe geeigneter gewesen als die, die sich soeben so trefflich bewährt hatten? Schon am 14. September wurden der Bischof von Lodi und der Prior von Chambéry[53] zu Gesandten nach Preußen, Polen und Lithauen ernannt. Das Konzil erlebte damals seine schönsten Zeiten, es schritt von einem Höhepunkt zum andern. Es vergaß in seiner Freude über die errungenen Erfolge, daß dies alles doch erst Anfänge waren, daß der schwierige Teil noch bevorstand, daß es noch lange nicht weder den Frieden in Frankreich noch den Ausgleich mit den Hussiten noch sonst irgendeine seiner Aufgaben zu einem glücklichen Ende geführt hatte. Diese Ueberschätzung mußte unbedingt später die bittersten Enttäuschungen nach sich ziehen.

Einstweilen freilich posaunten die Basler ihren Sieg in alle Welt hinaus[54]. Die Ankunft der englischen Gesandtschaft wurde für die allernächste Zeit erwartet. In

---

53. Conc. Basil. 2, 222.

54. So verkündete die Konzilsgesellschaft auf dem Frankfurter Kurfürstentag (1432, 4.—9. Okt.) den Anschluß Englands. RTA. 10, 529.

Rom verbreitete sich schon im Oktober das Gerücht, die Engländer seien bereits in Basel eingetroffen. Denn der Prokurator des Deutschen Ordens meldet am 1. November dem Ordensmeister[55]: „. . . .geruchet zu wissen vor nawe zeitunge, daz daz concilium gros zunimmet. Der konik von Frankreich hot gesant . . . der konik von Engelant hot gesant die bischoffe Ebrocensem unde Lundoniensem, der cardinal Wyntoniensis aws Englant, der daz gelt sammelt weder di Hussen, kumpt och hein zu dem concilio." Dabei ging das Jahr zu Ende, ohne daß die Engländer erschienen wären.

Es ist kein Zweifel, daß im Juli in England die ernstliche Absicht bestand, in Basel durch eine tatkräftige Politik im Bunde mit König Sigmund die Führung des Konzils an sich zu reißen. Dieser selbst setzte die größten Erwartungen in die englische Unterstützung und warb eifrig darum. So schrieb er damals am 8. April 1432, als er von Parma aus seine Aufforderung, dem Konzil beizutreten, an alle Fürsten richtete[56], auch an das Konzil[57]. In diesem Schreiben heißt es unter anderem, er habe gehört, daß der Kardinal von England nach Basel kommen wird. Dieser könne hinsichtlich der englischen Nation dem Konzil viele Vorteile bringen. Deshalb ermahne er die Väter, daß sie ihn bei seiner Ankunft bitten möchten, fest dem Konzil anzuhängen und keinen Parteiwechsel zu vollziehen. Denn wie er gehört habe, wolle der Kardinal nach Rom weitergehen. Gleichzeitig überschickt er seinen Stellvertretern, Herzog Wilhelm von Bayern und Bischof Konrad von Regensburg, ein Creditiv für den Fall, daß englische Gesandte nach Basel kommen sollten[58]. Darin werden die beiden beauftragt, die Engländer in seinem Namen zu empfangen und ihnen seine Meinung über alles, was das Konzil und die Ehre der eng-

55. RTA. 10, 485.
56. Siehe Anm. 29.
57. RTA. 10, 409.
58. RTA. 10, 410 Anm. 4.

lischen Nation betreffe, mitzuteilen. Als er nun die Nachricht von König Heinrich empfängt, daß er sich der Sache des Konzils angeschlossen habe, da schreibt er hocherfreut am 12. September von Siena[59] aus an den Konzilsprotektor: nun da die aus Spanien und England zum Konzil kommen, getraue er zu Gott, daß es nun allhie und dort gut gehen werde.

Aber Woche um Woche verging, das Jahr 1432 neigte sich seinem Ende zu, ohne daß die Engländer in Basel erschienen wären. Diese Verzögerung erwies sich in der Folge als ein schwerer Fehler. Denn sie gab Karl VII. Gelegenheit, seinerseits in Basel festen Fuß zu fassen und seine Gegner, noch ehe sie überhaupt am Konzil eingetroffen waren, in eine ungünstige Lage zu drängen. Hatte England die ernstliche Absicht, sich auf dem Konzil zur Geltung zu bringen und seinen Ansprüchen Anerkennung zu verschaffen, so mußte es unbedingt seinem Feinde zuvorkommen und im Bunde mit Sigmund die Führung des Konzils an sich reißen. Man hat in England wohl mit diesem Gedanken gespielt, aber es fehlte an der Kraft und dem Selbstvertrauen, die zu einer solchen aktiven Politik erforderlich sind. Am 14. November[60] 1432 stellte sich der Erzbischof von Lyon dem Konzil als Vertreter des Königs von Frankreich vor und bat um Anweisung des ihm gebührenden Platzes. Der Legat Cesarini antwortete, der Erzbischof wisse von Konstanz her, welcher Platz ihm gebühre, den möge er einnehmen. Sofort besetzte der Erzbischof von Lyon den Platz des Königs von Frankreich, der nach dem des römischen Königs der vornehmste war. Wohl protestierten einige Tage später[61] mehrere französische Untertanen König Heinrichs, Bischof

59. RTA. 10, 476.

60. Ausführlicher Bericht bei Johann von Segovia (Mon. Conc. 2, 277).

61. Erwähnt RTA. 10, 657. Vgl. über den Irrtum des Herausgebers der RTA. das Anm. 22 Gesagte.

Philibert von Coutances und der Elekte Desquai von Bayeux dagegen, daß hierdurch den Ansprüchen ihres Herrn irgendwelches Präjudiz geschähe, aber sie vermochten, da sie sich auf keinerlei offizielle Vollmachten stützen konnten, ihrem Proteste keine Geltung zu verschaffen. Karl war vom Konzil durch die Tat als König von Frankreich anerkannt worden, wenn auch Cesarini es zu umgehen gewußt hatte, diese Anerkennung öffentlich auszusprechen.

Im Dezember 1432[62] endlich wurde die englische Gesandtschaft abgeordnet. Sie war dürftig genug ausgefallen und bestand nur aus dem Bischof von Worcester, dem Prior von Norwich, dem Magister Thomas Brouns, Dekan von Salisbury, und dem Archidiakon Wilton. Es waren Gründe pekuniärer Natur, daß die Gesandtschaft so unansehnlich und der Würde einer Großmacht keineswegs entsprechend war. Man trug sich in England auch fortwährend mit der Absicht, die Gesandtschaft zu vergrößern, vor allem Johann Kemp, den Erzbischof von York, nachzusenden. Am 28. Februar 1433[63] erhielt dieser einen Geleitsbrief ausgestellt, laut dem er an das Konzil und zum Papste abgeordnet war. Aber er konnte keinen Gebrauch davon machen. Denn noch am 15. April[64] erklärte sich der Lordschatzmeister Scrope außerstande, die Summen für die Gesandtschaft des Erzbischofs aufzubringen. Und als im Juli[65] endlich Mittel für diesen Zweck flüssig gemacht worden waren und der Erzbischof 1000 Pfund erhalten hatte, wurde ihm durch einen Beschluß des Staatsrates befohlen, die empfangenen Gelder wieder abzuliefern, da man sie zu kriegerischen Zwecken in Frankreich benötigte. Gleichzeitig mit dem Erzbischof —

62. Rymer, Foedera, Conventiones Literae et cujuscumque acta publica inter reges Angliae et alios [usw.] (1. Ausgabe London 1710) 10, 529.

63. Rymer 10, 539.

64. Proceedings 4, 157.

65. Proceedings 4, 167.

am 16. Februar[66] — hatte sich auch Kardinal Beaufort einen Geleitsbrief an das Konzil und an den römischen König ausstellen lassen. Die Gründe, die ihn veranlaßten, von seiner geplanten Reise abzustehen, lagen wohl in der innerpolitischen Lage. Er mochte es wohl nicht für geraten halten, sich auf längere Zeit ins Ausland zu begeben und es so seinen Feinden zu ermöglichen, hinter seinem Rücken gegen ihn zu intriguieren.

Am 22. Februar 1433 traf die Gesandtschaft in Basel ein. Von ihr und ihren Schicksalen in Basel wissen wir nur sehr wenig. In den Protokollen Brunets überhaupt nicht erwähnt, wird sie bei Johann von Segovia nur ein- oder zweimal gestreift. Sie weigerte sich, den Inkorporationseid zu leisten und verzichtete lieber auf die Aufnahme. Die Basler erblickten, im Gegensatz zu ihrem früheren Enthusiasmus nach der Rückkehr des Bischofs von Lodi aus England, jetzt in den Engländern nur Parteigänger des Papstes. Es war ja allerdings auffallend, daß ihr Eintreffen mit dem der päpstlichen Präsidenten zusammenfiel, während sich gleichzeitig auch zahlreiche Prälaten aus dem venezianischen Gebiete, lauter unbedingte Anhänger Eugens, zur Aufnahme in das Konzil drängten. Dazu kam, daß die Engländer sich so heftig sowohl gegen die Abstimmung nach Deputationen wie auch gegen die Leistung des Inkorporationseides sträubten. Diese beiden Neuerungen waren aber zum Schutze des Konzils gegen die Machenschaften der Kurie eingeführt worden und wurden von päpstlicher Seite aufs heftigste bekämpft. Obwohl nun die Engländer im eigenen Interesse und durchaus nicht um der Kurie willen ihre Zustimmung zu diesen beiden Einrichtungen verweigerten, gerieten sie beim Konzil doch in den Verdacht, dies nur aus Liebedienerei gegen den Papst zu tun. Die Engländer ihrerseits glaubten, daß die beiden Neuerungen auf den Einfluß der

66. Rymer 10, 538.

Franzosen zurückzuführen seien und ihre Spitze gegen England richteten. Durch dieses gegenseitige Mißverständnis wurden England und das Konzil von vornherein einander entfremdet; dagegen führte die Gleichheit der Interessen England und die Anhänger des Papstes, vor allem die Venezianer zusammen[67]. Um diese Gegensätze richtig werten zu können, müssen wir kurz die Vorgeschichte der beiden Institutionen betrachten.

Daß man in Basel von der Abstimmung nach Nationen abgegangen war, dazu hatte man triftige Gründe gehabt. Sie widersprach dem universellen Charakter der Kirche, da es, wenn auch wenige, so doch einige Glieder der Kirche gab, die sich nicht in das Schema der Nationen einzwängen ließen. Vor allem gaben jedoch praktische Gründe den Ausschlag. Der bisherige Modus hatte die früheren Konzilien zum Spielball der weltlichen Mächte gemacht, und es war dem Papste nicht schwer gefallen, die einzelnen Mächte gegeneinander auszuspielen. Den Engländern aber war der alte Modus unverhältnismäßig günstig gewesen. Nicht nur absolut genommen war England die kleinste der Nationen — gehörte doch nicht einmal Schottland dazu —, auch relativ entsandten die Engländer, als an der Peripherie der abendländischen Kirche gelegen, die wenigstens Vertreter zu den Kirchenversammlungen. Die Franzosen hatten schon früher die Berechtigung der Engländer, eine eigene Nation zu bilden bestritten, und nur dem politischen Uebergewicht, das England in Konstanz wie in Siena hatte, war es zu danken gewesen, daß die englische Nation sich behaupten konnte. Natürlicherweise erblickten die Engländer in der Abänderung des Abstimmungsmodus nur eine französische Intrigue, darauf

---

67. Dem Papste kamen die Engländer als Bundesgenossen sehr gelegen. In einem Brief, den er am 10. August 1433 von Rom aus an König Heinrich richtete, läßt er den englischen Gesandten in Basel wegen ihres papstfreundlichen Verhaltens reichliches Lob zuteil werden. Mansi 30, 633.

berechnet, ihre Stimmen völlig totzuteilen. Schon im September 1432 hatte die Provinzialsynode von Canterbury auf das schärfste gegen die Abänderung des Abstimmungsmodus Stellung genommen und einen Protest an das Konzil gesandt, der durch Peter Pertrich, den Prokurator des Erzbischofs Chicheley am Konzil, wohl bald nach dem Eintreffen der Gesandtschaft, also etwa Ende Februar 1433, dem Konzil übergeben wurde. Einen fast wörtlich übereinstimmenden Protest reichte gleichzeitig der Bischof von Worcester, der Führer der Gesandtschaft im Namen des Königs ein[68]. Beide beriefen sich auf den früheren Usus, beide erklärten die Neuerung als ein schweres Präjudiz für die englische Nation. Beide begingen die Ungeschicklichkeit, die Abstimmung nach Deputationen mit dem Beschluß des Konzils, daß es nur durch eigenen Majoritätsbeschluß sich auflösen könne, in Zusammenhang zu bringen und auch gegen diesen Protest einzulegen. Dadurch waren sie für die Basler entlarvt als Parteigänger des Papstes. Auch mußte es doch als eine ungeheuerliche Anmaßung erscheinen, daß diese Handvoll Leute eine von fünf Stimmen beanspruchten.

Der Eid, den man von den Aufzunehmenden forderte, war, wie gesagt, gleichfalls eine Neuerung. „Im Drange harter Notwendigkeit“ hatten sich die Väter zu seiner Einführung entschlossen, als sie die Kunde von der durch den Papst vollzogenen Auflösung erhielten. In seiner ersten Fassung vom 1. Februar 1432 enthielt er vier Klauseln „treu und eifrig für den Stand und die Ehre des heiligen Basler Konzils zu arbeiten, aufrichtigen und heilsamen Rat zu geben, wie man es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne, die Abstimmung der einzelnen nicht zu veröffentlichen, soweit daraus Haß oder Aergernis entstehen könnte, den Ort des Konzils ohne die Erlaubnis des Konzils nicht zu verlassen“. Als nun Eugen IV. seine Politik änderte, das

68. Unsere Beilagen 1 und 2.

Konzil anerkannte und selbst zu seinem Besuche aufforderte, witterte man darin eine neue Hinterlist des Papstes. Die Basler hatten nämlich gehört, der Papst wolle alle bisher ohne seine Mitwirkung zustandegekommenen Dekrete für ungültig erklären lassen und werde zu diesem Zwecke das Konzil mit seinen Anhängern überschwemmen. Sie mußten in dieser Ansicht nur noch bestärkt werden durch den Umstand, daß die um jene Zeit Neuankommenden, Engländer wie Venezianer, sich gegen den Inkorporationseid sträubten. Um sich nun die Parteigänger des Papstes vom Leibe zu halten, verschärften sie den Eid noch, indem sie im April 1433 eine fünfte Klausel hinzufügten: „Die Dekrete des Konzils, die erlassenen sowohl, wie die noch zu erlassenden aufrecht zu erhalten und zu verteidigen.“ Gerade diese letzte Klausel, die erst nach dem Eintreffen der englischen Gesandtschaft in Basel eingeführt worden war, aber rief in England das allerschärfste Mißtrauen wach. Man befürchtete durch die Verpflichtung auf die noch zu erlassenden Dekrete in eine Falle gelockt werden zu sollen, indem sich diese Dekrete gegen die englischen Kirchenstatute und die Maßnahmen der Regierung in Nordfrankreich richten würden.

Durch ihre Weigerung, den Inkorporationseid zu leisten, wurden die englischen Gesandten zur Untätigkeit verdammt. Und dies zu einer Zeit, wo der Ausgleich mit den Hussiten auf der Tagesordnung stand, eine Sache, die die Engländer aufs tiefste berührte. Es ist fast überflüssig zu betonen, daß die Engländer gegen irgendwelche Nachgiebigkeit gegen die Hussiten waren. Mußte man doch von jedem Zugeständnis gegen die Böhmen einen Rückschlag auf das eigene Land, ein Wiederaufflackern der wiclifitischen Bewegung befürchten. Diese Gefahr erschien um so bedrohlicher, als im Januar 1433 unter den Abgeordneten der Hussiten auch ein Wiclifite erschien, der aufs schärfste seine Angriffe gegen die Kirche seines Heimatlandes richtete. Ihm entgegenzutreten, mußten

nun die offiziellen englischen Vertreter einigen untergeordneten Klerikern überlassen.

Dieser Wiclifite war Peter Payne[69], gewöhnlich als magister Anglicus, in deutschen Berichten als „der englisch maister“ bezeichnet. Bei den Engländern selbst hieß er Peter Clerk[70]. Er war gebürtig aus Lincolnshire, studierte in Oxford und wurde dortselbst im Jahre 1410 Vorsteher von Edmunds Hall und White Hall[71]. Er selbst hat von seinem Aufenthalt an der Universität Oxford später in Basel eine Episode erzählt, die uns nach dem knappen Berichte, den uns Bruneti in seinen Protokollen überliefert hat[72], nicht mehr ganz verständlich ist. Vor seinem Eintritt in die Universität, so berichtet Payne, hätte man von ihm einen Eid verlangt, daß er die Lehren Wiclifs und einige andere von der Kirche verdammte Sätze weder glauben noch lehren werde. Diesen Eid habe er verweigert und habe sich mit einer Beschwerde an den König gewandt, mit dem Anerbieten, diese Artikel zu verteidigen. Der König habe ihm darauf die Ablegung des Eides verboten und befohlen, daß ihm ein Verzeichnis der Artikel eingeliefert werde, über die Payne bereit war vor dem König gegen jedermann zu disputieren. Man sieht, die Geschichte hat keinen Schluß. Wir erfahren nicht, ob die Disputation stattgefunden und unter welchen

---

69. Peter Payne verdiente eine biographische Studie. Für mich waren die Notizen, die ich über sein Leben sammeln konnte, nur eine Nebenfrucht meiner Arbeit. Man müßte in England und in Böhmen die Spuren seines Lebens verfolgen.

70. „. . . magistrum Petrum, cognominatum apud vos, ut scribitis Peyne, sed apud nos Clerc“ aus einem Briefe König Heinrichs VI. von England an Burian von Gutenstein 1440. Bekyton 1, 187.

71. Bekynton 2, 411. Die dort gegebene biographische Notiz über Peter Payne ist so dürftig und flüchtig, wie die meisten Zutaten des Herausgebers. Die Verhandlungen mit den Hussiten in Basel verlegt er in das Jahr 1435!

72. Conc. Basil. 2, 327.

Bedingungen Payne an der Universität aufgenommen wurde. Auch paßt die Rolle eines Schützers der Gewissens- und Lehrfreiheit wenig zu König Heinrich IV. und seinem Verhalten gegen die Lollarden.

Daß Peter Payne trotz seiner offenkundigen Hinneigung zum Wiclifitismus sich in England und an der Universität Oxford solange halten konnte, verdankt er zweifellos seinen Beziehungen zu Lord Cobham[73]. Sir Oldcastle, durch seine Heirat Lord Cobham[74], war unter König Heinrich IV. und Heinrich V. Mitglied des Oberhauses, ein Mann von tadellosem Rufe und nicht ohne Verdienste um die Dynastie. Offen bekannte er sich zur Lehre Wiclifs, trat auch wiederholt beim König für die verfolgten Lollarden ein. Solange Heinrich IV. lebte, wagte sich die Geistlichkeit nicht an ihn heran. Erst als Heinrich V. zur Regierung kam, wurde ihm 1414 auf Betreiben des Erzbischofs Arundel der Prozeß gemacht und er, da er um keinen Preis zum Widerruf zu bewegen war, zum Tode verurteilt. Man gewährte ihm jedoch 50 Tage Aufschub, während welcher Frist es ihm gelang, aus seinem Gefängnis zu entkommen. Die gequälten Lollarden, aufgeregt durch den Prozeß gegen Cobham, in dem sie ihre letzte Stütze fallen sahen, ließen sich zu einigen Verzweiflungstaten hinreißen, die aber mit Leichtigkeit unterdrückt wurden. Es wurde hierauf eine große Untersuchung veranstaltet; ohne Mühe „entdeckte“ man, was man brauchte, eine weitverzweigte Verschwörung gegen das Leben des Königs, deren Haupt natürlich Cobham war. Es gelang, dem König den Glauben an die Schuld seines ehemaligen Freundes beizubringen, worauf er sich völlig von ihm abwandte. Drei Jahre glückte es Cobham, sich verborgen zu halten, dann wurde er 1417 aufgegriffen und dem Scheiterhaufen über-

---

73. Paynes Beziehungen zu Cobham erhellen aus dem, was später zu erzählen sein wird.

74. Pauli 5, 81 f.; 147.

geben. In jenen Prozeß nun gegen Cobham wurde auch Payne verwickelt, entzog sich aber durch die Flucht außer Landes seinen Verfolgern.

Wo sich Payne in den nächsten Jahren aufgehalten, ob er sich sofort nach Böhmen gewandt, ist mir nicht bekannt. Auf dem Konzil zu Siena 1424 tritt er plötzlich wieder in voller Oeffentlichkeit auf. Johann von Ragusa erzählt[75], daß auf dem Konzil Sittenprediger aufgetreten seien, die gegen die Verderbnis des Klerus geeifert hätten, unter ihnen Peter Payne. Sein damaliges Auftreten sei maßvoll, wie es auf Konzilien üblich sei, gewesen, im Gegensatz zu seinem späteren Verhalten auf dem Basler Konzil. Auch dieses Erscheinen Paynes in Siena ist für uns mit unlösbaren Rätseln verknüpft. Wie konnte es ein von den englischen geistlichen Gerichten gesuchter Ketzer wagen auf einem Konzil aufzutreten, wo die Engländer eine so übermächtige Stellung einnahmen? Welche Anstrengungen haben die Engländer später in Basel gemacht, ihn in ihre Gewalt zu bekommen! Wir können hier nur Fragen aufwerfen, keine beantworten, auch nicht vermutungsweise.

Nach dem Konzil zu Siena hielt sich Payne in Böhmen auf. Hier bürgerte er sich völlig ein, ja er wußte sich sogar eine führende Rolle zu verschaffen. Sein ganzer Entwicklungsgang drängte ihn auf die Seite der extremsten Richtung unter den Hussiten, zu den Orphaniten. An den religiösen und politischen Kämpfen nahm er den regsten Anteil. Er gehörte zu den Gesandten, die die Böhmen 1429 an König

---

75. „Fuerunt etiam alii, sed non sicut predicti notati a malis et ab his, qui volunt corrigi, zelo dei praedicaverunt in sermonibus suis in dicta synodo contra vitia cleri, modeste tamen et mansuete, prout in conciliis et synodis fieri consuevit. Inter quos precipui fuerunt: magister Petrus de Anglia satis notus in hoc sacro Basiliensi concilio, licet non ita hic suum favorem ostenderet. Mon. Conc. 1, 64.

Sigmund nach Ungarn schickten[76]. In Basel war er einer der Abgeordneten der Orphaniten[77].

Rokyzana, der spätere utraquistische Erzbischof von Prag, Prokop und Payne waren die drei bedeutendsten Köpfe der Gesandtschaft. Rokyzana versöhnlich und zu einem Ausgleich geneigt. „Wo ist der neugeborene König der Juden, wir sind gekommen ihn anzubeten", wählt er als Text seiner Begrüßungsrede[78]. Die Böhmen suchen nur Christus, so gut wie die Katholiken; sie wollen sehen, ob sie ihn in Basel finden. Man hat sie Ketzer gescholten, aber Christus sprach: „Selig sind meine Jünger, wenn alle über sie lästern." Die Zuhörer möchten sich nicht erregen, wenn vor ihnen Lehren vorgetragen würden, die ihnen fremd seien. Denn wie die Weisen aus dem Morgenlande brächten auch sie ihre Gaben mit, die dazu dienen sollten, die Wahrheit aufzuklären.

Prokop war nicht so sanftmütiger Gesinnung. Er, dessen bloßer Name ganze Kreuzheere auseinanderstieben ließ, machte natürlich auf die Mitglieder des Konzils den tiefsten Eindruck. Er war sich dessen wohl bewußt und trug das stolzeste Selbstgefühl zur Schau. Als einmal von einem Redner die Lehre des Böhmen Ketzerei genannt wurde, fährt er zornig auf[79]: Er könne das Wort Ketzerei nicht hören. Hätte er gewußt, daß man sie beleidigen wollte, so wäre er niemals nach Basel gekommen. Es sei ein Bruch der zu Eger getroffenen Vereinbarungen. Und er drohte mit der sofortigen Abreise aller Hussiten. Seinerseits jedoch übte er in der schärfsten Weise Kritik an der Kirche in seiner Rede über die sieben Uebel, an denen die Kirche leide[80].

---

76. Vgl. Herre, Die Hussitenverhandlungen auf dem Preßburger Reichstage vom April 1429, in Quellen und Forschungen hrsg. von K. Preuß. Histor. Institut in Rom 2. Bd. 2. Heft S. 310.

77. RTA. 10, 585 Z. 9 b.

78. Mon. Conc. 2, 316; Conc. Basil. 2, 311.

79. Mon. Conc. 2, 323; Conc. Basil. 2, 338.

80. Vgl. das Kapitel bei Segovia: Invectiva Procopii capitanei

Versetzen wir uns in die Gefühle, die Peter Payne beseelen mochten, als er nach Basel kam. Nun sollte er seinen Gegnern gegenübertreten, die ihn von Land zu Land gehetzt und ihn am liebsten gleich so vielen seiner Freunde dem Flammentode überliefert hätten. Bisher war es ein ungleicher Kampf gewesen, in dem die Bosheit und die Dummheit seiner Gegner recht gehabt, weil sie die Macht auf ihrer Seite gehabt hatten. Nun standen sie sich auf gleichem Boden gegenüber, nun konnte er Abrechnung mit ihnen halten. In dem Auftreten Paynes spielt das Persönliche eine große Rolle. Aus seinem Lebensgange erzählt er den Vätern des Konzils; welche Schriften für seinen persönlichen theologischen Standpunkt maßgebend sind, trägt er ihnen vor. Dabei wird er dann von den Gefühlen der Bitterkeit überwältigt, die die langen Jahre der Verfolgung in ihm aufgehäuft haben, und mit schneidendem Hohn bricht er über die Gegner los.

„Wenn aber die Sonne aufgehet, scharen sie sich zusammen und verkriechen sich in ihre Löcher.“ Das ist der Text, den er seiner Predigt zugrunde legt[81]. Und Wiclifs Lehre, verlästert und verfolgt, ist doch die siegreiche Sonne,

---

exercitus Thaboritarum de septem malis ecclesiam redarguentis. Mon. Conc. 2, 346.

81. „Ortus est sol et congregati sunt et collocabuntur in cubiculis suis.“ Ps. 103, 22. Conc. Basil. 2, 315. Johann von Segovia bemerkt dazu: „qui sub pallio quodam verborum Bohemorum doctrinam soli comparans significare voluit omnes adhesuros eisdem post suorum manifestacionem articulorum.“ Mon. Conc. 2, 319. Er unterschlägt bei der Angabe des Textes den letzten Teil des Gleichnisses, nämlich „et collocabuntur in cubiculis suis“. Dadurch bekommt die Psalmstelle einen ganz anderen Sinn, nämlich daß sie — es ist in jenem Psalme von den jungen, nachts auf Raub ausgehenden Löwen die Rede — der aufgehenden Sonne entgegengehen, statt vor ihr fliehen. Auf diese Weise nimmt Johann von Segovia der Textwahl Paynes die schärfste Spitze. Nach ihm hatte Payne nur ausdrücken wollen, daß alle, sobald sie die evangelischen Wahrheiten der Hussiten vernommen hätten, ihnen zufallen müßten.

von deren Glanz geblendet sich die Tiere der Nacht, worunter die Anhänger der herrschenden katholischen Lehre zu verstehen sind, verkriechen müssen. Kein Wunder, wenn ein Teilnehmer am Konzil an Kurfürst Friedrich von Brandenburg schreibt[82]: „An montag nehstkunftigen wirt meister Peter der Englisch von dem vierden artikel reden; der wurt uns auch, als ich mich versehen, das houbt untugentlich waschen."

Peter Payne verfocht bei der großen Disputation den letzten der vier Artikel oder evangelischen Wahrheiten der Hussiten[83]. Durch ihn wurde der weltliche Besitz der Kirche verdammt, den Priestern nur die Nutznießung, aber nicht das Eigentum an irdischen Gütern zugestanden.

In seiner Einleitung erwähnte Payne[84], er habe Hus nicht mehr persönlich gekannt, aber nur Rühmliches über seinen Lebenswandel gehört und in seinen Schriften keinen Irrtum gefunden. Der Artikel, den er verteidigen werde, stamme von Wiclif. Wer mit ihm disputieren solle, möchte sich deshalb vorher gründlich mit Wiclifs Schriften vertraut machen. Er erwähnte dann das mitgeteilte Erlebnis bei seinem Eintritt in die Oxforder Universität. Wiclif und Hus, betonte er nachdrücklich, seien keine Ketzer, sondern wahrhaft evangelische Lehrer gewesen.

Die Erwähnung ihres Königs und Paynes Behauptung, daß Wiclif kein Ketzer gewesen sei, rief die Engländer auf den Plan. Vor allem war es der Ordensprovinzial der Karmeliter, also der Angehörige eines der mit den Wiclifiten tödlich verfeindeten Bettelorden, der sich zur Debatte drängte, bald um Beleidigungen, die Payne über das Königreich England

82. RTA. 10, 587.

83. Es ist hier nicht meine Aufgabe Paynes Anteil an den dogmatischen Kämpfen zu schildern. Sein Hauptgegner, den er leidenschaftlich bekämpfte, war Johann von Ragusa.

84. Conc. Basil. 2, 327.

getan habe, zurückzuweisen[85], bald um sich anzubieten, innerhalb zwei Stunden aus Wiclifs Schriften die häretischen Stellen auszuziehen und dem Konzil vorzulegen[86]. Cesarini hatte seine Not mit dem hitzigen Mönche. Den Mund verbieten konnte man ihm, der so von rechtgläubigem Eifer triefte, nicht. Ließ man ihn aber reden, so konnte er durch sein plumpes Dreinfahren die ganze Aussöhnung mit den Hussiten gefährden. Man setzte ihn also wohl auf die Rednerliste, aber an die letzte Stelle[87], so daß er nie zum Sprechen kam.

Inzwischen hatten aber die Engländer begonnen, ein ganz gefährliches Gerede in der Stadt auszusprengen. Payne sei kein Böhme, sondern ein Engländer. Auf ihn habe das den Böhmen zugesicherte freie Geleite gar keine Geltung. Payne sei von den englischen Gerichten in contumaciam verurteilt und müsse den Engländern ausgeliefert werden[88]. Das kam natürlich den Böhmen zu Ohren und rief bei ihnen lebhafte Beunruhigung hervor. Das Schicksal ihres Meisters, dem man zu Konstanz das Geleit gebrochen hatte, ließ sie auf der Hut sein.

Am 6. April[89] kam es endlich zu dem Zusammenstoß zwischen Peter Payne und den Engländern, den man solange hinausgeschoben hatte. Der Hussite Matthias von Lauda interpellierte das Konzil wegen der Verleumdungen, die über Payne ausgestreut würden, und wegen der Gerüchte, daß Payne als Engländer nicht in dem Geleit miteinbegriffen

---

85. Conc. Basil. 2, 330.

86. Conc. Basil. 2, 334.

87. Conc. Basil. 2, 330.

88. Schon am 31. März begegnen wir einer Verwahrung Paynes dagegen, daß das Geleite für die Böhmen für ihn nicht Geltung haben solle. Der Ordensprovinzial der Karmeliter begehrt daraufhin Gehör, weil er von Payne beleidigt worden sei und dem Konzil die Wahrheit über Payne mitzuteilen wünsche. Conc. Basil. 2, 378.

89. Conc. Basil. 2, 381. Die Hauptquelle für die nachfolgende dramatische Szene ist das Tagebuch des Peter von Saaz. Mon. Conc. 1, 343.

sei. Das Konzil schüttelte die Engländer energisch von sich ab. Die Versammlung, erklärte der Konzilspromotor, sei nicht verantwortlich für das Gerede von einzelnen Privatpersonen. Man denke am Konzil nicht im entferntesten daran, irgendeinem das Geleit zu kürzen. Da den Hussiten selbst daran lag, von dem Namen Paynes jeden Makel zu beseitigen, so erklärten sie sich einverstanden, daß sich die Engländer öffentlich mit Payne auseinandersetzen sollten. Doch wurde von Cesarini ausbedungen, daß sich die Debatte auf die an der Sache direkt beteiligten Personen beschränken müsse.

Zuerst brachte der Karmeliterprozinzial seine Anklagen vor; zum größten Teil waren sie unglaublich naiv; denn was er gegen den Magister vorbrachte, galt doch für jeden Hussiten. Payne sei in England der Ketzerei verdächtig gewesen, habe sich jedoch dem Gerichte entzogen und befinde sich noch jetzt im Zustande der Exkommunikation. Er sei ein Hochverräter; denn das englische Parlament habe einen Beschluß gefaßt, durch den alle Anhänger Wiclifs als Hochverräter erklärt worden seien. Ferner habe Payne durch Mittelspersonen gegen das Leben des Königs konspiriert. Ueber die ersten Argumente des Provinzials machte sich Payne mit Recht lustig. Die Engländer könnten ruhig jeden Wiclifiten für einen Ketzer halten. Wenn die englischen Gerichte ihn hätten entwischen lassen, so könne man doch ihm keinen Vorwurf daraus machen; oder hätte er vielleicht warten sollen, bis man ihn ergriffen und verbrannt hätte? Niemand könne das englische Parlament hindern, die einfältigsten Beschlüsse zu fassen. Gegen den Vorwurf jedoch, an einer Verschwörung gegen das Leben des Königs beteiligt gewesen zu sein, verwahrt er sich entrüstet. Niemals von seiner Kindheit an habe er sich an einem Anschlag gegen irgendeinen Menschen, geschweige denn gegen die Person des Königs beteiligt.

An Stelle des ungeschickten, durch Paynes Antwort erledigten Kuttenträgers schickten die Engländer nunmehr den Doktor Peter Pertrich, den Prokurator der Kirchen-

provinz Canterbury am Konzil, ins Treffen. Zwischen ihm und Payne hatten einst zu Oxford freundschaftliche Beziehungen bestanden, die aber längst in gegenseitigen Haß und Verachtung umgeschlagen waren. Wenn Payne behaupte, die Anklage sei erst nach seiner Flucht aus England gegen ihn erhoben worden, so sei das unwahr. Er selbst habe der Zitation Paynes persönlich angewohnt und zur gleichen Stunde habe er Payne von Angesicht zu Angesicht gesehen. Pertrich verlegt den Schwerpunkt der Anklage nicht auf die Eigenschaft Paynes als Ketzer, sondern als Hochverräter. Payne habe Cobham, den tapfersten und besten Grafen auf der ganzen Welt, wenn er nicht mit der Ketzerei befleckt gewesen wäre, zu seiner Verschwörung angestiftet. Dies habe die Gattin Cobhams selbst in ihrem Verhöre vor dem Könige ausgesagt. Die anderen anwesenden Engländer bestätigten dies durch Zuruf. Pertrich machte sich anheischig, dafür die besiegelten Zeugnisse von geistlichen und weltlichen Personen aus England beizubringen, wenn die Böhmen solange in Basel warten oder wenn sie, wie man hoffe, wieder dorthin zurückkehren wollten.

Peter Payne bestritt aufs entschiedenste jeden Anteil an einer Verschwörung. Seine Ankläger handelten aus persönlichem Haß. Der Ordensprovinzial sei als Bettelmönch schlecht auf ihn zu sprechen, weil er die Bettelmönche, wenn sie bei ihm um Almosen baten, aus dem Hause gejagt und ihnen manches gesagt habe, was sie nicht gerne hörten. Pertrich aber sei sein Studiengenosse und gerade der gewesen, der ihn mit Wiclifs Schriften bekannt gemacht und deren Richtigkeit ihm aus der heiligen Schrift nachgewiesen habe. „Aber sobald er eine Pfründe erlangt hatte, krebste er (praebenda accepta cancrisavit). Als ich dies von ihm sah, bin ich ihm allerdings aus dem Weg gegangen.“ Was Pertrich von der Verschwörung vor Gott ausgesagt habe, das habe er erlogen. Niemals habe er sich in eine Verschwörung gegen irgendeines Menschen Leben eingelassen.

Pertrich suchte sich von dem Vorwurfe des feilen

Renegatentums zu reinigen: „Ihr wißt, Magister, was ich euch damals vor meinem Hause über eure Ansichten sagte, daß ihr eure Ketzerei fahren lassen solltet, weil ihr euch nur selbst zugrunde richten würdet. Auch wenn sie Wahrheiten wären, so könntet ihr doch nichts nützen, sondern ihr schneidet euch selbst den Weg zu predigen und zu lehren ab und seid nutzlos in der Kirche."

Die Böhmen ließen sich in ihrem Vertrauen auf Payne nicht irre machen. Einer von ihnen, Costka, bemerkte spöttisch, es sei verwunderlich, daß man von alledem bisher nichts vernommen habe. Erst kürzlich sei Payne mit ihnen als Gesandter bei König Sigmund gewesen. Sie hätten dort den Ritter Hartung (Klux) getroffen, der Payne äußerst ehrenvoll behandelt und nur Gutes von ihm geredet habe. Und dieser komme doch öfters mit dem König von England zusammen als irgendeiner der anwesenden Engländer.

Prokop schloß die Debatte: Sie hätten bisher nur Gutes von Peter Payne gesehen und gehört. Sie seien überzeugt, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf Haß zurückzuführen seien. In stolzen Worten erinnerte er daran, daß Payne unter Böhmens gefürchtetem Schutze stehe, daß er nicht dem Urteile des Konzils unterworfen sei. Den Engländern stünde es frei, sagte er, die angebotenen Beweise an das Königreich Böhmen einzusenden. Das Königreich Böhmen werde dann über den Fall urteilen.

Es gelüstete außer den Engländern niemand in Basel danach, an Payne das Beispiel des Hus zu wiederholen. Das Gottesgericht der Hussitenkriege hatte doch zur Hebung der kirchlichen Moral beigetragen. Noch neunzig Jahre später auf dem Reichstage zu Worms hat es dem Wittenberger Reformator das Leben gerettet. Unbehelligt verließ einige Tage nach dem geschilderten Auftritt der englische Magister mit den böhmischen Gesandten die Stadt.

In England griff eine gereizte Stimmung gegen das Konzil statt. Die Richtung des Erzbischofs Chicheley von Canterbury bekam die Oberhand. Dieser war von vornherein

der Gegner eines Konzils, dessen Präsident der ihm zum Tode verhaßte Julian Cesarini war. Von ihm mußte er neue Angriffe auf die soeben verteidigte englische Kirchenverfassung befürchten. In der Tat hatte Cesarini auch in dem Programmentwurf, den er im Auftrage des Papstes Martins V. für das Basler Konzil ausgearbeitet hatte, einen diesbezüglichen Punkt aufgenommen[90]. Es sollten die Eide untersagt werden, die die englischen Prälaten dem König bei Empfang der Temporalien zu leisten hätten, da sie eine Beeinträchtigung der Kirche darstellten. Wenn dieser Punkt auch später nie zur Sprache kam, so war doch die Absicht vorhanden gewesen, die englische Kirchenverfassung anzugreifen. Das englische Mißtrauen war also nichts weniger als ungerechtfertigt.

Chicheley entschied sich für den Papst als für das kleinere Uebel. Die streng päpstliche Gesinnung, die er jetzt als Maske vornahm, täuschte jedoch Eugen nicht. Der Papst wußte wohl, daß sie einer gewissen innerlichen Verachtung entsprang, die der stolze Erzbischof dem machtlosen Inhaber des päpstlichen Stuhles entgegenbrachte. Er hat Chicheley stets ignoriert[91], dafür geflissentlich den Kardinal von England und den Erzbischof von York ausgezeichnet.

---

90. Conc. Basil. 1, 179 (Punkt 34 des Entwurfes). Haller verweist in „England und Rom unter Martin V." a. a. O. S. 288 Anm. 1 irrtümlich auf Conc. Basil. 1, 176. Der dort befindliche auf England bezügliche Punkt (Punkt 26) des Programmentwurfes gehört nach Hallers eigenen Ausführungen (Conc. Basil. 1, 108 f.) nicht zu Cesarinis Vorschlägen für das Basler Konzil, sondern gehört einem früheren Entwurfe, der für Siena ausgearbeitet wurde, an. Interessant ist, daß Eugen IV. bei einem späteren Konflikte mit England (siehe Kap. 5) erklärte: wenn er bisher zu den Mißständen in der englischen Kirche geschwiegen habe, so sei es geschehen, weil er gehofft habe, sie würden auf dem Konzil zur Sprache gebracht werden.

91. Für Eugens Gefühle gegen Chicheley sind zwei Vorgänge aus späteren Jahren bezeichnend. Als Ludwig von Luxemburg das Bistum Ely in administrationem übertragen erhielt, und Chicheley

Wir haben gesehen, daß es bei der Anwesenheit der Konzilsgesandtschaft in England zu unangenehmen Auftritten mit Chicheley gekommen sein muß. Vielleicht dürfen wir der Eifersucht Chicheleys auf Kardinal Beaufort einen Teil der Schuld zumessen. Während nämlich Chicheley im Innern seine Würde als Primas der Kirche von England und das Suffraganverhältnis des Bischofs von Winchester zu ihm aufs schärfste betonte, erblickte man im Auslande allgemein im Kardinal den ersten Geistlichen Englands, sowohl wegen seines hierarchischen Ranges als auch wegen seiner Verwandtschaft mit dem Königshause. Es hat nun viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß es die Konzilsgesandtschaft dadurch mit Chicheley verdorben, daß sie dem Kardinal die größeren Ehren bezeugte.

Jedenfalls, kaum waren die Gesandten nach Basel abgereist, so berief Chicheley für den September 1432 die Provinzialsynode von Canterbury nach London[92]. Er ließ die päpstliche Bulle Eugens verlesen, durch die das Konzil aufgelöst wurde. Trotz dieser Auflösungsbulle bestehe das Konzil jedoch weiter, wie aus verschiedenen Schriftstücken, die es nach England geschickt habe, deutlich hervorgehe. Die Art und Weise, wie Chicheley über den Streit zwischen Papst und Konzil referierte, ließ keinen Zweifel, daß er auf Seite des ersteren stand. Trotzdem mußte er auf den Wunsch der englischen Regierung vom Klerus die Gelder für eine Vertretung der Kirchenprovinz in Basel bewilligen lassen.

Die Nachrichten, die aus Basel eintrafen, schienen Chicheleys ablehnender Haltung gegen das Konzil recht

---

dagegen opponierte, wurden über seinen Kopf hinweg der Kardinal Beaufort und der Erzbischof Kemp von York mit der Installierung Ludwigs beauftragt. Außerdem beförderte Eugen bald darauf Kemp zum Kardinal und wies Chicheleys Beschwerde über die ihm widerfahrene Zurücksetzung in schroffster Weise zurück.

92. Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae A. D. 446—1718 (London 1737, 4 Bände) 3, 520.

zu geben. Karl VII. wird vom Konzil anerkannt, ohne Berücksichtigung der Ansprüche König Heinrichs. Die verdächtigsten Neuerungen, Abstimmung nach Deputationen und Inkorporationseid, werden eingeführt. Der Protest der englischen Gesandten wird nicht nur nicht gehört, als Antwort wird vielmehr der Aufnahmeeid bedeutend verschärft. Ein Wiclifite darf frei seine Stimme vernehmen lassen und Englands König und Kirche aufs gröblichste beschimpfen. Auch mischt sich das Konzil in die Maßnahmen der englischen Regierung in Nordfrankreich: die Beschwerden des Elekten Desquai von Bayeux werden einer Prüfungskommission überwiesen.

Das Domkapitel von Bayeux hatte einen gewissen Desquai zum Bischof erwählt. Papst Eugen hatte jedoch im Januar 1432 auf Wunsch Bedfords zugunsten des Zano di Castiglione, Bischofs von Lisieux, providiert. Der Elekte und das Domkapitel appellierten im Juli 1432 an das Konzil[93]. Seine Sache wurde von der normannischen Nation der Universität Paris sowie vom Herzog Philipp von Burgund unterstützt. In letzterem Umstand liegt die Bedeutung des Falles. Deutlich trat hierbei zutage, wie die Interessen Burgunds und Englands auseinanderzugehen begannen. Wie schon ausgeführt ist, hatte das englische Gouvernement notgedrungen seine Stellen mit Anhängern des Herzogs von Burgund besetzen müssen, später aber zeigte es das begreifliche Bestreben, sich von dem Einfluß des Bundesgenossen zu emanzipieren, Herr im eigenen Hause zu werden. Aus diesen Gründen bevorzugte es Ausländer wie Casti-

93. Mon. Conc. 2, 202. Conc. Basil. 2 und 3 (siehe im Register unter causa Bajocensis). Die normannische Nation schrieb 1432 Sept. 22 (Paris, Bibl. nat. fonds lat. 1575 fol. 263ab); Herzog Philipp schrieb am 10. Juni 1432 (München, Hofbibl. cod. lat. 1250 fol. 70b), dann noch einmal (München, Hofbibl. cod. lat. 1250 fol. 122a b) und ein drittes Mal um den 22. September (Paris, Bibl. nat. fonds lat. 1575 fol. 263a b).

glione, welch letzterer zugleich wegen seiner Beziehungen zur Kurie wertvolle Dienste leisten konnte.

In dem ganzen Streit gebrauchte man zwar die Rücksichtnahme, die englische Regierung völlig außer Spiel zu lassen. Man gab sich den Anschein, als ob es sich nur um eine rein kirchliche Angelegenheit handle, nur um eine Verletzung des Ordinarienrechts durch den Papst und den Kardinal Branda di Castiglione. Ja, Desquai bezeigte geflissentlich seine Untertanenloyalität, indem er mit einigen anderen nordfranzösischen Prälaten den uns schon bekannten Protest gegen den Erzbischof von Lyon einreichte. Dies hielt jedoch den letzteren keineswegs ab, sich eifrigst für Desquais Forderungen einzusetzen. Am Konzil wußte man gut genug, um was es sich handelte. Wies man die Klage Desquais ab, so sprach man den eigenen Grundsätzen Hohn, gab man ihr Folge, so bedeutete das den Bruch mit England. Das Konzil hatte ein probates Mittel für solche schwierige Fälle. Es begrub sie in einem Ausschuß. So geschah es auch mit der „causa Bajocensis". Endlich im Juni 1434 erklärte das Domkapitel, einem sanften Zwange der englischen Regierung folgend, in einem Briefe ans Konzil, es sei völlig mit der von dem Papste getroffenen Wahl einverstanden. Schleunigst wies nun das Konzil die Klage Desquais ab, nicht ohne einige bittere, aber nicht ungerechtfertigte Worte des um sein Recht Betrogenen hinnehmen zu müssen.

Am 16. August 1433[94] befaßte sich das englische Parlament mit der Konzilsangelegenheit. Der Privatsiegelbewahrer des Königs, Linwoode, verlas vor den drei Ständen eine lange Kundgebung des Königs, in der gegen die Abstimmung nach Deputationen und gegen sonstige Neuerungen auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt wurde. Auch wurde von vornherein protestiert gegen jegliches Präjudiz, das dem Könige und seinen Reichen durch irgend-

94. Beilage 3.

welche Maßregel des Konzils zugefügt würde. Das Konzil zu Basel wurde als noch gar nicht zu Recht bestehend angesehen. Es ist nur von dem nächstens nach Basel oder anderswohin unter dem Präsidium des Papstes oder seines rechtmäßigen Nachfolgers zu berufenden Konzil die Rede.

Schon einige Wochen vorher — am 17. Juli — hatte sich der König von England an das Konzil selbst gewandt[95]. Er beschwerte sich über die Mißachtung seiner Gesandten. Der Inkorporationseid sei eine Neuerung, die den Argwohn der Mächte erregen müsse. Ein völlig unbilliges Verlangen sei es, zur Befolgung von Dekreten verpflichten zu wollen, die erst in Zukunft erlassen würden, und über deren Inhalt gar nichts bekannt sei. Dann beklagte er das rigorose Vorgehen der Väter gegen den Papst. Durch dieses beschwöre das Konzil, das doch um den Frieden herzustellen berufen worden sei, nur neue Unruhen und die Gefahr eines Schismas herauf. Die Beschwerde blieb gänzlich erfolglos. Der Brief wurde am 17. August verlesen. Der Umstand, daß sich Heinrich darin als König von England und Frankreich bezeichnete, führte zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Erzbischof von Lyon und dem burgundischen Gesandten, dem Bischof von Nevers. Ersterer protestierte dagegen, daß sich ein anderer als Karl VII., der legitime Sohn und Erbe Karls VI., als König von Frankreich bezeichne. Letzterer erklärte, nie würde sein Herr, der Herzog von Burgund, einen anderen als Heinrich als König von Frankreich anerkennen. Uebrigens schärfte noch einmal am 14. August[96] ein königlicher Befehl den Gesandten in Basel ein, nur,

---

95. Bekynton 2, 61. Der Brief ist ein Muster des englischen schwülstigen Kanzleistils. „Cedri Libani, lampades divine legis fumigantes in monte, presentis vie duces, animarum lucerne", werden die Väter genannt. Aber alle diese Epitheta hatten für die Väter keinen Wert, denn es wurde ihnen ihr rechtmäßiger Titel vorenthalten: „sacrosancta synodus in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans".

96. RTA. 11, 71 Anm. 6.

wenn ihnen der Inkorporationseid erlassen würde, dem Konzil beizutreten; anderenfalls sollten sie den Ort des Konzils verlassen.

Das entschiedene Auftreten des Konzils verfehlte jedoch nicht, in England Eindruck zu machen. Man glaubte dem Papste nahelegen zu müssen, dem Konzil gegenüber Entgegenkommen zu bezeigen. In diesem Sinne richtete anfangs Juni 1433[97] der Erzbischof von York Vorstellungen an den Papst und an die Kardinäle. Auch beteiligten sich im Juni die englischen Gesandten in Basel an der Aktion der weltlichen Mächte, die einerseits dem Konzil zur Mäßigung rieten, andererseits aber dem Papste aufs ernstlichste ein weiteres Nachgeben nahelegten. Es waren die Gesandten des Kaisers, der Könige von Frankreich, England, Aragon und Navarra, der Herzöge von Burgund, Oesterreich, Savoyen und Cleve, die dem nach Rom zurückkehrenden päpstlichen Gesandten, dem Abt von Ot. Justina, ein Mahnschreiben mitgaben[98]. Welchen Wert man in England darauf legte, seinen Platz in dem Konzert der Mächte einzunehmen, ersieht man an den Briefen, die König Heinrich Ende Juli an die Gesandten Aragons[99] und an die der deutschen Kurfürsten[100] am Konzil richtete. Darin drückte

97. Conc. Basil. 1, 316 (Datum 1433 Juni 2).

98. RTA. 11, 10 Anm. 7 (1433 Juni 23). Es ist übrigens fraglich, wer unter dem „König von Frankreich" zu verstehen ist. Der Herausgeber von RTA. 11 versteht darunter zweifellos Karl VII. Es kann aber auch an Heinrich, König von Frankreich und England, gedacht werden. Dafür spricht der Umstand, daß es unwahrscheinlich ist, daß die Vertreter Karls VII. und Heinrichs VI. bei einer Aktion sich beteiligten. Auch pflegten die Anhänger des Herzogs von Burgund 1433 Karl VII. nicht als König von Frankreich zu titulieren. Es ist deshalb kaum anzunehmen, daß der in dem a. a. O. mitgeteilten Brief der burgundischen Gesandten erwähnte roy de France Karl VII. sein sollte.

Durch die von allen Seiten drängenden und zum Nachgeben

99. Mansi 31, 180 (1433 Juli 22).

100. Mansi 30, 616 (1433 Juli 23).

er die Hoffnung aus, daß sie wie bisher mit seinen Gesandten an der Verhinderung des Schismas zusammenarbeiten würden. Durch die von allen Seiten drängenden und zum Nachgeben mahnenden Stimmen wurde der Papst veranlaßt, durch eine Bulle vom 1. August 1433 noch einmal die Anerkennung des Konzils auszusprechen und zu erklären, daß er es als niemals unterbroche nansehe.

Die Basler waren durch diesen Schritt Eugens keineswegs befriedigt. Sie bestanden auf der Citation des Papstes und waren fest entschlossen, im Falle seines Ungehorsams die Suspension über ihn zu verhängen. Nun eilte Kaiser Sigmund selbst an den Ort des Konzils, um auch die Väter vor übereilten Schritten zurückzuhalten. Am 11. Oktober, eben als der dem Papste für sein persönliches Erscheinen gestellte Termin ablief, betrat er die Stadt. Er verlangte zunächst Verlängerung des Termins, um Frist für Unterhandlungen zu gewinnen. Die englischen Gesandten drängten sich an ihn heran. Schon am 12. Oktober machten sie ihm ihre Aufwartung. Das gleiche taten die Vertreter von Burgund, Venedig und Savoyen sowie die der deutschen Kurfürsten. Sie alle waren bereit sich dem Vorgehen des Kaisers anzuschließen, während die französischen Gesandten zwar gleichfalls für eine Verlängerung des Termins eintreten zu wollen erklärten, sonst aber offen ihre Sympathien für die Sache des Konzils bekundeten. Mit den Abgeordneten der erstgenannten Staaten beriet darauf der Kaiser die Schritte, die er zur Herstellung der Eintracht zwischen Papst und Konzil unternehmen wollte[101]. Es ist das letzte Mal, daß wir von den englischen Gesandten hören[101a].

Trotzdem die Engländer in Basel ersichtlich bestrebt waren, mit Sigmund in Fühlung zu bleiben, hatte das Verhält-

101. Aus den Berichten der venezianischen Gesandten an den Dogen. RTA. 11, 82; 87.

101 a. Bei Verhandlungen, die am 6. November in Basel stattfanden, waren die Gesandten aller Fürsten anwesend mit alleiniger Ausnahme der Engländer. Vgl. Mon. Conc. 2, 508.

nis des Kaisers zu England doch offenbar eine Abkühlung erfahren. Noch am 23. Mai 1433[102] schrieb Sigmund an Wilhelm von Bayern: „ouch, liber oheim, haben wir verstanden, wie der cardinal und andrer prelaten von Engeland in das concilium komen sein. nu senden wir dir hiebey an sy ein gelaubsbriff und wollen — ist, das sy kommen sein — das du sy von unserm wegen besuchest und empfahest und sy uff sulch meynung anhaltest und bittest, als wir dann dem concilio und dir schreiben. du magest sy auch ermanen, wie eynig wir auf dem concilio zu Costnitz waren und getrawen, wir und sy sollen noch in allen guten sachen eynig sein.“ Als er aber nähere Kunde von der englischen Gesandtschaft erhielt, da mußte sie ihm eine große Enttäuschung bereiten. Von der Ankunft des Kardinals von England und zahlreicher Prälaten war keine Rede; diese kümmerliche Gesandtschaft vermochte dem Kaiser keine wirksame Bundesgenossenschaft zu bieten. Dazu waren sie durchaus nicht in allen guten Sachen einig. Die Rolle, die die Engländer in der Hussitensache, die Sigmund doch so sehr am Herzen lag, gespielt hatten, mußte den Kaiser aufs höchste befremden. Dazu kommt die wachsende Spannung zwischen dem Kaiser und Burgund, dem Verbündeten Englands. Aus allen diesen Gründen wurde das Verhältnis zwischen den beiden Bundesgenossen von Canterbury in den letzten Lebensjahren Sigmunds ein sehr kühles, ohne daß es zu einem Bruche kam. Auf Englands Unterstützung für seine Konzilspläne hat Sigmund nicht mehr gerechnet.

Am 31. August verlor die englische Gesandtschaft ihren Führer, den Bischof von Worcester durch den Tod[103]. Dadurch sank die Gesandtschaft zur völligen Bedeutungslosigkeit herab. England, das den Anspruch machte, zu den ersten

---

102. RTA. 10, 700.
103. Conc. Basil. 5, 62.

Staaten Europas gezählt zu werden, und seine Kirche, die die Anerkennung als eine eigene Nation forderte, hatten nun nicht einmal mehr einen einzigen Bischof am Orte des Konzils aufzuweisen.

Wegen der Besetzung des erledigten Bistums Worcester kam es ganz unerwartet zu einem langwierigen Konflikt zwischen der englischen Regierung und der Kurie[104]. Kaum hatte der Papst von dem Ableben des Bischofs Polton Kenntnis erhalten, als er sofort — bereits am 24. September, einen Monat nach Poltons Tode — zugunsten des Dekans Thomas Brouns providierte. Es lag dem Papste wohl kein Gedanke ferner als der, durch diesen Schritt das Mißfallen der englischen Regierung erregen zu können. Dazu war die Situation, in der sich Eugen IV. damals befand, wirklich nicht angetan, daß er auch die wenigen Freunde, die er besaß, hätte mutwillig vor den Kopf stoßen dürfen. Im Gegenteil war der Papst vielleicht sogar noch der Ueberzeugung, den Engländern einen besonderen Beweis seiner Willfährigkeit zu geben. Denn Thomas Brouns war bereits seinem Vorgänger Martin V. als Kandidat für das Bistum Chichester empfohlen worden; er hatte es aber dann doch aus irgendeinem Grunde nicht erhalten. Auf diese frühere Präsentation wies der Papst ausdrücklich hin in den Briefen, in denen er die von ihm vollzogene Provision nach England mitteilte. Daß man englischerseits mit der Person des Providierten nicht einverstanden sein würde, darauf konnte Eugen nicht gefaßt sein. Auch dafür, daß er ohne die Präsentation der englischen Regierung abzuwarten die Provision vornahm, gibt es eine Erklärung. Es war unbedingt wünschenswert, daß möglichst bald wieder ein Geistlicher von bischöflichem Range an der Spitze der englischen Ge-

104. Die Korrespondenz zwischen England und der Kurie über die Besetzung von Worcester findet sich zusammengestellt in Calendar of entries in the Papal registers relating to Great Britain and Ireland. Papal Letters 8 (London 1909) Seite 212—219.

sandtschaft in Basel stand. Das lag im Interesse der Kurie sowohl wie in dem der Engländer selbst. Schließlich sollte es natürlich auch eine Belohnung für Brouns sein wegen seiner papstfreundlichen Haltung in Basel.

Man könnte freilich an eine ganz ausgeklügelte Politik des Papstes denken. Eugen wollte der Präsentation der englischen Regierung zuvorkommen. Indem er zugunsten des Kandidaten providierte, mit dessen Präsentation er bestimmt rechnete, durfte er hoffen, daß die englische Regierung seine Eigenmächtigkeit übersehen und keinen Widerspruch dagegen erheben würde. Auf diese Weise hätte er dann einen Präzedenzfall geschaffen, auf den er sich später berufen konnte. Eugen hat vielleicht nicht daran gedacht; er hatte zurzeit brennendere Sorgen, als die, die päpstliche Autorität über die englische Kirche im alten Umfange wieder herzustellen. In England dagegen, wo man hinter jedem Schritte der Kurie einen Angriff auf die englische Kirchenverfassung witterte, wird wohl sofort ein derartiger Argwohn rege geworden sein. Es kam aber noch ein Moment hinzu, dessen der Papst sich auf keinen Fall versehen hatte. Man präsentierte ihm einen anderen Kandidaten. Es war ein Verwandter des königlichen Hauses, Thomas Bourchier, der mit einem Bistum versorgt werden sollte. Daß ihm noch drei Jahre bis zu dem kanonischen Alter fehlten, war bei seiner Abstammung kein Hindernis. Dieser Thomas Bourchier, der hier am Beginne seiner Laufbahn stand, hat es in seinem späteren Leben zum Erzbischof von Canterbury und zum Kardinal gebracht. Er sah die weiße und rote Rose verdorren und ein halbes Jahrhundert nach dem Zeitpunkt, bei dem wir stehen, hat er dem ersten Tudor die Krone aufs Haupt gesetzt. Gegen die Person des Thomas Brouns hätte die englische Regierung an und für sich nichts einzuwenden gehabt. Er blieb nach wie vor der Kandidat für das nächste freiwerdende Bistum. Nur diesmal sollte das Verdienst hinter dem Geblüte zurückstehen.

Dem Papste war der Widerspruch der Engländer äußerst unangenehm. Wir begegnen im März 1434 einem von ihm unternommenen Versuche, die leitenden Kreise in England umzustimmen. An den König schreibt er, er habe Brouns ganz aus eigenem Antrieb ohne jemands Aufforderung befördert. Er habe dies getan, nicht allein aus Rücksicht auf die Verdienste Brouns', sondern vor allem mit Rücksicht auf den König, der einst Brouns bei Martin V. für Chichester empfohlen habe. Er werde nicht vergessen, bei der nächsten Gelegenheit den Verwandten des Königs zu promovieren. Ausführlicher setzte der Papst dem Kardinal von England die Gründe auseinander, warum er Brouns' Ernennung nicht rückgängig machen könne. Daß die Promotion Bourchiers den kanonischen Bestimmungen und den Dekreten des Konstanzer Konzils widerspreche, darauf legt Eugen dem Kardinal gegenüber kein besonderes Gewicht. Dem Kenner kurialer Gepflogenheiten hätte ein solcher Einwurf keinen Eindruck gemacht. Vielmehr verspricht der Papst, Bourchier bei der nächsten Gelegenheit zu bedenken. Mit der Ernennung Brouns' habe er einen Wunsch des Königs, den er zu kennen glaubte, zu erfüllen gehofft und durch die Schnelligkeit, mit der er diesen Wunsch erfüllte, dem König einen besonderen Beweis seines guten Willens zu geben gedacht. Nun könne er nicht mehr zurück, schon um Brouns' willen, den er ganz ohne dessen Vorwissen wegen seiner großen Verdienste befördert habe. Sodann aber auch um seiner, des Papstes, und auch des Königs Ehre willen. Denn gegen sie beide würde der Vorwurf der Unbeständigkeit erhoben werden, besonders von denen zu Basel, denen die Rechtschaffenheit des Thomas Brouns bekannt sei, und die weder den König noch den Papst liebten. Wenn ihm der Kardinal schreibe, der König werde unter allen Umständen auf seiner Präsentation beharren, so vertraue er zu dem Kardinal, daß es seiner Ueberredungskunst gelingen werde, den König bessern Sinnes zu machen.

Der Versuch des Papstes, die Engländer umzustimmen, scheiterte. Im Gegenteil scheint sich in England die Ueberzeugung befestigt zu haben, daß es dem Papste nur darum zu tun sei, die bisher eingehaltene Regel zu durchbrechen. Man blieb deshalb um so hartnäckiger auf der Präsentation Bourchiers bestehen. Der Papst mußte endlich nachgeben. Er tat es, sobald er es halbwegs mit Ehren konnte. Die Möglichkeit dazu eröffnete ihm der Tod des Bischofs von Rochester, der am 30. September 1434 in Basel starb. Im Frühjahr 1435 wurde Bourchier zum Bischof von Worcester, Brouns zum Bischof von Rochester ernannt. Die Ernennung Bourchiers erfolgte jedoch in der ungnädigsten Form. In den Briefen an König Heinrich und an seine Ratgeber gab der Papst seinem ohnmächtigen Groll gegen die englische Kirchengesetzgebung Ausdruck. Doch wir sind dem Zeitpunkt, bei dem unsere Darstellung steht, weit vorausgeeilt. Jene Briefe Eugens vom März 1435 werden uns noch in anderem Zusammenhange beschäftigen.

Drittes Kapitel.

Teilnahme Englands am Basler Konzil.

(Vom August 1434 bis zum Kongreß von Arras, Juni 1435.)

Von der Anwesenheit der englischen Vertreter nahm das Konzil offiziell nicht die geringste Notiz. Diese hatten sich in den Augen der Väter durch ihr ganzes Verhalten so schwer kompromittiert, daß sich jede Verhandlung mit ihnen verbot. Dagegen beschloß man sich direkt mit der englischen Regierung ins Benehmen zu setzen. Gelegenheit dazu gaben die außerordentlichen Gesandtschaften, durch die das Konzil an den Höfen sein Vorgehen gegen den Papst (Suspensionsdekret vom 13. Juli 1433) zu rechtfertigen gedachte[1]. Wir gehen wohl kaum fehl in der Vermutung, daß sich der Bischof von Lodi selbst zu einer neuerlichen Sendung nach England anbot, für die er am 17. Juli bestimmt wurde. Keiner mußte ja durch die Wendung, die die Dinge genommen hatten, peinlicher betroffen werden als er. Das war also der Erfolg seiner Gesandtschaft nach England, von der er so viel 4ühmens gemacht hatte? Tiefe Enttäuschung spricht aus den Briefen, die er nach England[2] richtete. Er kann sich nur denken, daß Verleumdungen übelwollender Menschen in England Mißtrauen hervorgerufen und die beklagenswerten Vorgänge verschuldet haben. Er

1. Conc. Basil. 2, 450.

2. Bekynton 2, 144: Brief des Bischofs von Lodi an Herzog Humphrey von Gloucester 1433 Juni 30. Aus ihm ergibt sich der Inhalt der übrigen Briefe, die er nach England richtete.

glaubt, alle diese Verdächtigungen leicht entkräften zu können. Da Landriani unterwegs auch die rheinischen Kurfürstenhöfe aufzusuchen hatte (er sollte dort wegen des Rangstreits mit Burgund vermitteln), da er ferner durch Krankheit längere Zeit aufgehalten wurde, traf er erst in der Mitte des Oktobers in London ein[3]. Am 8. Februar[4] erstattete er, nach Basel zurückgekehrt, Bericht. Wieder hatte er eine ehrenvolle Aufnahme gefunden. Er rühmt — o blutige Ironie — die Fähigkeiten König Heinrichs, der, obwohl noch im Knabenalter stehend, seinen Platz mit Anstand auszufüllen wisse; er rühmt das Entgegenkommen seiner Ratgeber[5]. Die Missive, die zur Verlesung gelangen,

---

3. Die Audienz vor dem König von England fand am Eduardstag (13. Oktober) statt. Mon. Conc. 2, 580. Am 24. November 1434 findet sich eine Anweisung auf 100 £ für den Bischof von Lodi. Proceedings 4, 185.

4. Conc. Basil. 3, 21.

5. Nach Johann von Segovia rühmt der Bischof von Lodi besonders das Entgegenkommen des Kardinals Beaufort und des Herzogs von Gloucester. Von Chicheley schweigt er. Von diesem hätte er auch nichts Günstiges berichten können. Während des Aufenthalts des Bischofs in England tagte im November 1433 die Provinzialsynode von Canterbury. Chicheley legte dem Klerus verschiedene Fragen vor, auf die dieser durch den Mund des Thomas Bekynton antwortete. 1. War der Papst trotz des Konstanzer Dekretes Frequens zur Auflösung des Konzils berechtigt? Der Papst war berechtigt. 2. Falls das Konzil einen neuen Papst wählen würde, welchem sollte man Obödienz leisten? Einstimmig erfolgt die Antwort des Klerus: Dem gegenwärtigen als dem unzweifelhaften Papste, es müßten sich denn, was man aber nicht glaube, kanonische Bedenken gegen ihn erheben. Auf das entschiedenste forderte der englische Klerus die Abstimmung nach Nationen, auf das schärfste sprach er sich gegen jedes Zugeständnis gegen die Hussiten aus. Die Autorität der Kirche dürfe nicht im geringsten preisgegeben werden. Es sei nicht wahrscheinlich, daß die Böhmen ernstlich bestrebt seien, ihre Irrlehren aufzugeben. In der gleichen Konvokation erstattete auch Peter Pertrich Bericht über seinen Zusammenstoß mit Peter Payne, der natürlich die Stimmung für das Konzil nicht verbesserte. Vgl. Wilkins 3, 521 f.

zollen ihrerseits der großen Redegabe der Konzilsgesandten das schmeichelhafteste Lob. Sie stellen die Entsendung einer zweiten Gesandtschaft in Aussicht. Dem Bischof war es also gelungen, eine Verständigung zu erzielen.

Diese Verständigung scheint auf Grund geheimer Abmachungen zustande gekommen zu sein, die durch das spätere Verhalten beider Parteien wahrscheinlich gemacht werden. Zunächst überzeugte sich wohl Landriani in seinen Unterredungen mit den englischen Staatsmännern, daß die Ablehnung des Inkorporationseides, wie der Abstimmung nach Deputationen von den Engländern nicht aus Liebedienerei gegen den Papst geschah, wie der allgemeine Glaube am Konzil war. Letztere perhorreszierte man, weil man eine Majorisierung durch die Franzosen fürchtete, in ersterem witterte man nur eine Falle, durch die man auf Dekrete festgelegt werden sollte, die sich gegen die englische Kirchenverfassung, wie gegen die Maßnahmen der englischen Regierung in Nordfrankreich richteten. Es kam anscheinend zu einem Kompromiß: die Engländer verzichteten auf die Abstimmung nach Nationen, erhielten aber dafür die Zusicherung, daß die Konzilsleitung Angriffe auf englische Einrichtungen nicht zulassen werde. Ferner wurden ihnen die anstößigen Klauseln des Inkorporationseides erlassen.

Wieder schleppten sich die Vorbereitungen ein halbes Jahr hin. Die Bestallungsurkunde für die Gesandten datiert vom 31. Mai 1434[6], das Creditiv vom 20. Mai[7]. Es wurden ernannt die Bischöfe Robert von London, Bernhard von Dax, Johann von Rochester; Graf Edmund Morton, Vetter des Königs; die Aebte Nikolaus von Glastonbury und Wilhelm von St. Marien-York; der Prior Wilhelm von Norwich; Magister Thomas Brouns, Doctor utriusque juris, Dekan von Salisbury; die Ritter Heinrich Brounflète und Johann Colvyle.

---

6. Bekynton 2, 259.
7. Mansi 29, 1234.

Das Creditiv spricht von mißlichen Verhältnissen des Reiches, die es bisher nicht gestattet hätten, die Gesandtschaft in dem ursprünglich beabsichtigten Umfange auszurüsten; nur ein Teil sei nach Basel gelangt, ein Teil habe zurückbehalten werden müssen. Die Absicht sei aber nie aufgegeben worden, das Versäumte nachzuholen, sobald es die Verhältnisse gestatteten; dies sei nunmehr der Fall.
Die Geheiminstruktion[8] ermächtigte die Gesandten, auf die Abstimmung nach Nationen zu verzichten, während sie ihnen

---

8. Bekynton 2, 260 f. Datum 1434 Mai 31. Die einzelnen Punkte sind folgende:

1) Den Gesandten wird Diskretion und taktvolles Auftreten zur Pflicht gemacht.

2) Mit der Inkorporierung sollen sie sich nicht beeilen, sondern vorher die Stimmung des Konzils sondieren. Lasse sich der Eid nicht umgehen, so dürfen sie die Klausel „de fideliter consulendo" unter Weglassung aller härteren Bestimmungen beschwören.

3) Auf den Abstimmungsmodus nach Nationen dürfen sie verzichten, wenn sie keine Geneigtheit finden

4) Die Gesandten haben möglichst engen Anschluß an den Kaiser zu suchen.

5) Die Gesandten sollen bei dem Vorgehen des Konzils gegen den Papst zur Mäßigung raten. Erführen sie unterwegs, daß das Konzil den Prozeß gegen den Papst eröffnet habe, so sollen sie ihre Reise beschleunigen, um ihren Einfluß geltend machen zu können. Erführen sie jedoch, daß bereits die Verurteilung des Papstes erfolgt sei, so sollten sie ihre Reise unterbrechen und neue Instruktionen abwarten.

6) Werden Angriffe gegen die englische Kirchengesetzgebung erhoben, besonders wegen der Einziehung der ausländischen Priorate, so sollen sie als Gesandte jedes Eingehen auf diese Angriffe ablehnen. Als Privatpersonen dürfen sie sich in folgendem Sinne äußern: Die Landesgesetze räumen dem König von England solche Befugnisse über das Kirchengut ein. Die Einziehung war wegen des Krieges mit Frankreich ein Gebot der Selbsterhaltung. König Heinrich V. hat, ohne dazu verpflichtet zu sein, die Zustimmung Martins V. eingeholt, ferner hat er den geschädigten Orden Ersatz in Frankreich angeboten; diese haben ihn jedoch zurückgewiesen.

7) Die Gesandten erhalten Vollmachten für eventuelle Friedens-

in bezug auf den Eid nur die Klausel „de fideliter consulendo“ zu beschwören gestattete, unter Weglassung aller härteren

---

verhandlungen mit „dem Gegner des Königs“. England ist nicht daran schuld, daß noch immer kein Friede zustande gekommen ist, dies kann der Kardinal Albergati bezeugen. Der König ist für jeden gangbaren Weg, der vom Konzil vorgeschlagen werde. Vorbedingung ist die Betrauung unparteiischer Männer mit der Friedensvermittlung und die Wahl eines für beide Teile leicht zugänglichen Ortes in Cambraisis, Hennegau oder Brabant. Wünschenswert ist die vorherige Vermittlung eines Waffenstillstandes durch den Kaiser oder einen anderen.

Im übrigen wird auf eine Spezialinstruktion des Bischofs von Rochester hingewiesen.

8) Die Gesandten haben mit den Vertretern der Herzöge von Burgund und Bretagne zusammenzugehen. (Der Herausgeber von Bekyntons Correspondence gibt „Britannia“ mit Brabant wieder, und zwar nicht nur in der Randglosse, sondern auch in der chronologischen Tabelle. — Einer der unzähligen groben Schnitzer, die den Wert der Edition so sehr herabmindern!)

9) Die Gesandten werden angewiesen, dem aquitanischen Klerus die gleichen Vorteile zu sichern, die die gallikanische Kirche auf dem Konzil erringen würde.

10) Die Frage der abgesetzten nordfranzösischen Geistlichen wird erörtert. Diese haben ihr Schicksal selbst verschuldet, indem sie sich trotz zugesicherter Amnestie nicht zur Leistung des Treueides stellten, sondern das Land verließen. Dadurch sind sie „nach normannischem Rechte“ wegen Verletzung ihrer Residenzpflicht ihrer Pfründen verlustig gegangen. Ihre Stellen wurden darauf anderweitig teils „jure regaliae“, teils „jure ordinario“ besetzt. Die abgesetzten Geistlichen suchten durch Anstrengung von Prozessen ihre Nachfolger wieder aus ihren Stellen zu drängen. Die Gesandten sollen sich allen Versuchen, die sie etwa am Konzil machen würden, widersetzen und dafür sorgen, daß die derzeitigen Inhaber nicht belästigt werden.

11) Die Gesandtschaft König Heinrichs für seine Krone Frankreich ist aus allen Kräften zu unterstützen, besonders in ihrem Bemühen, den dem König von Frankreich gebührenden Platz eingeräumt zu erhalten. Sollten sie dabei auf Widerstand stoßen, so dürfen sie deshalb keinen Skandal auf dem Konzil heraufbeschwören, sondern sollen auf einen vom Konzil angebotenen ehrenvollen Vergleich eingehen.

Bestimmungen. Die kirchlichen Fragen nehmen einen ganz verschwindenden Raum ein. Es zeigt sich, daß in diesem Punkte die Mission des Bischofs von Lodi keinen Erfolg gehabt hatte; es war ihm nicht gelungen, England auf die Seite des Konzils hinüberzuziehen. Vielmehr werden die Gesandten angewiesen, die Partei des Papstes zu nehmen und dem Konzil zur Mäßigung zu raten. Die Situation hatte sich seit Juli 1433, dem Zeitpunkt, in dem der Bischof von Lodi nach England abgeordnet wurde, völlig geändert. Das Konzil hatte einen entschiedenen Sieg über den Papst davongetragen, der im Dezember allen Forderungen der Basler nachzugeben sich genötigt sah. Aeußerst auffallend ist es nun, daß die Instruktionen dieser Wendung der Dinge keine Rechnung tragen. Sie sprechen von dem Prozesse gegen den Papst, von dem Falle seiner Verurteilung und Absetzung. Sollte man Ende Mai in England noch keine Kenntnis von den Ereignissen des Dezembers gehabt haben? Oder traute man dem Frieden zwischen Papst und Konzil nicht recht? Jedenfalls ist in diesem Punkte der Einfluß Chicheleys nicht zu verkennen, der in der Provinzialsynode von Canterbury vom November 1433, als es sich darum handelte, die Gelder für die Basler Gesandtschaft zu bewilligen, seine Suffraganen zu dem Beschlusse veranlaßte, sie würden, auch wenn das Konzil zu einer Absetzung des Papstes schreiten würde, doch in der Obsedienz Eugens verharren.

Der ganze übrige Inhalt der Instruktion wird von dem einen Gesichtspunkt der Gegnerschaft gegen Karl VII. beherrscht. Eine eigene Gesandtschaft soll Heinrichs Ansprüche auf den französischen Thron vertreten. Die Gesandten haben möglichst enge Fühlung mit den Gesandten der verbündeten Mächte zu halten. Man versah sich aller

12) Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß an dem Grundsatze der Konzilien von Konstanz und Siena festgehalten werde, daß alle Beschlüsse, die eine Nation betreffen, von der Zustimmung der betreffenden Nation abhängig gemacht werden.

nur denkbaren Angriffe auf die kirchlichen Maßregeln, die England im Interesse seiner Herrschaft in Nordfrankreich getroffen hatte, und die allerdings den Prinzipien, die das Konzil verfocht, stracks zuwiderliefen. Einen Punkt, der den Engländern so verhängnisvoll werden sollte, den alten Rangstreit mit Kastilien, finden wir nicht in Rechnung gezogen. Die Instruktionen eröffnen uns einen tiefen Einblick in die Schwäche des Reiches, in das Ohnmatsgefühl, das, wenn auch uneingestanden, die Regierenden beherrschte. Die Gesandten sollen sich mit der Inkorporierung nicht beeilen, erst die Stimmung auf dem Konzile sondieren. Ueberall ein Verzicht auf Initiative, von vornherein eine Beschränkung auf die Defensive. Wo Ansprüche erhoben werden, geschieht es ohne Selbstvertrauen. Aengstlich klammert man sich an die Wenigen, die man seine Freunde nennen zu können glaubt. Heinrich V. hätte seinen Gesandten andere Instruktionen mitgegeben. Diese Instruktionen vermochten den Gesandten nicht den Glauben einzuflößen, einen starken Rückhalt hinter sich zu haben. Sie mußten direkt einen lähmenden Einfluß ausüben.

Am 5. August 1434[9] hielten die englischen Gesandten ihren Einzug in Basel unter starker Bedeckung, unter der 150 Armbrustschützen[10], die gefürchtete englische Nationalwaffe, besonderes Aufsehen erregten. An ihrer feierlichen Einholung beteiligten sich nur die Familiaren der Kardinäle, die griechischen Gesandten, die Gesandtschaften der Herzöge von Burgund und Bretagne, die beiden päpstlichen Präsidenten, der Erzbischof von Tarent und der Bischof von Padua, endlich die anwesenden Venezianer. In den nächsten Tagen machten sie den Kardinälen und den Präsidenten des Papstes ihre Aufwartung. Sie vergaßen dabei auch den Kardinal von Arles nicht, obwohl dieser ein Untertan ihres

9. Vgl. Beilage 4.
10. Mon. Conc. 2, 726.

Gegners, Karls VII., war. Der Bischof von London machte dabei den Wortführer.

Am 17. August stellten sie sich dem Konzile vor und übergaben ihre Beglaubigung. Bei der Audienz wurde ein bis dahin nicht übliches Zeremoniell beobachtet. Die englischen Gesandten saßen auf mit Teppichen behangenen Sesseln und ließen ihre Häupter bedeckt. „In ähnlicher Form sind weder die Gesandten des Kaisers, noch die des Papstes, noch die sonst eines anderen empfangen worden“[11]; verzeichnet Sprever mit Genugtuung in seinem Journal. Der Bischof von London legte seiner Ansprache das Wort zugrunde: „Dominus diriget concilium“ und übermittelte die Wünsche seines Herren, daß das Konzil seine Aufgaben, die Rückführung der Ketzer und die Herstellung des Friedens unter den Völkern der abendländischen Christenheit, glücklich erfüllen möge. „Dies wünscht, so wiederholte er zu verschiedenen Malen, mein oberster Herr, der König Heinrich von England und Frankreich.“ Natürlich rief diese letztere Bezeichnung bei den Untertanen König Karls VII. stürmischen Widerspruch hervor. Es folgten eine Reihe gegenseitiger Erklärungen und Verwahrungen. Das Konzil bekam einen Vorgeschmack von dem, was der Eintritt der Engländer in das Konzil nach sich ziehen sollte.

Da sich die Engländer, ihrer geheimen Instruktion gemäß, mit ihrer Inkorporierung in das Konzil nicht beeilten, so kam eine neue Schwierigkeit dazwischen. Drei Wochen nach der Ankunft der Engländer, am 26. August, traf eine ansehnliche kastilische Gesandtschaft, unter Führung des Bischofs von Cuença und des Marschalls Juan de Silva in Basel ein. Zahlreiche Prälaten aus den spanischen Diözesen hatten sich ihr angeschlossen. Am Empfange der Spanier beteiligte sich das ganze Konzil; die Engländer von Rang hielten sich ferne. Sie schickten jedoch

11. Beilage 4 [15].

vier Doktoren mit hundert Reitern. Dieses starke Aufgebot erregte solche Bestürzung am Konzil, daß Graf Morton dem Kardinal Cervantes die Versicherung geben mußte, die Engländer beabsichtigten nicht, einen Zusammenstoß zu provozieren[12].

Mit dem Erscheinen der Spanier war der alte Rangstreit mit Kastilien wieder brennend geworden. In Konstanz hatte man die Auskunft getroffen, die kastilischen Gesandten derart unter die französischen zu mischen, daß immer ein kastilischer auf einen französischen folgte. Hierauf reihten sich die Engländer geschlossen an. Damals waren die Engländer im Vorteil gewesen; denn sie hatten ihre Plätze schon lange innegehabt, ehe die Spanier dem Konzile beigetreten waren. Während des Pontifikats Martins V. war es während eines Gottesdienstes in der Peterskirche sogar zu Tätlichkeiten gekommen. König Heinrich V. hatte damals durch das Gewicht seines Namens nicht nur seine Gesandten vor jeder Strafe geschützt, sondern sogar den Papst zu einer Entschuldigung veranlaßt[13]. Jetzt hätte man gerne auf den Konstanzer Modus zurückgegriffen; besonders war dies der Vorschlag der germanischen und italischen Nation, die die Vermittlerrolle übernommen hatten[14]. Sie fanden aber bei den Franzosen keine Geneigtheit. Diese erklärten, daß ihre Instruktionen eine derartige Regelung nicht zuließen, die übrigens auch gar nicht in den Wünschen der Kastilier gelegen sei.

Deutlich zeigte sich, daß die Kastilier und Franzosen von vornherein nach Verabredung handelten. Am 26. September[15] ging in der Glaubens- und in der Friedensdeputation der Beschluß durch, daß die Kastilier die Plätze un-

12. Dies erzählt Johann von Segovia. Mon. Conc. 2, 727.

13. Haller, England und Rom a. a. O. S. 259.

14. Es geschah dieser Vorschlag am 1. Oktober. Conc. Basil. 3, 216.

15. Beilage 7 art. 1 und 2.

mittelbar nach den Gesandten Frankreichs erhalten sollten. In beiden Deputationen waren die Engländer gar nicht gehört worden. In der Glaubensdeputation hatten deswegen einige, vor allem der Dekan von Saussaye[16], protestiert; ihrem Protest war jedoch nicht stattgegeben worden. Die germanische und die italische Nation traten den Treibereien der Franzosen entgegen[17]. Sie verhinderten, daß die beiden anderen Deputationen dem Beispiel der Glaubens- und der Friedensdeputation folgten und brachten es dahin, daß eine Kommission zur Regelung der Angelegenheit eingesetzt wurde. Diese Kommission fand endlich einen Ausweg. Die Kastilier erhielten ihre Plätze auf der rechten Seite unmittelbar nach den Franzosen; dagegen eröffneten die Engländer die Reihen der staatlichen Gesandten auf der linken Seite. Der Bischof von London kam unmittelbar neben dem Patriarchen von Aquileja zu sitzen. Bezüglich der Stimmabgabe wurde beschlossen, daß zuerst alle Stimmen von der rechten, dann die von der linken Seite eingefordert werden sollten. Dadurch umging man die Schwierigkeit, bezüglich der Stimmabgabe der einen oder anderen Macht einen Vorrang zubilligen zu müssen.

Dieser Modus ermöglichte die Aufnahme beider Gesandtschaften. Zunächst hielten natürlich beide Parteien ihre Plätze für die vornehmeren. Die Engländer ließen es sich sogar schriftlich geben, daß sie die Plätze auf der linken Seite als die vornehmeren in Empfang genommen hätten[18].

---

16. Beilage 10 art. 2.

17. Beilage 8 art. 6.

18. Johann von Segovia, bei dem sich hier der Spanier nicht verleugnet, faßt die Regelung der Sitzfrage als einen Sieg seiner Landsleute auf (Mon. Conc. 2, 765), weil sie auf der rechten Seite ihre Stimme vor den Engländern auf der linken Seite abgeben durften, und weil sich ferner die Kastilier bei einer Prozession vor die Engländer drängten. Der Vortritt bei den Prozessionen wurde den Spaniern aber immer von den Engländern streitig gemacht. Anscheinend über diesen Punkt brach der Streit aufs neue aus.

Sie behaupteten später, das Konzil hätte ihnen bestätigt, daß ihre Plätze die vornehmeren seien. Das ist jedoch nicht richtig. Man muß allerdings mit den Feinheiten der Urkundensprache ziemlich vertraut sein, um den Unterschied würdigen zu können: Die Konzilsnotare bestätigen nämlich nur, daß die Engländer die Sitze auf der linken Seite „als die vornehmeren" für sich in Besitz nahmen, aber kein Wort steht in der Urkunde, daß das Konzil diese Sitze als die vornehmeren erklärt hatte.

Auch die zweite Schwierigkeit wegen des Inkorporationseides wurde behoben, indem man den Engländern sowohl wie den Kastiliern die Klausel „de manutenendo decreta concilii facta et fienda" erließ. Sie schwuren nur, treu für die Ehre und den Stand des Konziles zu arbeiten und dem Konzile guten und heilsamen Rat zu geben[20]. Ob die Kastilier ursprünglich eigene Bedenken gegen den vollen Inkorporationseid hatten oder sich nur durch das Vorgehen der Engländer bestimmen ließen, sei dahingestellt. Die Konzilsleitung stellte das Konzil mit der Abschwächung der Aufnahmebedingungen einfach vor die vollendete Tatsache. Kein Wunder, daß sich von den verschiedensten Seiten Widerspruch erhob. Nicht nur die Gesandten Karls VII. verlangten[21], auch ihrerseits sofort von der Klausel entbunden zu werden; aus den Reihen der entschiedenen Gegner des Papstes wurde durch den Patriarchen von Antiochien die Forderung erhoben, daß das Versäumte nachgeholt werde[22]. Das Präsidium behandelte die Angelegenheit ausweichend und dilatorisch[23]. Die geheimen Abmachungen, die vorangegangen waren, eigneten sich auf keinen Fall zur Erörterung im Plenum. Jedenfalls

19. Beilage 6.
20. Beilage 6 art. 2.
21. Conc. Basil. 3, 233.
22. Conc. Basil. 3, 239.
23. Conc. Basil. 3, 239; 247 f.

war ein bis dahin strenge durchgeführtes Prinzip fallen gelassen worden[24].

Die Aufnahme der Engländer und Kastilier ins Konzil erfolgte am 22. Oktober[25]. Die englische Gesandtschaft schrumpfte übrigens bereits bedeutend zusammen. Eines ihrer vornehmsten Mitglieder, der Bischof von Rochester, hat die Aufnahme gar nicht mehr erlebt. Er starb am 30. September[26]. Graf Morton[27] und der Dekan Thomas Brouns[28], der seit dem Februar 1433 in Basel weilte, gingen anfangs November nach England zurück.

Auch nach ihrer endlich erfolgten Aufnahme ins Konzil haben die Engländer nicht in nennenswerter Weise in die Debatten des Konzils eingegriffen. Einmal waren sie nach wie vor numerisch völlig bedeutungslos. Sodann stand der Bischof von Dax, der nach dem Tode des Bischofs von Rochester der zweitvornehmste englische Gesandte war, innerlich völlig auf Seite der Reformfreunde, wenn er sich auch, solange er den Bischof von London über sich hatte, in seiner Stellungnahme die größte Reserve auferlegen mußte. Der Hauptgrund aber war, daß die Engländer genug mit sich selbst beschäftigt waren, infolge der fortwährenden Anfeindungen, die sie von ihren politischen Gegnern erfuhren. Nur ein einziges Mal sehen wir den Bischof von London

---

24. Im Juli 1436 weigern sich französische Gesandte, die sich inkorporieren lassen wollen, die Klausel „de non recedendo a concilio" zu beschwören, und berufen sich dabei auf das Beispiel der Engländer. Conc. Basil. 4, 212; Mon. Conc. 2, 894.

25. Beilage 6.

26. Conc. Basil. 5, 104; Proceedings 4, 281. — Am 26. Oktober wird der englische Prokurator an der Kurie, Andreas Holes, von König Heinrich angewiesen, zu verhindern, daß der Papst für Rochester providiere, ehe von England aus ein Vorschlag erfolgt sei. Noch war ja der Streit wegen der Besetzung von Worcester nicht erledigt.

27. Mon. Conc. 2, 771.

28. Anfangs Dezember finden wir Brouns in England. Vgl. das Datum unserer Beilage 15.

hervortreten. Als einziger erhob er in der Deputatio pro communibus am 30. Mai 1435 Widerspruch gegen das Annatenverbot „im Namen einiger Diözesen von England“[29]. Als in der Generalkongregation vom 3. Juni die Beschlüsse der einzelnen Deputationen in der Annatensache zum Konzilsbeschluß erhoben werden sollten, erhob sich dagegen von den verschiedensten Seiten Widerspruch. So protestierten der Bischof von Lübeck, die päpstlichen Präsidenten. Für die Engländer protestierte Robert de Poers[30], Archidiakon von Lismore, „im Namen der Herren, deren Prokurator er war“ (d. h. als Vertreter der irländischen Diözesen) und im Namen des Erzbischofs und der ganzen Kirchenprovinz von Canterbury. Demnach scheinen die englischen Gesandten der Sitzung demonstrativ ferngeblieben zu sein. Am 7. Juni beriet man über die Form, die man dem Annatendekret geben wollte. Die päpstlichen Präsidenten weigerten sich, zu kommen. Der Bischof von London fehlte ebenfalls, leistete jedoch der Aufforderung zum Erscheinen Folge[31]. Gegen die beiden päpstlichen Präsidenten wurde wegen Ungehorsams ein Prozeß angestrengt.

Obwohl die Vertreter Englands und des Papstes in dieser Frage zusammengingen, so geschah doch der lebhafte Widerspruch, den die Engländer gegen das Annatenverbot erhoben, nicht um des Papstes willen. Das Annatendekret richtete sich nicht nur gegen die Kurie. Es verbot jegliche Abgaben, die sonst bei Stellenbesetzungen zu entrichten waren, sei es nun an die Kurie oder an Metropolitankirchen oder auch an Laien[32]. Die englische Krone, aber auch sonst die eng-

29. Conc. Basil. 3, 400.

30. Mon. Conc. 2, 800; Conc. Basil. 3, 408. Unter dem Robertus de Anglia bei Segovia darf ja nicht Bischof Robert von London verstanden werden; das Protokoll nennt ihn „archidiaconus de Anglia“.

31. Mon. Conc. 2, 800.

32. Vgl. den Wortlaut des Annatenverbotes: Mansi 29, 104. Mon. Conc. 2, 801.

lischen Laienpatrone zogen aus jeder Sedisvakanz nicht unbedeutende Vorteile. Auch der Erzstuhl von Canterbury genoß bei Stellenbesetzungen gewisse Einnahmen. So griff das Annatendekret tief in die englische Kirchenverfassung ein, was den heftigen Einspruch der Engländer erklärlich macht.

Eine Frage, über die sich streiten läßt, ist die, ob in Basel eine englische Nation bestanden hat. Um diese Frage richtig beantworten zu können, muß man sich vor Augen halten, daß das offizielle England überhaupt nur dreiviertel Jahre, von Ende Oktober 1434 bis Anfang Juni 1435, am Konzil teilnahm. Vor diesem Zeitraum waren nur sehr wenig Engländer inkorporiert, von denen keiner die Prälatenwürde bekleidete. Nach 1435 erscheint in den Protokollen nur noch Robert de Poers, den irgendwelche persönliche Gründe an Basel gefesselt haben mögen.

Gewöhnlich wird die Existenz einer englischen Nation in Basel verneint. Man hat dabei jedoch nur die späteren Jahre des Konzils im Auge, wo die Nationen deutlicher hervortraten und wo allerdings nur vier Nationen, die germanische, italische, gallische und spanische, vorhanden sind[33].

---

33. So schreibt Aeneas Silvius: Nec videbatur ex usu, quod Constantie factum est, Anglorum genti quintam concedere nationem. . . . placuit concilio nationum nomen delere, ne vel Angli vel alii quipiam aut quintam aut sextam nationem desposcerent. Aeneas Silvius, De rebus Basileae gestis commentarius ed. Fea, Pius II a calumniis vindicatus. Rom 1823. S. 45. Aeneas Silvius gibt also als Grund für die Einführung der Abstimmung nach Deputationen den Wunsch der Basler an, eine Wiederholung des schon zu Konstanz um die Berechtigung der englischen Nation geführten Streites zu verhindern. Johann von Segovia (Mon. Conc. 2, 228 f.) nennt die Engländer nicht ausdrücklich. Er führt als einen Grund für die Abänderung des Abstimmungsmodus nur ganz allgemein an, daß die Abstimmung nach Nationen auf früheren Konzilien viele Streitigkeiten der weltlichen Mächte zur Folge gehabt hätten.

Uebrigens ist zu beachten, daß Aeneas hier nicht von den Nationen, wie sie in Basel als außerhalb des Konzils stehende

Das Fehlen einer englischen Nation erklärt sich aber ganz einfach aus der Tatsache, daß England damals am Konzile überhaupt nicht mehr vertreten war. Für uns kann die Frage

---

Organisationen bestanden, spricht, sondern nur von den offiziellen Konzilsnationen, die die Basler alle miteinander abschafften.

Ferner schreibt Patricius in Rituum ecclesiasticorum sive sacrarum ceremoniarum s. s. Romanae ecclesie sectio 14 S. 60: [Auf dem Konzil zu Konstanz] „. . . nacio Anglicana quartum locum obtinuit, quae Basilee cum Gallicana est conumerata". Für die letztere Behauptung habe ich nicht den geringsten Beleg finden können. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit den französischen Untertanen Englands vor.

Ausführlich hat Johann von Segovia sich zu der Verquickung der Deputations- und der Nationsverfassung geäußert. Er schreibt (Mon. Conc. 2, 271): „Cum autem in deputatis judicibus de mense augusti [1432] habitus fuerit ad naciones respectus, Petragoricensi, Augustensi et Parmensi episcopis nominatis, Gallie, Ytalie et Almanie nacionum, Hyspanie autem nullo nullis aut paucis in concilio tum sistentibus, jam vero a septembrio mense multis incorporatis, ut ea nacio judicem haberet, mense isto tribus adjunctus est Johannes Gadicensis episcopus [usw.]". Dasselbe, was hier Johann von Segovia über die Spanier sagt, gilt von den Engländern. Solange sie nicht in nennenswerter Anzahl am Konzil vertreten waren, konnte von einer eigenen englischen Nation nicht die Rede sein. In einer einigermaßen beträchtlichen Anzahl waren die Engländer aber nur vom Oktober 1434 bis Juni 1435 in Basel anwesend.

Johann von Segovia fährt dann fort: „Modus namque procedendi per deputaciones februario mense ordinatus, multiplici tunc ostensus, ut aptissime conveniret ad celebracionem concilii generalis, eo liminabatur sensu, ut legibus esset et commixtione deputandorum ex singulis nacionibus regulatus. Leges autem narrate jam fuere previo mense septembrio articuli de modo procedendi, exhortationes quoque suppositorum concilii immediata sunt memorata; commixtio vero deputandorum, de qua fiebat sermo, ejusmodi ut in officiis recipiendibus numero ac in commissionibus ad negocia fieret equa distribucio personarum, et respectu nacionum et statuum, quod nunc monstratum est in assignacione ex Hyspanica nacione judicis hujus. Sic eciam factum erat trium nacionum in prioribus gestis, quamvis rarissime id fuerit enarratum; sed omni fere tempore, quo sancta permansit synodus, ejusmodi usa fuit commixto regimine." Der Ausdruck „quamvis id rarissime fuerit enarratum" beweist zur Genüge, daß es sich

nur so lauten: Haben die Engländer in dem kurzen Zeitraum, in welchem sie sich am Konzile beteiligten, eine Nation gebildet und wurden sie als solche vom Konzil anerkannt?

Die englische Nation, wie sie in Konstanz bestanden hatte, unterschied sich dadurch von allen anderen, daß sie von den Untertanen eines einzigen Fürsten gebildet wurde. Es brauchte sich also gar keine englische Nation zu bilden. Sie war von vornherein vorhanden; ihr Haupt war ohne weiteres der Führer der englischen Gesandtschaft. Wenn also in den Protokollen nie die nacio Anglicana als solche auftritt, so beweist das nicht viel, da eben die Begriffe nacio Anglicana und Anglici zusammenfallen.

Eine andere Frage ist, ob das Konzil die Anglici, den Verband der Untertanen König Heinrichs, als eine eigene Nation anerkannte[34]. Wir besitzen dafür nur ein nicht ganz

---

bei dem „commixtum regimen" um eine vollständig fließende, in keiner Weise fixierte Einrichtung handelte.

34. Gleich nach der Inkorporierung der englischen Gesandten im November 1434 wurde die Frage der englischen Nation brennend. Man hatte beschlossen, daß „super edicione decretorum ad reformacionem pertinencium" Deputierte in gleicher Anzahl aus jeder Nation erwählt werden sollten. Johann von Segovia schreibt darüber (Mon. Conc. 2, 769): „Anglici pretendentes se habere quintam nacionem, quemadmodum in Constanciensi concilio, assignari sibi instabant; ne vero progressum haberet hujusmodi nacionum contencio, cessatum est a dicta assignacione, itaque, ut reformacio non fieret, quod ad expedicionem fiebat, impedimenta prestabat, quamvis nullius desuper studiosi machinacione." Es erfolgte also keine Entscheidung der Frage. Um den Frieden des Konzils nicht zu gefährden, gab man lieber den ganzen Plan auf. Es ist sehr die Frage, ob die Engländer, wenn es zur Entscheidung gekommen wäre, damals nicht gesiegt hätten. Die germanische und italienische Nation hätten sie sicher auf ihrer Seite gehabt, so gut wie sie in ihrem Rangstreit mit den Kastiliern die Unterstützung der beiden gegen die Franzosen und Kastilier gefunden hatten. – Das Konzil hat die Anerkennung der englischen Nation weder in bejahendem noch in verneinendem Sinne ausgesprochen. Es bleibt uns als einziges Kriterium also nur die Untersuchung der Frage, ob die Engländer de facto die Rechte einer Nation ausübten.

zweifelloses Kriterium. Seit seiner Aufnahme in das Konzil hat der Bischof Robert von London an vielen Ehrenämtern des Konzils (Vorsitz in den Deputationen, Zelebrierung des Hochamtes, Sitz in den Ausschüssen) teilgenommen. Diese Ehrenämter wechselten nach einem gewissen Turnus unter den vornehmsten Prälaten, es war aber nirgends ausgesprochen, ob sie ihnen wegen ihres hierarchischen Ranges oder aus Rücksicht auf die Fürsten, deren Vertreter sie waren, oder endlich als den Häuptern ihrer Nationen zuteil wurden. Es findet sich zwar häufig hinter dem Namen der Zusatz der Nation, z. B. bei dem Bischof Robert von London der Zusatz nacionis Anglicane. Dieser Zusatz wird jedoch durchaus nicht regelmäßig gemacht, wenigstens nicht in der Zeit, die für uns in Betracht kommt. Es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob der Zusatz lediglich gebraucht wird, um Verwechslungen mit ähnlich klingenden anderen Namen vorzubeugen. Bei dem Bischof von London ist diese letztere Vermutung gar nicht von der Hand zu weisen, nachdem tatsächlich in den Quellen eine ziemliche Konfusion hinsichtlich der Bischöfe von Lodi (Laudensis), Lüttich (Leodensis), Lâon (Laudunensis), London (Londoniensis) und Lodève (Lodovensis) besteht. Besonders der letztere wird in den Protokollen direkt auch als episcopus Londoniensis bezeichnet.

Am 2. Mai 1435[35] wurde nun der „episcopus Londoniensis nacionis Anglicane“ zum Präsidenten der Deputatio pro communibus erwählt. Der Dekan von Campostella griff den Ausdruck „nacionis Anglicane“ auf und erklärte, er könne die Präsidentschaft des Bischofs von London nicht annehmen „sub illa qualitate, quod domini Anglici debeant in concilio habere nacionem“. Der Bischof von London, in solcher Weise angegriffen, nahm selbstverständlich die Präsidentschaft für sich als Haupt seiner Nation in Anspruch: die Engländer

35. Conc. Basil. 3, 380.

bildeten eine eigene Nation, wie sie es in Konstanz und Siena getan hätten. Der Erzbischof von Lyon wandte dagegen ein, daß die Franzosen schon in Konstanz den Engländern das Recht bestritten hätten, eine eigene Nation zu bilden. Ihm gegenüber erhielt Wilhelm Sprever den Anspruch der Engländer auf eine eigene Nation aufrecht.

Der Bischof von London blieb im Amte. Die Gegner hatten auch nicht gegen seine Präsidentschaft als solche protestiert, sondern nur dagegen, daß sie ihm als Haupt der englischen Nation zuteil wurde. Es war ihnen überhaupt nur darum zu tun, den verhaßten Engländern einen Hieb zu versetzen. Sie glaubten, die Gelegenheit, die ihnen die Bezeichnung „nacionis Anglicane" bot, nicht vorübergehen lassen zu dürfen.

Hat in Basel eine anerkannte englische Nation existiert? Franzosen und Kastilier haben ihre Berechtigung bestritten, das Konzil hat sich überhaupt nicht darüber ausgesprochen. Wenn der Anteil an den Ehrenämtern des Konzils das Kriterium abgeben soll für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer englischen Nation, so müssen wir sagen, daß die Engländer in der kurzen Zeit, in der sie sich am Konzil beteiligten, gleich den anderen Nationen an den Ehrenämtern partizipierten, also tatsächlich die Rechte einer Nation ausübten. Ob sie auf die Dauer diese Rechte hätten behaupten können, ist eine andere Sache, und nach den Erfahrungen, die sie sonst in Basel machen mußten, nicht wahrscheinlich.

Das einzige Ergebnis, das die englische Gesandtschaft in Basel hatte, war nämlich im übrigen nichts anderes, als eine ununterbrochene Demütigung Englands durch die Franzosen und ihren Anhang. Der gewaltige Kontrast zwischen Englands Stellung in Konstanz und noch in Siena und der in Basel läßt den Umschwung erkennen, der sich in der Zwischenzeit angebahnt. Ja, es ist nicht zuviel behauptet, wie eingangs geschehen ist, daß England gerade durch sein klägliches Auftreten in Basel den Völkern Europas offenbarte,

daß sein Glücksstern in unaufhaltsamem Erbleichen begriffen war, so wie einst die Konzilien von Basel und Siena Gelegenheiten geboten hatten, ihn in seinem meteorgleichen Aufflammen zu zeigen. Mit welchen Erwartungen hatte man in Basel dem Beitritt Englands entgegengesehen, und wie rasch und vollständig verkehrte er sich ins Gegenteil, als dieser tatsächlich erfolgte!

Das Mittel zur Demütigung ihrer Gegner bot sich den Franzosen in den schon erwähnten Rangstreitigkeiten der weltlichen Mächte. Diese bildeten eine unerfreuliche Begleiterscheinung aller Konzile, die zu schweren Mißständen Anlaß gab, aber kaum zu vermeiden war, da diese Kirchenversammlungen, wie nicht leicht eine andere Gelegenheit alle Staaten des Abendlandes in gegenseitige Berührung brachten. Die schlimmen Erfahrungen früherer Konzile hatte die Basler bestimmt, schon in ihrer ersten Session am 14. Dezember 1431 das Konstanzer Dekret „de honoribus" zu erneuern[36], durch das sie alle Rangstreitigkeiten von vornherein auszuschließen hofften. Es bestimmte, daß niemand auf dem Konzile durch irgendwelchen Akt ein neues Recht erwerben oder das eines anderen verletzen könne. Vielmehr solle jeder in dem Stand verbleiben, den er vor dem Konzile innegehabt. Dieses Dekret, auf welches sich die Engländer wiederholt beriefen[37], erwies sich in der Folge als völlig wirkungslos. Während nun das Konzil die Rangordnung der geistlichen Würdenträger und Korporationen von sich aus regelte, hütete sich die Konzilsleitung wohl, sich in den Hader der weltlichen Mächte hineinziehen zu lassen. Gelang es deshalb nicht ein Kompromiß, das beide Teile befriedigte, herbeizuführen, so wandte man die Taktik

---

36. Das Dekret trägt die Ueberschrift: „De prerogativa dignitatum ac honorum in hoc concilio existencium." Mansi 29, 15 und Mon. Conc. 2, 57.

37. Sowohl im Streite mit den Gesandten Karls VII. wegen des Platzes des Königs von Frankreich als auch im englisch-kastilischen Rangstreit.

an, durch die das Konzil allen unangenehmen Entscheidungen aus dem Wege ging. Man suchte eine endgültige Beschlußfassung zu verhindern, indem man die Sache, wie wir das schon in dem Streite um das Bistum Bayeux gesehen haben, einem Ausschusse überwies und darin begrub. „Atque materia deputatis data sopita est", schließt Johann von Segovia einmal seine Erzählung. Eine Wendung, die in ihrer Kürze an den Sarkasmus eines Tacitus erinnert, der jedoch dem heiligen Ernste eines Johann von Segovia völlig fern lag.

Diese mit den kleinlichsten Mitteln geführten Streitigkeiten, die sich in ermüdender Weise hinschleppen, besitzen insofern doch ein gewisses Interesse, als sie einen Gradmesser bilden für die Macht und den politischen Einfluß, über die ein Staat jeweils zu verfügen hatte. Während nun die Vertreter Karls VII. mit den Sympathien weiter Kreise des Konzils rechnen konnten und bei ihrem Vorgehen stets eine feste Gefolgschaft hinter sich hatten, die aus den Gesandten der Könige von Cypern, Sizilien[38], Kastilien[39] und Schottland bestand, stand England mit seinen Ansprüchen fast völlig isoliert da. Die Gesandten von Burgund, die im Jahre 1433 so energisch für die Ansprüche Heinrichs VI. auf den französischen Thron eingetreten waren, griffen in den englisch-französischen Streit überhaupt nicht, in den englisch-kastilischen kaum ein. Die französischen Untertanen Englands legten sich die größte Reserve auf. Auch bei Sigmund und der deutschen Nation, auf die man fest gerechnet, fanden die englischen Ansprüche kaum eine nennenswerte Unter-

38. Unter den Gesandten des Königs von Sizilien sind die Gesandten Ludwigs III. von Anjou, des Prätendenten von Neapel, und nach dessen im Jahre 1434 erfolgten Tode die seines Bruders René von Lothringen zu verstehen. Das eigentliche Sizilien war durch Personalunion mit Aragon verbunden.

39. Karl VII. hatte gerade im Jahre 1434 die Verbindungen mit Kastilien und Schottland neu geknüpft. Vgl. Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. 2. Band (1885) 10. Kapitel.

stützung. Die Haltung der Engländer hatte auch hier gewaltig enttäuscht. Man hatte in den Engländern Bundesgenossen für die Reform zu finden gehofft; sie aber waren in das feindliche Lager übergegangen. Dazu kam, daß Philipp von Burgund mit Sigmund und den Kurfürsten in ein immer gespannteres Verhältnis geraten war. Fortwährend schien es zum Kriege zu kommen, und Sigmund hatte bereits ein Bündnis mit Karl VII. abgeschlossen. Vergebens versuchten die Engländer zwischen ihren feindlichen Bundesgenossen zu intervenieren.

Allerdings wurde Sigmund in den englisch-kastilischen Streit hineingezogen. Sein Gesandter, der Bischof von Lübeck protestierte in dessen Verlaufe einmal dagegen, daß das Konzil sich eine Entscheidung über Rangstreitigkeiten weltlicher Fürsten anmaße; dies stehe allein dem Kaiser zu. Indirekt kam dieses Eingreifen vielleicht den Engländern zustatten, indem es das Konzil in seiner Absicht bestärkte, sich nicht in diese Angelegenheit zu mischen. In der Tat aber war es dem kaiserlichen Gesandten nur darum zu tun, ein Recht zu wahren, auf das der Kaiser kurz vorher, in dem Rangstreit zwischen dem deutschen Kurfürsten und dem Herzog von Burgund Anspruch erhoben hatte. Es ist dieser Vorgang von symptomatischer Bedeutung für das Wiederaufleben der alten, fast verflüchtigten Kaiseridee, wie es herbeigeführt wurde durch die Stellung, die Sigmund zu den Reformkonzilien einnahm.

Als Geltendmachung einer kaiserlichen Oberhoheit über alle Fürsten Europas, so wurde der Protest des Bischofs von Lübeck vom Konzil angesehen[40]. Dies war aber auch

40. Johann von Segovia schreibt: „Lubicensis episcopus, ambassiator imperatoris dicebat ad imperatorem non vero ad concilium pertinere dare et assignare loca in generalibus conciliis, propter quod requirebat, in ea materia nichil ordinari inconsulto imperatore. Quanti ponderis ejusmodi requisicio sit, ostendit responsio data per imperatorem, dum a concilio requireretur, quod dignaretur intendere

die Auffassung der beiden Nächstbeteiligten, der Engländer und Kastilier selbst. Sie verwahrten sich beide sehr entschieden dagegen, daß dem Kaiser, bei aller Hochachtung, die ihre Souveräne seinem Range zollten, irgendwelche Oberhoheit zustehe[41].

Man hatte englischerseits den Plan nicht aufgegeben, eine eigene Gesandtschaft für die Krone Frankreichs nach Basel abzuordnen. Sie bestand nur aus den beiden Bischöfen Zano von Bayeux und Peter Cauchon von Lisieux und war nicht geeignet, die Ansprüche Heinrichs auf den Thron, der nach dem römischen die erste Stelle im abendländischen Staatensystem einnahm, wirksam zu vertreten. Man rechnete im englischen Staatsrate auch gar nicht darauf, mit diesen Ansprüchen beim Konzil durchzudringen. Vielmehr wäre man vollauf zufrieden gewesen mit einem Modus, der die Streitfrage in suspenso gelassen hätte[42]. Wie man sich allerdings diesen Modus dachte, darüber verlautet nichts.

Schon als die englische Gesandtschaft in ihrer ersten Audienz am 17. August 1434 das Kommen der zweiten Gesandtschaft ankündigte, hatte sich bei der Gegenpartei stürmischer Widerspruch erhoben. Als die beiden Bischöfe dann am 30. August in Basel eintrafen[43], hatten die Franzosen die Anschläge, die zur Einholung der Gesandten König Heinrichs von Frankreich aufforderten, abgerissen. Auch beteiligte sich außer der Obödienz Heinrichs fast niemand

---

super terminanda controversia sedium inter oratores ducis Burgundie et electorum imperii.“ Mon. Conc. 2, 783.

41. Beilage 10 art. 7 und 8.

42. Artikel 11 der Geheiminstruktion vom 31. Mai 1434. Vgl. Anm. 8 dieses Kapitels.

43. Die Quelle für das folgende ist Johann von Segovia. (Mon. Conc. 2, 771.) Sprevers Journal (Beilage 4) reicht bis zum 30. August. Es erwähnt noch die Abreise des Kardinals Albergati, die am gleichen Tage erfolgte. Anscheinend hat Sprever, als er die klägliche Gesandtschaft und deren jämmerlichen Empfang sah, die Lust verloren, sein Tagebuch fortzusetzen.

daran. Unter diesen Umständen schien es den Engländern rätlich, erst die germanische Nation auf ihre Seite zu ziehen, ehe sie eine Audienz beim Konzil forderten. Ueber die Einzelheiten dieser geheimen Verhandlungen wissen wir nichts. Sie führten zu keinem Ergebnis; Graf Morton kehrte nach dem Scheitern seiner Mission nach England zurück, noch ehe ein Monat seit seiner Inkorporierung verflossen war[44], also vor dem 22. November. Erst nach seiner Abreise wurden die Versuche der Engländer publik, worauf sich die Gesandten von Frankreich, Kastilien, Sizilien, Cypern und Schottland zu einer Gegenvorstellung bei der germanischen Nation vereinigten. Nunmehr konnten die Engländer die Sache nicht mehr länger hinausziehen. Am 17. Dezember[45] forderte der Bischof Robert von London Audienz für die Gesandten König Heinrichs von Frankreich, konnte jedoch wegen des tumultuösen Widerspruchs der französischen Partei seine Rede nicht beenden. Der Erzbischof von Lyon erklärte, als Bischöfe würde man die beiden anhören, niemals aber in ihrer Eigenschaft als französische Gesandte. Bischof Robert brachte nun einen schriftlichen Antrag ein, in dem von günstigen Anerbietungen in Sachen des Friedens die Rede gewesen sein soll. Er konnte jedoch nicht zur Verlesung kommen. Am 20. Januar 1435[46] wurde die Angelegenheit

---

44. So berichtet Johann von Segovia a. a. O. Mit Morton verließ Thomas Brouns das Konzil, er erscheint bereits am 4. Dez. in England. Vgl. Beilage 15. — Von dem kurzen Aufenthalt des Grafen Morton in Basel besitzen wir noch ein Zeugnis, das zugleich bezeichnend ist für das Liebeswerben der päpstlichen Partei in Basel um die Engländer. Es ist ein Empfehlungsschreiben der päpstlichen Präsidenten an die Kurie für den Kaplan des Grafen, der mit nicht näher bezeichneten Wünschen von dem Grafen an die Kurie gesandt wurde. Drei oder vier seien allerdings außergewöhnlicher Art und würsonst nicht leicht erfüllt. In diesem Falle empfehle es sich aber, die Wünsche des Grafen zu befriedigen, da man von ihm hier am Konzil wertvolle Dienste erhoffen dürfe (siehe Beilage 5).

45. Conc. Basil. 3, 272.

46. Conc. Basil. 3, 290.

einem dreiköpfigen Ausschuß überwiesen. Nie wurde von irgendeiner Seite am Konzil darauf zurückgegriffen. Die beiden Bischöfe dürften Basel alsbald verlassen haben. König Heinrich richtete unter dem 12. Februar[47] einen Privatbrief an Cesarini, in dem er sich beklagt, daß seine Gesandten trotz aller Bemühungen keine Audienz zu erlangen vermochten, „die man doch selbst den größten Verbrechern in dem, was sie in ihren Angelegenheiten vorbringen wollen, nie zu versagen pflegt". Auf den Titel eines Königs von Frankreich haben übrigens die Gesandten für ihren Herrn nicht verzichtet, nur auf den Platz. Auch in Zukunft erfolgten noch bei jeder Nennung König Heinrichs von Frankreich und England die Verwahrungen und Proteste beider Parteien — jedoch von keinem am Konzile mehr ernst genommen. So hatte dieser Anspruch, nur mit halbem Herzen erhoben, mit ungenügenden Mitteln unterstützt und ohne Nachdruck verfolgt, ein klägliches Fiasko erlitten, was dem Ansehen Englands schwere Einbuße brachte und nicht ohne Rückwirkung auf die Behandlung der anderen englischen Forderungen blieb.

Auch der Streit mit den Kastiliern erneute sich. Der vor der Inkorporierung gefundene Modus konnte keine dauernde Lösung darstellen, schon deswegen nicht, weil er nur die Frage der Sitze und der Stimmabgabe regelte. Bei der ersten Prozession, wo die Teilnehmer nach ihrem Range von rechts und links einschwenkten, wurde die Frage wegen des Vortrittes brennend. Zudem waren die Engländer wohl mit ihren Sitzen zufrieden, aber schon am 20. November[48] begegnen wir einem Versuche des Bischofs von London, die Ordnung der Stimmabgabe umzustoßen. Der eigentliche Streit muß aber wegen der Prozessionsordnung wieder ausgebrochen sein. Bei der ersten Prozession hatten sich die Spanier gleich

47. Proceedings 4, 297.
48. Conc. Basil. 3, 256.

hinter die Franzosen gedrängt. Wahrscheinlich produzierten nun die Engländer ihr Inkorporationsinstrument[49], in welchem ihnen von den Konzilsnotaren bescheinigt wurde, daß sie die Plätze auf der linken Seite als die vornehmeren in Besitz genommen hätten. Die Kastilier forderten daraufhin eine Erklärung vom Konzil, daß ihre Sitze vornehmer seien, oder aber die Einräumung der jetzt von den Engländern belegten Plätze.

Den reinsten Genuß an diesem Streite hatten die Franzosen, die natürlich den Kastiliern den vollsten Rückhalt gewährten. Ihnen bot sich hier eine herrliche Gelegenheit, ihre Feinde aufs empfindlichste zu treffen. Waren sie doch in diesem Falle nicht Partei, sondern Richter, und zwar bei ihrer numerischen Stärke die den Ausschlag gebenden! Wohl durchschauten die Engländer die Intrigue, vermochten aber mit ihrem öfters geäußerten Verlangen nicht durchzudringen, daß bei Verhandlungen über diese Angelegenheit nicht nur die beiden streitenden Parteien, sondern auch die Verbündeten der Kastilier das Konzil verlassen sollten. Einen gewissen Rückhalt fanden die Engländer übrigens bei der germanischen und italischen Nation. In deren Kreisen ist eine Verstimmung nicht zu verkennen gegen die rücksichtslose Art und Weise, wie die Franzosen ihr Uebergewicht ausbeuteten und dadurch die Sache des Konzils aufs ernstlichste gefährdeten.

Die Kastilier erklärten, sie hätten geglaubt, daß ihre Sitze die vornehmeren seien, und mit Recht konnten sie betonen, daß bei der Regelung der Sitzfrage, wie sie bei der Inkorporation erfolgt war, keineswegs die Frage entschieden worden war, welche Sitze die vornehmeren seien, oder worauf es praktisch hinauslief, die Inhaber welcher Sitze bei den Prozessionen den Vortritt hätten[50]. Sie griffen

---

49. Beilage 6.

50. Die Spanier ließen sich von den Konzilspräsidenten im Februar ein Instrument darüber ausstellen, daß ein Konkordat über

deshalb auf die Abstimmung der zwei Deputationen de pace und de fide zurück, die am 26. September erklärt hatten, daß den Kastiliern die nächste Stelle unmittelbar nach den Franzosen gebühre, und suchten auch in den beiden anderen Deputationen eine solche Entscheidung herbeizuführen.

Am 10. Februar 1435[51] wurde über den Antrag der Kastilier in der Deputatio de reformatorio abgestimmt. Die Abstimmung war völlig zersplittert. 21 Stimmen schlossen sich dem Erzbischof von Tarent an, der die vor der Inkorporation getroffene Regelung aufrecht erhalten wissen wollte. 13 Stimmen fielen dem Bischof von Evreux bei, der beantragte, die Sache an die alte Kommission zurückzuverweisen. 26 Stimmen erhielt der Antrag des Bischofs von Tours, der wahrscheinlich beabsichtigterweise sehr zweideutig gehalten war: das Konkordat vom 22. Oktober solle aufrecht erhalten bleiben, in zweiter Linie wolle man sich den Deputationen de pace und de fide anschließen. Der letzte Antrag, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, mußte nach der Geschäftsordnung zum Deputationsbeschluß erhoben werden. Die Spanier legten das Votum des Bischofs von Tours zu ihren Gunsten aus[52]. Ein Konkordat darüber, welcher Platz der vornehmere sei, existiere nicht. Deshalb trete der zweite Teil des Votums in Kraft. Die Deputatio de reformatorio schließt sich den Deputationen de fide und de pace an.

Am 10. Februar[53] hatten die Kastilier ihren Antrag auch bei der Deputatio de communibus eingebracht. Am 12.[54]

---

den Rang der Sitze nicht abgeschlossen worden sei. Offenbar war dies eine Antwort darauf, daß die Engländer ihr Inkorporationsinstrument produzierten. Wir besitzen diese den Spaniern erteilte Urkunde nicht, ihre Existenz wird erwähnt Beilage 10 [4].

51. Beilage 7 art. 3.
52. Beilage 10 art. 4.
53. Conc. Basil. 3, 310.
54. Conc. Basil. 3, 312; Beilage 7 art. 4 a.

stellte jedoch eine Abordnung der germanischen und der italischen Nation, als deren Wortführer der Bischof von Parma auftrat, den Gegenantrag: die Deputatio de communibus möge den Beschlüssen der anderen Deputationen nicht beitreten; die Angelegenheit möge einem neuen Ausschusse überwiesen werden, bis zu dessen Entscheidung das Konkordat vom 22. Oktober in Kraft bleiben solle. Am 23. Februar[55] reichte der Bischof von London einen Protest ein, in dem er sich gegen jede Aenderung des Konkordates vom 22. Oktober 1434 verwahrte, auch gegen den Vorschlag der beiden Nationen, den Fall aufs neue einem Ausschuß zu überweisen. Die Sache sei endgültig geregelt, und die Spanier hätten diese Regelung anerkannt, indem sie monatelang mit ihren Plätzen einverstanden gewesen wären. Die Beschlüsse der beiden ersten Deputationen seien hinfällig, weil die Engländer in ihnen nicht zu Wort gekommen seien; auch sonst wären sie durch das Konkordat vom 22. Oktober, dem die beiden Deputationen zugestimmt hätten, umgestoßen. Der Bischof von Nevers, der Gesandte des Herzogs von Burgund, schloß sich dem Protest des Bischofs von London an. Am 26.[56] erteilte die Deputation den beiden Nationen ihre Antwort. Sie nahm deren Antrag an, die ganze Angelegenheit aufs neue einem Ausschusse zu überweisen.

Die Spanier wollten von einer neuen Kommissionsverhandlung, die, wie sie wohl wußten, auf nichts weiter hinauslief als auf eine Verschleppung der Angelegenheit, nichts wissen. Sie besaßen, nach ihrer Behauptung wenigstens, drei gültige, übereinstimmende, zu ihren Gunsten lautende Deputationsbeschlüsse. Sie verlangten nun im Zwölferausschuß, der nach der Geschäftsordnung des Konzils, aus den Deputationsbeschlüssen — sobald ihrer drei im gleichen Sinne ausgefallen waren — die Konzilsbeschlüsse

55. Beilage 8.
56. Beilage 9.

vorbereiten und der nächsten Generalkongregation vorlegen mußte, daß dieser die Beschlüsse der Deputationen de pace und de fide vom 26. September und den der Deputatio de reformatorio vom 10. Februar miteinander konkordiere und dann dem Konzil vorlege. Die beiden dem Zwölferausschuß angehörenden Engländer vereitelten durch Obstruktion eine Beschlußfassung.

Hierüber beschwerte sich der Präsident des Ausschusses, der Bischof von Leictoûr, in der Generalkongregation vom 18. März[57]. Der Abt von York erwiderte, der Bischof von Leictoûr sei geborener Spanier und deshalb Partei. Nachdem er trotzdem, als der Gegenstand zur Beratung kam, nicht abgetreten sei, seien auch sie ihrerseits nicht dazu verpflichtet gewesen. Der Dekan von Campostella verlangte unter Berufung auf die Geschäftsordnung, daß der Zwölferausschuß seine Pflicht erfülle. In der Debatte kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Engländern und Franzosen. Der Präsident, der Erzbischof von Tarent, erklärte sein tiefstes Mißfallen über diese Streitigkeiten, die das Konzil in Verruf bringen müßten. Im übrigen würden die Präsidenten des Konzils mit einigen von ihnen berufenen Prälaten die Angelegenheit einer Prüfung unterziehen.

Am 1. April[58] erneuerten die Spanier ihre Vorstellungen. Unter dem steigenden Unwillen der Versammlung wiederholten sich die tumultuarischen Szenen zwischen beiden Parteien, die sich gegenseitig ins Wort fielen. Das Konzilspräsidium wußte sich nicht mehr zu helfen. Es zog sich zu einer kurzen Beratung zurück. Dann erklärte der Kardinallegat Cesarini: den Tag, an dem die Fürsten ihren Beitritt zum Konzil erklärt hätten, hätte man für einen Tag des Trostes gehalten, nunmehr zeige es sich, daß es ein Tag der Verwirrung und des Unheils gewesen. Wie solle das Konzil

57. Conc. Basil. 3, 341; Mon. Conc. 2, 782.
58. Beilage 10; Conc. Basil. 3, 354 f.

seine Rolle als Friedensvermittler unter den christlichen Staaten durchführen können, wenn es nicht einmal die Streitigkeiten im eigenen Schoße beilegen könne, und zwar Streitigkeiten, die im Grunde genommen, nichts weiter seien als Rauch und Wind. Ein Konkordat darüber, welche Sitze die vornehmeren seien, sei nicht abgeschlossen worden, aber die Ordnung der Sitze sei geregelt, möchten die anderen sagen, was sie wollten. Nunmehr erfolgte das schon geschilderte Eingreifen des Bischofs von Lübeck. Die Sache drohte immer weitere Kreise zu ziehen. Deshalb zogen sich die Präsidenten, die Kardinäle, der unparteiische Teil des Zwölferausschusses und einige andere Prälaten zu einer neuerlichen Beratung in das Karthäuserkloster zurück. Als Resultat ihrer Beratung verkündete Cesarini, daß das Verlangen der Spanier, daß ein Konkordat vom Zwölferausschuß vorzulegen sei, abgewiesen werde, weil die Prüfung der drei Deputationsbeschlüsse ergeben habe, daß sie nicht übereinstimmten. Die Sitzfrage sei eigentlich erledigt durch das Konkordat vom 22. Oktober, es stünde jedoch den Deputationen frei, die Sache aufs neue an einen Ausschuß zu überweisen. Schließlich fügte der Präsident hinzu, es sei besser, die ganze Sitzordnung, die so viel Unheil angerichtet habe, aufzugeben und zu dem Modus der alten Konzilien zurückzukehren, wo man nach dem Alter der Weihen gesessen habe. „Placet", antwortete die große Mehrzahl der Versammelten; der Beschluß wurde jedoch nie ausgeführt. Die ganze Sitzung hatte man mit diesem unfruchtbaren Gezänke totschlagen müssen.

Der Ausgang, den der Vorstoß der Kastilier genommen hatte, scheint auf den ersten Blick eine volle Niederlage der Spanier zu sein. Er ist es aber nicht, denn die Sache wurde wieder in den Deputationen herumgezogen. Und zwar handelte es sich jetzt darum, zu entscheiden, wem von beiden die vornehmeren Sitze gebührten. Um die Abgabe einer solchen Erklärung hatten die leitenden Kreise des Konzils auf jede

Weise herumkommen wollen; eine solche Erklärung hatten auch die Engländer um jeden Preis zu verhindern gesucht durch den Einwand, daß das Konzil nicht zuständig sei, indem die Könige niemand auf Erden als Schiedsrichter über sich anerkennen könnten. Die Hartnäckigkeit der Kastilier hatte jedoch gesiegt. Sie waren um einen Schritt ihrem Ziele näher gekommen. Bei der Zusammensetzung des Konzils war es nicht zweifelhaft, daß sie es schließlich erreichen würden.

Mit welch wunderlichen Gründen nun die beiden Parteien in den Deputationen den Vorrang ihrer Könige und Staaten nachzuweisen suchten, beweist uns eine Note der englischen Gesandtschaft, die diese am 31. Mai in der Deputatio pro communibus einbrachte[59]. Joseph von Arimathia, der das erste Kloster in England gegründet, und Konstantin der Große, der den Kirchenstatt gestiftet hatte, und bekanntlich aus dem englischen Königshause stammte und in York geboren war, müssen dazu herhalten, den Vorzug der englischen Könige vor den kastilischen nachzuweisen, nicht zu vergessen den überaus wichtigen Umstand, daß die Könige von England bei der Krönung am Haupte, die Könige von Kastilien ein Stockwerk tiefer, an den Schultern, gesalbt werden.

Am 10. Juni[60] endlich konnte der Zwölferausschuß ein Konkordat der Deputationsbeschlüsse vorlegen, in dem diese sich auf den Vorschlag der germanischen und der italischen Nation einigten. Dementsprechend wurde die Sache an einen neuen Ausschuß überwiesen. Also auch hier verfolgte man die alte Taktik, sich durch halbe Maßregeln für den Augenblick über Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Für die Haltung des Konzils läßt sich viel zur Entschuldigung anführen, aber doch ist der spätere Vorwurf der Kastilier nicht unberechtigt, daß das Konzil durch seine Verschleppungspolitik selbst daran

59. Beilage 11.
60. Conc. Basil. 3, 413.

schuld sei, daß sie schließlich den Weg der Gewalt beschritten hätten. Vorerst verschoben die Spanier die Erreichung ihrer Absicht auf einen günstigeren Moment. Das letzte, was wir um jene Zeit von dem Streite hören, ist, daß seinetwegen am 16. Juni die Fronleichnamsprozession ausfallen mußte[61].

Auf die letzten Verhandlungen warf bereits der Kongreß von Arras seine Schatten voraus. Dem Konzil, das auf ihm die Vermittlerrolle zu spielen gedachte, mochte es für den Augenblick doppelt geraten erscheinen, sich keine Partei durch irgendwelche Entscheidung zu verfeinden.

Die englische Gesandtschaft löste sich übrigens um jene Zeit völlig auf. Nachdem der Bischof von Rochester schon im Oktober 1434 gestorben, Graf Morton und Thomas Brouns im November nach England zurückgekehrt waren, wurde nunmehr der Magister William Sprever von der Regierung zu den Friedensverhandlungen nach Arras abgeordnet[62]. Der Bischof Robert von London verließ gleichfalls Basel, um sich in seine Diözese zurückzubegeben. Er wurde am 10. Juni[63] vom Konzil beurlaubt und wegen seines hohen Alters für die Zukunft vom persönlichen Erscheinen an der Kurie und an Konzilen entbunden. Das letzte, was die Protokolle von ihm berichten, ist, daß er am 24. Juli[64] ein Hochamt für den Frieden in Frankreich zelebrierte.

Die Vertretung Englands am Konzil lag nunmehr in der Hand eines Nichtengländers, eines Gascogners, des Bischofs Bernhard von Dax. Die englische Kirche hatte keinen Prälaten mehr in Basel. Der rangälteste englische Geistliche war Robert de Poers, der Abgeordnete einiger irischer Diözesen. War der Bischof von Dax überhaupt noch als englischer Ge-

---

61. Conc. Basil. 3, 416.
62. Rymer 10, 612.
63. Conc. Basil. 3, 414.
64. Conc. Basil. 3, 455.

sandter anzusehen? Die Frage wurde, wie wir später sehen werden, am Konzile selbst erörtert. Wahrscheinlich beabsichtigte die englische Regierung sich stillschweigend vom Konzile zurückzuziehen. Die Ursache dürfte doch wohl in dem Annatendekret zu suchen sein. Das Dispensationsgesuch des Bischofs von London fällt zeitlich zusammen mit seiner Opposition gegen das genannte Dekret[65]. Daß von England keine Kundgebung zum Annatendekret erfolgte, wie man sie wohl erwarten sollte, ist dadurch zu erklären, daß der Kongreß von Arras dazwischen kam. Durch ihn wurde der Verkehr zwischen England und dem Konzil völlig unterbrochen.

Während in der vollen Oeffentlichkeit des Konzils, in den Deputationen und Generalkongregationen, der Streit zwischen den Engländern und den Franzosen und Kastiliern in geräuschvollster Weise geführt wurde, spielte sich hinter den Kulissen, in einem der vielen Ausschüsse ein anderer Konflikt ab, in den der Erzbischof von Canterbury verwickelt war. Er ist niemals vor das Plenum gelangt und wir wüßten nichts von ihm, hätten sich nicht unter den Papieren des englischen Gesandtschaftssekretärs William Sprever vier auf ihn bezügliche Schriftstücke vorgefunden[66].

Der Konflikt erscheint als ein Nachspiel zu dem großen Streite zwischen Papst Eugen IV. und den Nepoten seines Vorgängers, der mächtigen Fraktion der Colonna. Martin V. war mit mehr Familiensinn ausgestattet gewesen, als sich mit den Interessen des heiligen Stuhls vertrug. Sein Nachfolger sah sich genötigt, einen beträchtlichen Teil der Zuwendungen, die Martin V. seinen Verwandten gemacht hatte, von diesen als Kirchengut zurückzufordern. Manches mochten die Colonna auch, wie man ihnen vorwarf, ohne

---

65. Siehe S. 100 f.

66. Die Privationsbulle Eugens IV. gegen die Colonna, (vgl. Beilage A fol. 152a—154b) und die Beilagen 13—15.

jeden Rechstitel, aus der Hinterlassenschaft des Papstes beiseite geschafft haben. Sie schienen zwar anfänglich sich unterwerfen und ihre Beute herausgeben zu wollen, wogegen ihnen der Papst völlige Amnestie für alles Geschehene erteilte, bald aber ließen sie sich in eine Verschwörung mit dem Bandenführer Fortebraccio ein, die in eine offene Empörung überging und in die auch der Kardinal Prospero Colonna auf das tiefste verstrickt war. Eugen IV. belegte sie nunmehr mit dem großen Bann und erklärte sie am 9. Oktober 1433 aller Einkünfte, Pfründen und Lehen, die sie von der Kirche erhalten hatten, für verlustig[67].

Diese päpstliche Bannbulle gab nun dem alten Fuchs Chicheley eine erwünschte Gelegenheit, eines seiner pfiffigsten Stücklein auszuführen, anscheinend volldevotesten Gehorsams den Befehl des Papstes zu vollstrecken und ihn gleichzeitig um eines der letzten Rechte, die Martin V. noch in England zu behaupten gewußt hatte, zu prellen. Auf Grund der päpstlichen Bannbulle entzog er dem Kardinal Prospero Colonna das Archidiakonat Canterbury und übertrug es seinem eigenen Nepoten, Thomas Chicheley. Nun war die Besetzung des Archidiakonats Canterbury ein altes päpstliches Reservat, und einer der wenigen Erfolge, die seiner Zeit Martin V. und sein Nuntius Cesarini über Chicheley davongetragen hatten, war es gewesen, daß sie dem Erzbischof den damals im jugendlichsten Alter stehenden Papstneffen aufgezwungen hatten. Dem Parlament und der Regierung gegenüber rechtfertigte Chicheley die Absetzung Prosperos mit Gründen der englischen Kirchenstatute. Hier mußte die noch kurz vor Martins Tod erfolgte Ernennung Prosperos zum Kardinal den Vorwand abgeben[68]. Es war ja, wie wir schon gelegentlich der Erhebung Beauforts zum Kardinal gesehen haben, dem Inhaber einer englischen Pfründe verboten, eine kuriale Würde zu bekleiden.

---

67. Valois, Le Pape et le Concile 1, 102 ff.; 294 ff.
68. Beilage 15 art. 8.

Es ist nicht anzunehmen, daß Eugen IV. die Absicht Chicheleys nicht durchschaute, aber er befand sich, wie Chicheley richtig kalkulierte, in einer Zwangslage, in der er das eigenmächtige Vorgehen des Erzbischofs hinnehmen mußte. Ja er hat nachträglich selbst zugunsten des Thomas Chicheley providiert[69]. Später hat der Papst jedoch, wo sich Gelegenheit bot, den Erzbischof in der schroffsten Weise behandelt. Noch einen gab es jedoch, der die Intrigue des Erzbischofs durchscheute, ja sie wohl als eine persönliche Beleidigung empfand, Chicheleys alter Gegner Cesarini. Sein Werk war ja die Ernennung Prosperos gewesen. Wir dürfen deshalb annehmen, daß hinter dem Vorgehen des Konzils, beziehungsweise des Konzilsbevollmächtigten, die Persönlichkeit des Präsidenten selbst stand. Und so kommt es, durch die Verknüpfung der Umstände, daß das Reformkonzil, auf dem die päpstlichen Reservatrechte beseitigt werden sollten, päpstlicher als der Papst sich für die Erhaltung eines solchen Reservatrechtes ereiferte.

Prospero Colonna hatte im Dezember 1433[70] an das Konzil appelliert und dieses gab seiner Beschwerde statt. In der Sache Colonna gegen Chicheley wurde ein Spanier, Petrus de Cordova, zum Richter bestellt[71]. Bei der Spannung, die zwischen Engländern und Kastiliern bestand, ließ diese Wahl von vornherein eine unparteiische Prüfung als zweifelhaft erscheinen. In der Tat wurde der Prozeß in einer ganz formwidrigen Weise durchgeführt.

---

69. Beilage 15 art. 7.

70. Conc. Basil. 2, 534.

71. Petrus de Cordova war bis zum Eintreffen der kastilischen Gesandten der vornehmste spanische Geistliche in Basel; als solcher wurde er am 30. Januar 1434 zum Präsidenten der Deputatio pro communibus ernannt. Vgl. Conc. Basil. 3, 15. Als Richter erscheint er zu wiederholten Malen in den Protokollen. Vgl. Conc. Basil. 2, 422; 493. 3, 91. Zuletzt im Mai 1434.

Im Laufe des Augusts oder des Septembers 1434[72] ließ Petrus de Cordova das Urteil ergehen, durch das dem Erzbischof die Auflage gemacht wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen nach Publizierung des Gerichtsbeschlusses, die durch Anschlag an den Kirchentüren erfolgte, jegliche Unterstützung, die er dem Thomas Chicheley hatte zuteil werden lassen, einzustellen. Innerhalb weiterer zwanzig Tage sollte er persönlich dem Richter in Basel seine Unterwerfung anzeigen, und zwar unter Androhung der Exkommunikation, der Absetzung und des Verlustes der Fähigkeit, jemals wieder ein geistliches Amt zu bekleiden, Strafen, in die er ipso facto verfallen sollte. Der Anschlag erfolgte nicht wie es Vorschrift war, am Wohnsitze des Erzbischofs, sondern an den Kirchen einer Reihe flandrischer Hafenorte, Brügge, Sluis, Dünkerken und Nieuport. Für diese Unregelmäßigkeit gab es allerdings eine Entschuldigung. Nach englischem Staatsrechte war die Einfuhr kirchlicher Bullen von der Erlaubnis der Regierung abhängig, was dem Erzbischof die Möglichkeit bot, sich der ordnungsmäßigen Zustellung des Urteils zu entziehen.

Dieser Anschlag des Monitoriums in den flandrischen Hafenorten ist wahrscheinlich noch im Laufe des Septembers erfolgt[73]. Die englische Gesandtschaft am Konzil sah sich veranlaßt, im Interesse des Erzbischofs gegen das Urteil Einspruch zu erheben, und zwar mußte sie wegen der Kürze der gestellten Frist vorgehen, ohne sich vorher mit Chicheley in Verbindung setzen zu können. Wir besitzen zwei englische Proteste gegen das Urteil des Petrus de Cordova, von denen mir der eine nur ein Entwurf zu sein scheint[74], der nicht

72. Beilage 13 art. 1.

73. Vgl. dazu die erste Anmerkung zu Beilage 13 über die Datierung der Urkunde.

74. Die Gründe, aus denen ich die Vermutung schöpfe, daß Beilage 13 nur ein Entwurf ist, sind folgende. Als die Amtsperson, vor der der Protest verlesen werden sollte, ist nicht etwa ein Beamter

zur Ausführung gelangte, der andere aber, wie ausdrücklich in unserer Kopie vermerkt wird, eingebracht wurde, und zwar wie wir aus einem bestimmten Grunde annehmen müssen, im Oktober 1434.

Der Entwurf bemängelte hauptsächlich die Kürze der Frist, die dem Erzbischof gestellt war. Mit kaum verhülltem Hohne über die Unwissenheit des Spaniers wird konstatiert, daß England bekanntlich eine Insel sei, zu der keine menschliche Person zu Fuß gelangen könne, sondern nur mit Schiffen, Galeeren oder sonstigen Seefahrzeugen. Ferner wird herausgerechnet, daß die Ueberfahrt von Flandern nach England wegen des Auftretens von Piraten oder wegen anhaltender Stürme sich oft um Monate hinauszögern könne. Sodann wird die Art der Zustellung gerügt. Die flandrischen Hafenorte gehörten „bekanntlich" weder zu dem Staate noch zu der Kirchenprovinz des Erzbischofs. Ferner vermißte die englische Beschwerde, daß dem Beklagten keine Berufungs-

---

des Konzils genannt, sondern der Abt von Glastonbury, ein Mitglied der englischen Gesandtschaft. Sein Name ist aber wieder getilgt. Auch sonst ist gerade in dem formal wichtigen Teil der Urkunde wiederholt korrigiert worden; die Einleitung ist uns überhaupt nur als Torso überliefert. Wenn der Protest wirklich ausgeführt worden wäre, würde ihn Sprever nicht in so verstümmelter Form als Beleg zu seinen Akten genommen haben. Ferner tragen alle Urkunden, die tatsächlich vollzogen wurden, einen diesbezüglichen Vermerk, wie an unseren anderen Beilagen zu ersehen ist. Ein solcher Vermerk fehlt bei Beilage 13. Schließlich noch ein innerer Grund. Beilage 13 und 14 sind ziemlich gleichzeitig, aber auf einen grundverschiedenen Ton gestimmt. Nr. 13 ist in einem sehr überlegenen, fast verächtlichen Ton abgefaßt, Nr. 14 dagegen mit äußerster Vorsicht. Man scheint anfangs geglaubt zu haben, nur mit dem Richter es zu tun zu haben, den man brüsk ablehnen könnte; erst dann scheint die Einsicht gekommen zu sein, daß das Konzil sich mit seiner ganzen Autorität hinter seinen Bevollmächtigten stellen würde, daß also leicht ein Konflikt von unübersehbarer Tragweite entstehen konnte, für den die Gesandten die Verantwortung nicht übernehmen mochten.

frist zugebilligt wurde; und schließlich hebt sie die Unbilligkeit hervor, die darin lag, daß der Kardinal Colonna weder persönlich noch durch einen Prokurator am Konzil inkorporiert war[75], während man Chicheley zumutete, sich persönlich vor dem Richter zu stellen. Aus allen diesen Gründen wird das Urteil als null und nichtig angefochten und dagegen appelliert.

Aus verschiedenen Gründen ist es wahrscheinlich, daß dieser Protest ein Entwurf geblieben ist. Man hatte anscheinend in den Kreisen der Engländer anfangs den Prozeß ziemlich leicht genommen und mit einem derartigen Protest abtun zu können geglaubt. Man scheint aber sehr schnell zu der Einsicht gekommen zu sein, daß das Konzil, das mit Papst und Kardinälen so wenig Federlesens machte, auch vor einer Maßregelung des Primas der englischen Kirche nicht zurückschrecken würde, zumal dessen Gegnerschaft gegen das Konzil in Basel natürlich kein Geheimnis war. Die Engländer reichten deshalb, um die Frist nicht verstreichen zu lassen, einen Protest in einer gänzlich abgeänderten Form ein[76]. Von der Unrechtmäßigkeit der Zustellungsform, von der Kürze der Frist ist darinnen bezeichnenderweise nicht mehr die Rede. Zwar wird die Rechtmäßigkeit des Verfahrens in allen Punkten bestritten, aber für den Fall, daß das Verfahren rechtmäßig sein sollte, wird der Nachweis zu führen gesucht, daß der Erzbischof nicht gegen das Urteil verstoßen habe. Der Erzbischof hat dem Thomas Chicheley niemals gegen den Colonna unrechtmäßigen Beistand geleistet. Was er in jener Angelegenheit tat, tat er in Ausübung seines Ordinarienrechtes. Sollte sich jedoch — was aber nicht zugegeben wird, — die Handlungsweise des Erzbischofs als ungesetzlich qualifizieren, so ist zu bemerken, daß sie —

---

75. Prospero Colonna traf erst am 17. November 1434 in Basel ein. Vgl. Conc. Basil. 3, 252.

76. Beilage 14.

worunter die Absetzung des Colonna und die Ernennung des Thomas Chicheley zu verstehen ist lange vor dem Urteilsspruch des Konzilsrichters zurückliegt, und daß er sich innerhalb der vom Konzil gestellten Frist jeglicher Einmischung enthalten hat. Ferner wird bekundet, daß der Erzbischof bereit sei, durch seine Prokuratoren dem Petrus de Cordova[77], sobald er dessen Aufenthaltsort kenne, oder dessen noch zu wählendem Nachfolger seine Unterwerfung anzuzeigen. Festzustellen sei lediglich noch, wann die zwanzig Tage, innerhalb deren Anzeige der Unterwerfung erfolgen müsse, zu laufen begännen.

Solche Zugeständnisse glaubten die Engländer im Namen des Erzbischofs machen zu müssen, nur um ihn vor den in Aussicht gestellten Strafen zu bewahren. Welches Ansehen muß damals das Konzil genossen haben, daß die Engländer, die sich sonst nicht durch besonderes Autoritätsgefühl hervortaten, sich in solcher Weise demütigten, und zwar in einer Sache, in der sie mindestens formal im Rechte waren! Natürlich hatte dieser Schritt der Engländer nur den einen Zweck, Zeit zu gewinnen. Anstelle des Petrus de Cordova, der in seine Heimat zurückgekehrt war, war der Kardinal Capranica vom Konzil zum Richter[78] aufgestellt worden. Ende Oktober oder anfangs November ging Thomas Brouns nach England[79]. Den Grund seiner Abreise dürfen wir in persönlichen Angelegenheiten suchen. Wie schon erzählt,

---

77. Petrus de Cordova kehrte nach dem Erscheinen der kastilischen Gesandten und anderer zahlreicher Kastilier in Basel nach Hause zurück am 9. September 1434. Vgl. Conc. Basil. 3, 199.

78. Capranica war nach Basel gegangen, weil Eugen IV. seine von Martin V. vollzogene Ernennung zum Kardinal nicht anerkannte. Vgl. Pastor 1^3, 259–262. Als unparteiischen Richter konnten ihn also die Engländer in einem Streite zwischen dem Papste und einem Kardinal wohl nicht ansehen. Capranica beteiligte sich übrigens sehr eifrig am Konzil. Daß er die Behandlung des Falles Chicheley-Colonna vom Konzil übertragen erhielt, geht hervor aus Beilage 15 art. 1.

79. Nach Beilage 15 ist er am 4. Dezember bereits in England.

war er päpstlicher Kandidat für das Bistum Worcester, wegen dessen Besetzung sich die Kurie und die englische Regierung immer noch nicht geeinigt hatten. Nachdem nun auch der Bischof von Rochester in Basel mit Tod abgegangen war, eröffnete sich ein Ausweg. Um seine Ernennung zum Bischof von Rochester zu betreiben, wird Brouns seine Anwesenheit in der Heimat für notwendig gefunden haben.

Am 4. Dezember 1434[80] erteilte Brouns dem Magister Robert Appelby, der von England nach Basel geschickt wurde, eine Instruktion in der Sache Chicheley-Colonna. Darin werden die Bischöfe von London und Bangor, ferner die Magister Burton, Sprever und Mardon als Bevollmächtigte des Erzbischofs genannt. Sie sollen zuerst bei den Kardinälen Capranica und Colonna (dem Richter und dem Kläger) auf eine Verlängerung der in dem Monitorium gestellten Frist dringen, damit sich die Möglichkeit biete, zu einem Vergleiche zu kommen. Das Monitorium verstoße gegen das Recht, weil es keine Berufungsfrist vorgesehen habe. Wenn die bisherigen Appellationen keine Kraft besäßen, solle man sie durch bessere ersetzen; aber auch dann, wenn ihnen stattgegeben worden sei, solle man sie vorsichtshalber noch einmal erneuern. Die Berufung solle einem unparteiischen und wohlwollenden Richter übertragen werden, ferner solle darauf hingewirkt werden, daß das Monitorium in die mildere Form einer Citacio verwandelt werde. Dann aber solle die ganze Angelegenheit an die englischen Vertreter an der Kurie, Holes und Oudecop, berichtet, und wie beim Konzil, so auch beim Papste gegen das Monitorium appelliert werden. Weiterhin wird nach Erledigung des formalen Teils die sachliche Seite der Angelegenheit erörtert. Mit allem Nachdruck solle, wenn die Sprache darauf gebracht wird, das Ordinarienrecht des Erzbischofs gewahrt werden. Prospero Colonna sei durch die

80. Beilage 15.

Privationsbulle des Papstes des Archidiakonats verlustig gegangen und der Papst habe auch von sich aus zugunsten des Thomas Chicheley providiert. Ueberdies habe Prospero schon durch die Annahme der Kardinalswürde seine englische Pfründe eingebüßt. Nicht glaublich erscheint uns das nächste Vorbringen des Erzbischofs, daß ihm Martin V. seinerzeit für den nächsten Erledigungsfall das Ernennungsrecht ausdrücklich zugestanden habe. Wir können jedoch nicht nachprüfen, durch welche Spitzfindigkeit Chicheley diese angebliche Konzession Martins V. beweisen wollte. Ueber den weiteren Gang des Prozesses sollen sowohl Holes und Oudecop als auch der Erzbischof und Thomas Brouns auf dem Laufenden erhalten werden. Schließlich sollen der Bischof von Evreux (Englands Untertane) und der Offizial von Köln (Vertreter des Kurfürsten von Köln, des Lehensmannes der englischen Krone) um ihre Unterstützung angegangen werden.

Wie die Angelegenheit endete, wissen wir nicht[81]. Jedenfalls ist sie nicht in Basel ausgetragen worden. Denn wenige

81. Wenn der Herausgeber von Bekyntons Correspondence recht hätte und das Beglaubigungsschreiben vom englischen König am 5. Juli 1438 für Johann von Obizis an einen ungenannten Kardinal ausgestellt an den Kardinal Prospero Colonna bestimmt gewesen wäre, so müßten wir annehmen, daß der Fall eine für den Colonna befriedigende Lösung gefunden habe. Denn der Ton dieses Schreibens ist ein äußerst herzlicher und dem Kardinal wird für den großen Eifer gedankt, mit dem er stets die Sache Englands an der Kurie vertreten habe.

Aber die Vermutung des Herausgebers ist ebenso sinnlos und oberflächlich wie seine sonstigen Zutaten zu den Texten. Ohne jegliche Begründung behauptet er von dem Briefe: „Offenbar für dieselbe Adresse bestimmt wie der folgende.“ Und gerade der folgende Brief beweist, daß der erste Brief unmöglich an Colonna gerichtet sein kann. Denn er ist das an Prospero Colonna adressierte Beglaubigungsschreiben für Johann von Obizis von dem gleichen Datum. Zwei Beglaubigungsschreiben an die gleiche Person ist doch des Guten zu viel. Das Schreiben an Colonna ist in einem sehr kühlen

Monate später erlosch die Autorität des Konzils für die englische Kirche. Mochte der Ausgang sein, wie er wollte, Chicheleys Sympathien für das Konzil hat er sicher nicht vermehrt. Unversöhnliche Gegnerschaft gegen das Konzil, dessen Präsident sein Todfeind war, war fortan für ihn die Losung. Die Zeit sollte kommen, wo man über das Konzil zu Gericht saß, wo jede bittere Kränkung bitter gerächt werden konnte.

Tone gehalten, der geradezu mit dem des vorausgehenden Briefes kontrastiert. Nach meinem Dafürhalten ist der ungenannte Kardinal der Kardinal Branda di Castiglione, Oheim des Bischofs von Bayeux und Vertrauensmann der Engländer im Kardinalskollegium. Die beiden Briefe siehe bei Bekynton 1, 57 und 58 Nr. 90 und 91.

Lebenslauf.

Ich, August Zellfelder, evangelischen Bekenntnisses und bayrischer Staatsangehörigkeit, wurde geboren am 28. Juni 1884 als Sohn des kgl. Pfarrers Johannes Zellfelder zu Buchbrunn, Bezirksamt Kitzingen, Ufr. Im Jahre 1903 absolvierte ich das humanistische Gymnasium Ansbach. Wintersemester 1903/4 und Sommersemester 1904 studierte ich in Erlangen, Wintersemester 1904/5 und Sommersemester 1905 in Kiel, Wintersemester 1905/6 in München an der Technischen Hochschule beschreibende Naturwissenschaften und Chemie. Vom Sommersemester 1906 bis Sommersemester 1909 studierte ich wieder in Erlangen Geschichte und ihre Nebenfächer. Am 29. Juni 1909 bestand ich mein mündliches Doktorexamen. Seit Herbst 1909 bin ich bei der Gesellschaft für Fränkische Geschichte als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigt.

Den Hinweis auf mein Thema verdanke ich meinem verehrten Lehrer Herrn o. Universitätsprofessor Dr. Gustav Beckmann, der mir auch sonst in der liebenswürdigsten Weise jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Zu Dank verpflichtet bin ich auch den Herren Beamten der Universitätsbibliothek Erlangen, der Hof- und Staatsbibliothek in München, der K. Bibliothek zu Berlin; ferner der Historischen Kommission an der K. Akademie der Wissenschaften zu München für die freundlich gewährte Erlaubnis zur Benutzung ihrer Regestensammlung. Endlich muß ich meinen verbindlichsten Dank aussprechen der Nationalbibliothek zu Paris, der öffentlichen Bibliothek zu Genf, der Vatikanischen Bibliothek zu Rom, der Universitätsbibliothek zu Krakau, der Hof- und Staatsbibliothek zu München für die Ueberlassung von handschriftlichem Material.